

Impressum

Die Evangelische Studiengemeinschaft e.V. wird getragen von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen der EKD, den Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Kuratoriums: *Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke*

Vorsitzender des Vorstands: *Bischof Prof. Dr. Martin Hein*

Leiter der Forschungsstätte: *Prof. Dr. Klaus Tanner*

Redaktion:

PD Dr. Magnus Schlette

Grafisches Konzept:

Cinzia Fenoglio, artefatti, Mannheim

Satz und grafische Gestaltung:

Dr. Ermylia Aichmalotidou-Bauer

Foto: © FEST

Druck: Druckerei Lokay e. K.
Gedruckt auf Umpweltpapier „Blauer Engel“

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg
Telefon: 06221/9122-0
Telefax: 06221/167257
E-Mail: info@fest-heidelberg.de

ISBN 978-3-88257-063-2

ISSN 2196-341X

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

Heidelberg, im März 2013

Inhaltsverzeichnis

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisation ..	6
Zur Geschichte der FEST	8
Vorstand und Mitglieder der FEST	10
Wissenschaftliches Kuratorium	11
Wissenschaftliches Kollegium	12
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
Neu im Kollegium	14
Berichte aus den Gremien	17
Mitgliederversammlung	17
Wissenschaftliches Kuratorium	17
Wissenschaftliches Kollegium	18
Publikationsreihen der FEST.....	20
Reihe „Religion und Aufklärung“	20
Institutsreihe A	21
Institutsreihe B	22
Institutsreihe „Fest für die Praxis“	22
Studienausgabe Georg Picht	22
Außerhalb der Institutsreihen.....	22
Essays aus den Arbeitsbereichen	23
<i>Fabian Kliesch</i>	
Schwarz, weiß und grau. Seelsorgende zwischen den Welten in der Klinik.....	23
<i>Janet Kursawe</i>	
Der Mensch im Zentrum und als Maßstab internationaler Politik. Vom Schutz von Zivilisten bis zur staatlichen Schutzverantwortung	33
<i>Thomas Kirchhoff</i>	
„Biodiversität erhalten“ – „Ökosystemdienstleistungen sichern“. Begriffliche Klarstellungen zu zwei aktuellen Zielen des Naturschutzes	43
Berichte aus den Arbeitsbereichen	51
I. Religion, Recht und Kultur	51
II. Frieden und Nachhaltige Entwicklung	55
III. Theologie und Naturwissenschaft	64
Personalia	68
Mitgliedschaften der Kollegiumsmitglieder	69
Lehrtätigkeit	72
Vorträge – Beratung – Vermittlung	74
Publikationen	77

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisation

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ist ein interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut, das von der Evangelischen Kirche in Deutschland, evangelischen Landeskirchen sowie dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und den Evangelischen Akademien in Deutschland getragen wird. Nach ihrer Satzung hat die Studiengemeinschaft die Aufgabe, „die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen“.

Die Grundfrage der Zeit ist die Frage der Menschen nach Orientierung – nach Orientierung in der Fülle von Sinnangeboten der Kultur, der Religion und der Politik, nach Orientierung im Umgang mit den Chancen und Gefahren von Wissenschaft und Technik, nach Orientierung bei der Suche nach einem gelingenden persönlichen Leben.

Die Kirchen stehen mitten in diesen Fragen: Sie sollen Antworten geben, Perspektiven eröffnen, Ziele formulieren und sind ihrerseits immer wieder Fragende in der Begegnung von Glauben und Wissen. Die Gestaltung der natürlichen und kulturellen Umwelt ist angesichts rasanter Entwicklungen in der modernen Lebenswelt und im Wissenschaftsbetrieb und der in ihnen erreichten Komplexität

von traditionellen Leitbildern weitgehend entkoppelt. Das hat für den Menschen eine nur schwer abzuschätzende Auswirkung auf die Entfaltung seines Selbstbildes und die Konstituierung seiner Lebenswirklichkeit. Auch die Wissenschaften müssen in diesem Zusammenhang ihre das menschliche Denken und Handeln prägende Funktion immer wieder neu überdenken.

Die Fragen der Zeit entziehen sich fast immer der Aufklärung durch Einzeldisziplinen der zeitgenössischen Wissenschaft. Angemessen können sie deshalb nur im Gespräch zwischen verschiedenen Disziplinen bearbeitet werden. Als interdisziplinäres Forschungsinstitut soll die FEST dazu beitragen, dass diese Gespräche zwischen den Wissenschaften und zwischen Wissenschaft, Kirche und Öffentlichkeit gelingen. Diese Einsicht spiegelt sich in den Arbeitsvorhaben der FEST, in der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Kollegiums und in ihrer Einbindung in eine Reihe von Netzwerken. So wird der voranschreitende Entwicklungs- und Wandlungsprozess in der Lebenswirklichkeit des modernen Menschen vorrangig unter drei Gesichtspunkten kritisch reflektiert. Zum einen im Blick auf technologische Entwicklungen und deren Auswirkung auf die friedliche Nutzung natürlicher Ressourcen. Da die Gestaltungsspielräume zukünftiger Entwicklung der Menschheit begrenzt sind, bedarf es einer immer wieder von neuem ansetzen-

den kritischen Revision der Kriterien nachhaltiger Entwicklung. Zum anderen im Blick auf die Frage der Wirksamkeit religiöser Leitvorstellungen in der modernen Kultur. Da kulturelle Entwicklung kein voraussetzungsloser Vorgang ist, sondern auf individuellen und kollektiven Gestaltungskräften aufruht, bedarf es einer kritischen Analyse religiöser Orientierungsmuster und ihres Einflusses auf kulturelle Entwicklungen. Und drittens im Blick auf die Herausforderung neuerer Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, die weitgehend frei von traditionellen Wertvorstellungen oft auf die Dominanz eines naturalistischen Menschenbildes hinarbeiten. Angesichts dieser Perspektivenverengung impliziert der Rekurs auf ein christliches Menschenbild eine kritische Distanznahme gegenüber einseitigen Erklärungsmodellen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Kollegiums der Forschungsstätte tragen diesen verschiedenen Aufgaben Rechnung. Ein möglichst breites Spektrum repräsentativer Fachdisziplinen, das von der Theologie und der Philosophie über die wichtigsten Gesellschaftswissenschaften bis zur theoretischen Physik reicht, steht für die angestrebte Weite interdisziplinärer Diskurse. Die fachliche Ausrichtung auf drei Hauptarbeitsbereiche („Religion, Recht und Kultur“ – „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ – „Theologie und Na-

turwissenschaft“) erweist sich als geeignet, dem Forschungsprogramm die notwendige Kontinuität, aber auch die immer wieder geforderte Flexibilität zu geben. Wissenschaft lebt auch von Spontaneität und Kreativität.

Den Kern der Forschung an der FEST bilden die individuellen Forschungsleistungen der Referentinnen und Referenten. Wichtig ist weiter der Beitrag der an der FEST tätigen Arbeitsgruppen, die ein unverzichtbarer Bestandteil der Forschungsarbeit sind. Ebenso wichtig aber sind die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Plenarsitzungen des Kollegiums, in denen übergreifende Fragestellungen – zuletzt das Thema „Konkurrenz“ – behandelt und gemeinsam neue wissenschaftliche Veröffentlichungen gelesen und diskutiert werden – zur Zeit Axel Honneths „Das Recht der Freiheit“ – die auch arbeitsübergreifend von Interesse für die Forschungen an der FEST sind. Die gemeinsame Arbeit des Kollegiums

sichert zu ihrem Teil zugleich den notwendigen inneren Zusammenhalt des Forschungsprogramms.

Fragen der Binnenorganisation, der Verwaltung und der Außenvertretung der FEST werden kollegial beraten. Den Kernbestand des Kollegiums bilden derzeit sechs fest etatisierte, institutionell geförderte Stellen, die sich neun Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen teilen. Dazu kommt eine variiende Zahl von drittmittelfinanzierten Stellen auf Zeit. Die Mitwirkung emeritierter und korrespondierender Mitglieder am wissenschaftlichen Programm entspricht guter Tradition, die ihre Ergänzung im regelmäßigen Austausch mit akademischen Institutionen des In- und Auslands findet. Über ihre vielfältige Beratungstätigkeit ist die FEST zudem mit kirchlichen, administrativen und politischen Praxisfeldern verbunden.

Der von der Mitgliederversammlung der Studienge-

meinschaft gewählte Vorstand tagt zwei- bis dreimal im Jahr. Die Richtlinien für die Planung der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstätte und ihre Veröffentlichungen werden von einem Wissenschaftlichen Kuratorium in Abstimmung mit dem Kollegium aufgestellt.

Der hier vorgelegte Jahresbericht soll über die Arbeiten des Instituts informieren. Er soll auch eiligen Lesern die Möglichkeit geben, einen Überblick über die verschiedenen Forschungsvorhaben sowie über die Arbeitsformen der FEST zu gewinnen. Zwischenzeitlich informiert der im Juni und Dezember jeden Jahres erscheinende Newsletter über das aktuelle Geschehen am Institut. Über einzelne Themenschwerpunkte, denen sich die Arbeit an der FEST langfristig widmet, unterrichten die Essays, die im vorliegenden Jahresbericht den Berichten aus den Arbeitsbereichen vorangestellt sind.

Klaus Tanner

Zur Geschichte der FEST

Die Evangelische Studiengemeinschaft entstand 1957/58 durch die Zusammenlegung zweier kleiner wissenschaftlicher Institutionen in kirchlicher Trägerschaft: der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien in Bad Boll mit ihrer angesehenen Kommission zur Erforschung des Marxismus und des Christophorus-Stift in Hemer (Westfalen), das neben kirchenrechtlichen Untersuchungen (Hans Dombois) vor allem den Dialog zwischen der Quantenphysik, der Theologie und der Philosophie betrieb (Günter Howe). Zum ersten Leiter der in Heidelberg neu eingerichteten „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ (FEST) wurde der Philosoph und Bildungsreformer Georg Picht berufen, der seit 1964 auch den Lehrstuhl für Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg innehatte. Der erste Vorsitzende des neu berufenen Wissenschaftlichen Kuratoriums war Ludwig Raiser, Vorstandsvorsitzender war der westfälische Vizepräsident Karl Lücking. Beide hatten maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der Neugründung. Am 26. April 1957 beschloss das Kuratorium auf seiner konstituierenden Sitzung, der Bitte des Evangelischen Militärbischofs Kunst nachzukommen und eine interdisziplinäre Kommission zu berufen, die nach den theologischen Implikationen des durch die Atomwaffen revolutionierten Kriegsbildes fragen sollte. Damals drohten die vehementen Auseinandersetzungen

um die Einrichtung der Militärseelsorge und um eine mögliche atomare Bewaffnung der Bundeswehr die Kirche zu spalten. Nach erbitterten Diskussionen einigte sich die Kommission zwei Jahre später auf die von Carl Friedrich von Weizsäcker formulierten „Heidelberger Thesen“ zum Umgang der Kirchen mit der Atomwaffenproblematik. Diese Thesen spielen bis heute in der Diskussion über die ethischen Aspekte der atomaren Rüstung eine wichtige Rolle.

Von Beginn an folgten die Arbeiten der FEST drei Prinzipien, die trotz aller Veränderungen des Instituts auch heute noch gelten:

1. die Forderung nach Interdisziplinarität als einer angemessenen Methode, um die eng verflochtenen und oft wechselwirkenden Prozesse der modernen Welt zu erfassen. Dabei ist klar, dass disziplinäre Kompetenz die Vorbedingung von interdisziplinärer Wissenschaft ist.
2. die Überzeugung, dass Christen eine Verantwortung für die politische Gestaltung der Welt tragen. Aus ihr begründet sich das Gewicht der Politik-Beratung in den meisten Arbeitsfeldern des Institutes. Dabei ist klar, dass solche Beratung niemals partei-gebunden sein darf.
3. die Erkenntnis, dass im Zeitalter der von Wissenschaft und Technik ebenso

geprägten wie gefährdeten Zivilisation die Kritik an der Wissenschaft selbst ein unverzichtbarer Bestandteil des Forschungsprozesses ist. Dabei ist klar, dass der Philosophie als der „Wissenschaft von der Wissenschaft“ eine gewichtige Rolle zukommt.

In den 1960er Jahren wurde die FEST Schritt für Schritt ausgebaut: Theologen, Naturwissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Ökonomen wurden gewonnen. Die Infrastruktur konnte erweitert werden. All dies ermöglichte dem Institut, größere Projekte durchzuführen. Neben den kontinuierlich weiterarbeitenden Arbeitsgruppen wurden die beiden großen Kommissionen eingerichtet, die in Anknüpfung an „Atomzeitalter – Krieg und Frieden“ die „Studien zur gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundeswehr“ (1965/66) vorlegten. Seit 1966 arbeiteten im Laufe der Jahre bis zu 80 – zum Teil externe – Wissenschaftler in fünf Gruppen an einem Friedensforschungsprojekt, das insbesondere nach dem möglichen Beitrag von Theologie und Kirche zum Frieden als der Überlebensbedingung der Menschen in der Epoche der Massenvernichtungswaffen fragte. 15 „Studien zur Friedensforschung“ sowie eine ganze Reihe von Bänden in den „Forschungen und Berichten“ (Klett-Cotta) und in den „Texten und Materialien“ (FEST) enthalten Ergebnisse dieser Arbeit, die sich im Laufe der Jahre thematisch immer stärker ausfächerte.

Die vielfältigen Beratungsaktivitäten der FEST wurden ermöglicht und getragen durch einen breiten Sockel an Grundlagenforschung in Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Theorie der Naturwissenschaften, Ethik der Medizin, Ökologie, Ökonomie und nicht zuletzt in den Bemühungen um eine theoretische Fundierung der neu entstehenden Friedensforschung. Arbeiten am Werk Dietrich Bonhoeffers bildeten seit dem Eintritt von Heinz Eduard Tödt und Ilse Tödt in die FEST 1961 einen weiteren Schwerpunkt.

Wöchentlich diskutierte das Kollegium historische, systematische und methodische Themen, zu denen alle beitragen konnten. Einmal im Jahr war eine ganze Woche der eingehenden Erörterung philosophischer Fragestellungen gewidmet. An diesen „Philosophen-Gesprächen“, zu denen auswärtige Referenten eingeladen waren, nahmen das Kollegium sowie Mitglieder des Kuratoriums teil. Das Kuratorium selbst behandelte über Jahre Fragen zu den „Voraussetzungen der Wissenschaft“.

Nach dem Tode von Georg Picht 1982 berief der Vor-

stand den Politikwissenschaftler Klaus von Schubert zum Leiter. Er initiierte die gemeinsam mit anderen Forschungsinstituten jährlich herausgegebenen „Friedensgutachten“ und knüpfte neue Kontakte mit Rüstungskontroll-Spezialisten im westlichen sowie vor allem im östlichen Ausland. Ihm waren nur noch fünf Lebensjahre vergönnt. Sein Nachfolger wurde, nach der kommissarischen Leitung durch den Soziologen Johannes Schwerdtfeger, der Philosoph Heinz Wismann. Ihm folgte als nebenamtlicher Leiter von 2003–2006 der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel. Von 2007–2011 wurde die FEST nebenamtlich von dem Heidelberger Rechtswissenschaftler für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht Eberhard Schmidt-Aßmann geleitet. Seit 2012 ist Klaus Tanner, Ordinarius der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg für Systematische Theologie und Ethik, nebenamtlicher Leiter der FEST.

Waren die ersten zweieinhalb Jahrzehnte der FEST durch einen behutsam geplanten, konsequent durchgeführten und von den Kirchen großzügig geförderten Auf- und

Ausbau gekennzeichnet, so mussten in den folgenden 25 Jahren die Erschließung neuer Arbeitsfelder und die thematische Weiterentwicklung der Arbeiten unter schwierigeren Bedingungen bewältigt werden. In einer Zeit der sinkenden kirchlichen Einnahmen wurde die Bestandserhaltung selbst zu einer wichtigen Aufgabe. Drittmittel gewannen größere Bedeutung. Den veränderten Zeitumständen, insbesondere nach 1989, wurden auch die Gremien des Instituts angepasst.

Die inhaltliche Arbeit bekam neue Schwerpunkte. Neben „Frieden“ trat „Nachhaltige Entwicklung“, neben „das Recht der Kirche“ traten „Religion und Kultur“, die Naturwissenschaft nahm die „Künstliche Intelligenz“ in den Blick. Große Aufgabengebiete öffneten sich vor allem für den Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften sowie für die Ökologie im weitesten Sinne des Wortes. Das Interesse der Kirchen an den Arbeiten der FEST besteht nach wie vor, es ist eher gewachsen.

Constanze Eisenbart

Vorstand und Mitglieder der FEST

Vorstand	Mitglieder	Evangelische Kirche der Pfalz
Bischof Prof. Dr. Martin Hein (Kassel) <i>Vorsitzender</i>	Evangelische Kirche in Deutschland	Evangelisch-Reformierte Kirche
OKR Dr. Matthias Kreplin (Karlsruhe)	Deutscher Evangelischer Kirchentag	Evangelische Kirche im Rheinland
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke (Freiburg)	Evangelische Akademien in Deutschland e.V.	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Schaumburg-Lippe
Vizepräsident Dr. Friedrich Hauschildt (Hannover)	Evangelische Landeskirche Anhalts	Evangelische Kirche von Westfalen
PD Dr. Klaus Holz (Berlin)	Evangelische Landeskirche in Baden	Evangelische Landeskirche in Württemberg
Oberkirchenrätin Margit Rupp (Stuttgart)	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	
Oberkirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt (München)	Evangelische Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz	
Dr. Ellen Ueberschär (Fulda)	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche in Braunschweig	
	Bremische Evangelische Kirche	
	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers	
	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	
	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	
	Lippische Landeskirche	
	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	
	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)	
	Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	

Wissenschaftliches Kuratorium

Vorsitzender

Prof. Dr. Hans-Joachim
Gehrke
(Alte Geschichte; Freiburg)

Prof. Dr. J. Martin Lohse
(Medizin/Pharmakologie;
Würzburg)

Prof. Dr. Ute Mager
(Rechtswissenschaft; Heidel-
berg)

Prof. Dr. med. Andreas
Unterberg
(Medizin/Neurowissen-
schaften; Heidelberg; seit Juni
2012)

Mitglieder

Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber
(Theologie; Düsseldorf)

Prof. Dr. Michael Moxter
(Theologie; Hamburg)

Regionalbischöfin Susanne
Breit-Keßler
(Theologie; München)

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger
(Wirtschaftswissenschaften;
Kassel)

Prof. Dr. Dr. Brigitte
Falkenburg
(Philosophie; Dortmund)

Prof. Dr. Karl-Siegbert
Rehberg
(Soziologie; Dresden)

Prof. Dr. Gerald Hüther
(Neurowissenschaften; Göt-
tingen)

Prof. Dr. Dr. Sabine von
Schorlemer
(Rechtswissenschaft/Politik-
wissenschaften; Dresden)

Prof. Dr. Friedhelm
Lamprecht
(Medizin/Psychologie; Han-
nover; ausgeschieden April
2012)

Prof. Dr. Reinhard Schulze
(Kulturwissenschaften; Bern)

Dr. Frank Vogelsang
(Theologie/Ingenieur-
wissenschaften; Bonn)

Prof. Dr. Ulrich Willems
(Politikwissenschaften; Mün-
ster; seit Juni 2012)

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Gerhard Grohs
(Rechtswissenschaft, Soziolo-
gie; München)

Prof. Dr. Dieter Janz
(Medizin; Berlin)

Wissenschaftliches Kollegium

Prof. Dr. Klaus Tanner
(Theologie; nebenamtlich)
*Leiter der Forschungsstätte
seit Januar 2012*

Hauptamtliche Mitarbeiter

Prof. Dr. Hans Diefenbacher
(Ökonomie)
Stellvertreter des Leiters

Dr. Thomas Kirchhoff
(Biologie/Philosophie)

Dr. Janet Kursawe
(Politikwissenschaften/Ethnologie)

Dr. Stefano Micali
(Philosophie/Psychiatrie; seit
Januar 2012)

Dr. Thorsten Moos
(Theologie/Physik)

PD Dr. Magnus Schlette
(Philosophie/Soziologie)

Dr. Volker Teichert
(Ökonomie)

Dr. A. Katarina Weilert
(Rechtswissenschaft)

PD Dr. Ines-Jacqueline
Werkner
(Politikwissenschaft; seit
April 2012)

Mitarbeiter mit projektgebundenen Zeitverträgen

Verena Brenner, M.A.
(Politologie)

Dipl.-Volksw. Oliver Foltin
(Ökonomie)

Dipl. Volksw. Benjamin Held
(Volkswirtschaft)

Dr. Fabian Kliesch
(Theologie/Medizin)

Dr. Silvio Reichelt
(Geschichtswissenschaften;
seit Februar 2012)

Dorothee Rodenhäuser, M.A.
(Politikwissenschaft/Ökonomie)

Dipl. Soz. Wiss. Rike
Schweizer
(Sozialwissenschaften)

Julia Thiesbonenkamp-Maag
(Ethnologie/Psychologie/
Volkswirtschaft; bis September 2012)

Dipl. Volksw. Marta Wachowiak
(Ökonomie; bis April 2012)

Emeritierte und nebenamtliche Mitarbeiter

Dr. Constanze Eisenbart
(Geschichte; emeritiert)

Prof. Dr. Jürgen Hübner
(Theologie/Biologie; emeritiert)

Dr. Ulrich Ratsch
(Physik; emeritiert)

Dr. Gerta Scharffenorth
(Politologie/Theologie; emeritiert)

Prof. Dr. Ion-Olimpiu Stătescu
(Physik; emeritiert)

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
(Anthropologie; nebenamtlich)

Korrespondierende Mitarbeiter

Prof. Dr. Christopher Daase
(Politologie; Frankfurt a.M.)

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Fuchs
(Medizin/Philosophie; Heidelberg)

Dr. Saskia K. Nagel
(Neurowissenschaften/Philosophie; Osnabrück)

Prof. Dr. Carsten Stahmer
(Ökonomie; Wiesbaden)

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bürokoordination

Dr. Ermylia Aichmalotidou-Bauer

Anke Muno, Dipl.-Kffr.

Franziska Strohmaier

Doris Träumer

Bibliothek

Dr. Hans-Michael Empell

Hans-Dieter Ingelmann
(bis 31.5.2012)

Oliver Müller
(5.6. bis 4.12.2012)

Verwaltung

Bernd Gottschlich

Geprüfte/ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte, Praktikantinnen/Praktikanten, Stipendiaten

Geprüfte wiss. Hilfskräfte

Kathrin Finkenrath (März 2012 – August 2012, Dipl. Soz., Uni Heidelberg)

Meike Gehricke (Oktober 2012 – Februar 2013, MA Economics, Uni Heidelberg)

Lukas Lutz (August bis Dezember 2012, MA Philosophie, Uni Heidelberg)

Johanna Illgner (März 2012 – Oktober 2012, BA Pol. Wiss., Uni Heidelberg)

Philipp Kindervater (Februar 2012 – Februar 2013, Jura, Uni Heidelberg)

Kristina Scheuermann (Dezember 2012 – Mai 2013, BA Pol. Wiss., Uni Heidelberg)

Milena Luidl, Dezember 2012 – Februar 2013, Pol. Wiss. und Physik, Uni Heidelberg)

Paula Spietenborg (Januar – Juli 2012, BA Soziologie, Uni Heidelberg)

Daniel Obergefell (Dezember 2012 – März 2013, Theaterpädagogik, Reutlingen)

Praktikantinnen/ Praktikanten

Andreas Auer (März – April 2012, BA Pol. Wiss., Uni Heidelberg)

Isabella Bauer (Mai – Juni 2012, VWL, Uni Mannheim)

Lorenz Hupfeld (Januar – Februar 2012, VWL, Uni Mannheim)

Dorothea Kirmeß (September 2012, Staatswissenschaften, Uni Erfurt)

Lea M. Pecht (September 2012, BA Pol. Wiss., Uni Bonn)

Franziska Wehinger (Januar – Februar 2012, BA Pol. Wiss., Uni Heidelberg)

Stipendiaten

Kristin Bleyder (September 2011 – August 2012, BA Pol. Wiss., Uni Heidelberg)

Julia Pfitzner (März 2012 – August 2012, VWL, Uni Erlangen)

Ungeprüfte wiss. Hilfskräfte

Christoph Berger (Oktober 2011 – Januar 2012, Philosophie, Uni Heidelberg)

Steffen Bettin (Dezember 2011 – April 2013, BA Economics, Uni Heidelberg)

Maya Dombrowsky (Juli 2011 – April 2012, Dipl. VWL, Uni Heidelberg)

Neu im Kollegium

Fabian Kliesch

Seit März 2012 arbeitet Fabian Kliesch im Forschungsprojekt „Gewissen und Seelsorge“ (Arbeitsbereich I). Als promovierter Theologe und Arzt ist er für theologische und medizinethische Fragen im Projekt zuständig, erhebt empirische Daten und erarbeitet ein Unterrichtsmodul für Klinikseelsorgende. Kliesch studierte Humanmedizin und evangelische Theologie in Bonn, Durham/USA, Heidelberg und Mannheim. Er wurde nach dem Studium durch die Graduiertenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt und mit einer theologisch-ethischen Arbeit zum Thema „Das Ethos der Bundesärztekammer. Eine Untersuchung ihrer Verlautbarungen zu Themen des Lebensanfangs und Lebensendes“ promoviert. Nach Vikariat und Ordination als Pfarrer in der Evangelischen Landeskirche in Baden trat er seinen Dienst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ökumenischen Institut der Theologischen Fakultät Heidelberg an und leitet das Ökumenische Wohnheim für Studierende. Parallel dazu ist er noch bis Februar 2013 bei der FEST angestellt.

Stefano Micali

Seit Januar 2012 arbeitet Stefano Micali im Arbeitsbereich „Theologie und Naturwissenschaft“. Er hat Philosophie in Rom, Leuven und Paris studiert und wurde mit einer Arbeit zur Phänomenologie der Grenzdimensionen des Ich an

der Bergischen Universität Wuppertal in Philosophie promoviert. Im Anschluss daran war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Nijmegen Universität im Fachbereich Philosophie tätig. Danach arbeitete er als Humboldt-Stipendiat zum Thema „Phänomenologie der Depression“ an der Klinik für Allgemeine Psychiatrie Heidelberg sowie an der Bergischen Universität Wuppertal. Seit 2011 ist er Assistent bei Prof. Dr. Dr. Thomas Fuchs an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Phänomenologie, Anthropologie, Psychopathologie und Religionsphilosophie.

Julia Thiesbonenkamp-Maag

Von Januar bis September 2012 arbeitete Julia Thiesbonenkamp-Maag im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“. Dort war sie mitverantwortlich für das von der EKD geförderte Projekt „Gewissen und Seelsorge“. Sie studierte Cognitive Science (Bachelor) an der Universität Osnabrück sowie Ethnologie, Psychologie und Volkswirtschaftslehre (Magister) an der Universität Heidelberg. Für ihre Dissertation im Fach Ethnologie führte sie Feldforschung bei philippinischen Migranten durch, die der charismatischen Gruppierung El Shaddai angehören. Theoretisch befasste sie sich vor allem mit der Ethics of Care und dem Thema Selbstsorge.

Silvio Reichelt

Seit Februar 2012 arbeitet Dr. Silvio Reichelt im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ und ist für die Picht-Tagung 2013 verantwortlich. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich mit einem historiographisch bisher kaum wahrgenommenen intellektuellen Netzwerk profilierter Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus, von dem wichtige Impulse für die Ideengeschichte der frühen Bundesrepublik ausgingen. Der Historiker hat in Mainz, Dijon und Glasgow studiert und wurde an der Hallenser Universität mit der Arbeit „Der Erlebnisraum Lutherstadt Wittenberg. Genese, Entwicklung und Bestand eines protestantischen Erinnerungsortes“ promoviert. In Halle war er auch am von Prof. Dr. Klaus Tanner initiierten DFG-Projekt „Der Geist der Zeiten in den reformatorischen Jubelfeiern“ tätig und hat dort über Reformationserinnerung an deutschen Universitäten geforscht.

Ines-Jacqueline Werkner

Seit April 2012 arbeitet PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner im Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“. Der Schwerpunkt ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit liegt in den Internationalen Beziehungen, speziell in der Friedens- und Konfliktforschung. Sie war Forschungsdirektorin am European University Center for Peace Studies in Stadtschlaining/Öster-

reich, nahm Vertretungsprofessuren an den Universitäten in Kiel und Luzern wahr und ist gegenwärtig neben ihrer Anstellung bei der FEST am Institut für Politische Wissenschaft an der Universität Heidelberg tätig. Sie ist Sprech-

erin des Arbeitskreises „Politik und Religion“ bei der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und Mitglied des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Friedensforschung. An der FEST arbeitet sie zur Thematik des

gerechten Friedens, koordiniert den Forschungsverbund „Religion und Konflikt“ und ist Mitherausgeberin des Friedensgutachtens.

FEST erhält die EMAS-Urkunde

Im Dezember 2012 hat die IHK Rhein-Neckar erstmalig eine EMAS-Registrierungs-urkunde an die FEST verliehen. Damit ist die FEST in Heidelberg als erste Forschungseinrichtung nach der europäischen EMAS-Verordnung validiert worden. Zuvor fand am 18. Oktober 2012 eine Begutachtung der Institutsgebäude durch den Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff statt. Fast ein Jahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FEST die Validierung vorbereitet. Zu Beginn des Jahres 2012 wurden in einer ersten Umweltprüfung die Defizite und Verbesserungspotenziale im Bereich Energie- und Materialverbrauch, Beschaffung,

Abfallaufkommen, Mobilität und Umweltkommunikation erfasst und dokumentiert. Die Ergebnisse und die daraus entwickelten Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen liegen nun erstmalig zusammengefasst in einer Umwelterklärung vor, die auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich ist. Zugleich wurde eine verbindliche Umweltpolitik für das Institut erarbeitet. Darin heißt es unter anderem: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FEST betrachten den Schutz der Natur und der Umwelt als eine wichtige Aufgabe. Im Rahmen ihrer Arbeit verpflichten sie sich, zu einer stetigen Verbesserung des Umweltschutzes beizutragen.“ Als Maßnahmen wurden für die kommenden vier Jahre, bis zur nächsten Überprüfung, ein

besseres Trennverhalten beim Abfallaufkommen, eine Verringerung des Strom- und Heizenergieverbrauchs, die Kompensation der CO₂-Emissionen von Dienstreisen, eine Erhöhung des Anteils ökologischer Nahrungsmittel sowie eine deutliche Reduzierung des Papierverbrauchs beschlossen. Die Umwelterklärung kann auf der Homepage der FEST heruntergeladen werden.

Oliver Foltin/Volker Teichert



EU-Programm: Mitarbeiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft wollen bis 2016 einiges erreichen

Umweltschutz am Arbeitsplatz

Von unserem Redaktionsmitglied
Simone Jakob

„Wir haben mit der Einführung des Umweltmanagement-Systems jetzt schon viel erreicht, aber die eigentliche Arbeit beginnt mit der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen bis 2016“, sagt der Finanzbeauftragte der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Dr. Volker Teichert. Als erstes Forschungsinstitut in Heidelberg hatte sich FEST nach der EMAS-Verordnung der Europäischen Union von einem Umweltgutachter überprüfen lassen und Ende des Jahres dafür die begehrte Auszeichnung erhalten. „Jetzt haben wir in einer Erklärung festgehalten, was wir bis zur nächsten Überprüfung alles tun wollen“, berichtet der Umweltbeauftragte Oliver Foltin.

Bessere Abfalltrennung

Ein Ziel sei die verbesserte Abfalltrennung: Um das zu schaffen, werden künftig in den Büros der Mitarbeiter Behälter für Papier und Pappe sowie Restmüll stehen, in den Gemeinschaftsräumen, wie Küchen, kommen jeweils eine Tonne für Glas

Evangelische Studiengemeinschaft

■ EMAS bedeutet Eco-Management and Audit Scheme und ist ein von der Europäischen Union entwickeltes System für Umweltmanagement von Organisationen.

■ Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft ist die erste Forschungseinrichtung, die in Heidelberg nach der EMAS-Verordnung validiert wurde. Insgesamt gibt es in der Stadt 13 EMAS-Unternehmen, Schulen und Gemeinden.

■ Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ist ein interdisziplinäres Institut mit Sitz in Heidelberg, das unter anderem von der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen getragen wird.

■ Das Spektrum der wissenschaftlichen Disziplinen reicht von der Theologie über die wichtigsten Gesellschaftswissenschaften bis zu naturwissenschaftlichen Fächern.

und Biomüll dazu. Außerdem wollen die FEST-Mitarbeiter – die den Schutz der Natur als wichtige Aufgabe betrachten und im Rahmen ihrer Arbeit zur Verbesserung des Umweltschutzes beitragen wollen – den Stromverbrauch pro Jahr um fünf Prozent senken. Deshalb werden laut Foltin elektrische Kochplatten angeschafft, um die Nutzung des Großküchenherds zu reduzieren. Die alten Kühl- und Tiefkühlgeräte in der Küche würden durch sparsamere Modelle ausgetauscht. Die Ha-

logenlampen in den Sitzungssälen würden durch LED-Lampen, sonstige Glühlampen durch Energiesparlampen ersetzt. Am Ende jedes Arbeitstages sollen alle E-Geräte mittels schaltbaren Steckerleisten gezielt abgeschaltet werden. Auch die Installation einer Photovoltaikanlage gehöre zum Programm.

Um außerdem weniger Heizenergie zu verbrauchen, werde derzeit ein Sanierungskonzept mit Prioritäten für die Gebäudeteile 5 und 5a erarbeitet. Die Fenster an der Westsei-

te dieser Gebäude würden erneuert. Mit der Installation von Thermometern auf jedem Stockwerk soll die Temperatur künftig besser kontrolliert werden. Sobald der tatsächliche Energieverbrauch ermittelt sei, werde das Heizsystem optimiert.

Keine innerdeutschen Flüge

„Als Ziel für die Zukunft wäre bei den Dienstreisen ein vollkommener Verzicht auf Flüge innerhalb Deutschlands wünschenswert, da diese besonders umweltschädlich sind und sich leicht durch Bahnfahrten ersetzen lassen“, so Foltin. Da es für die Auslandsflüge aufgrund der sehr weiten Distanzen nur bedingte Substitutionsmöglichkeiten gebe, würden die durch diese Dienstreisen verursachten CO₂-Emissionen durch Einzahlungen in den Klimafonds der Evangelischen Kirche kompensiert. Um Papier zu sparen, sollen die Mitarbeiter die Möglichkeiten der Digitalisierung häufiger nutzen und doppelseitig ausdrucken. Durch die Umstellung des Einkaufs kämen nun nur noch ökologische Nahrungsmittel auf den Tisch, auf externes Catering verzichtet die FEST künftig komplett.

Berichte aus den Gremien

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. fand im Jahr 2012 am Nachmittag des 13. Juni in den Räumen der FEST statt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Bischof Prof. Dr. Martin Hein, leitete die Sitzung. Prof. Dr. Klaus Tanner berichtete über die wissenschaftliche Arbeit der FEST, Prof. Dr. Hans Joachim Gehrke über die Sitzung des wissenschaftlichen Kuratoriums. Bischof Hein erstattete den Bericht über die Arbeit des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung befasste sich unter anderem mit der Personalsituation und der Finanzplanung der FEST sowie mit Fragen der Instandhaltung der Gebäude.

Als Bericht aus der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts referierte PD Dr. Magnus Schlette zum Thema „Selbstverwirklichung und Religion“; eine Diskussion über den Vortrag schloss sich an.

Hans Diefenbacher

Wissenschaftliches Kuratorium

Das wissenschaftliche Kuratorium der FEST tagte in diesem Jahr vom 13. bis zum 14. April. Als neue Mitglieder wurden Herr Prof. Dr. Ulrich Willems, Münster, und Prof. Dr. Andreas Unterberg, Heidelberg, gewählt. Prof. Willems ist Politikwissenschaftler und Theologe. Er hat den Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt

„Politik und Religion“ an der Universität Münster inne und gehört zu den Hauptantragstellern des dortigen Exzellenzclusters „Politik und Religion“. Im Kuratorium der FEST tritt er die Nachfolge von Prof. Bergunder an. Prof. Unterberg ist Direktor der Neurochirurgischen Universitätsklinik in Heidelberg und wird im Kuratorium seine umfangreichen medizinischen und neurowissenschaftlichen Kompetenzen einbringen. Er folgt auf Prof. Lamprecht. Für eine zweite Wahlperiode wurden die Münchner Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler und die Vizepräsidentin der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland, Petra Bosse-Huber, im Amt bestätigt.

Im Kuratorium informierte der neue Leiter der FEST, Klaus Tanner, über seine Aktivitäten der „ersten hundert Tage“. Hierzu gehören unter anderem eine für 2013 geplante Tagung zum Lebenswerk Georg Pichts und eine Tagung zum Thema Dienstgemeinschaft/Dritter Weg im Januar 2013 gemeinsam mit Thorsten Moos und Hans-Michael Heinig. Die gemeinsame Kollegiumsarbeit der FEST wird das Projekt „Konkurrenz“ zum Abschluss bringen und sich parallel dazu der Lektüre von Axel Honneths „Das Recht der Freiheit“ widmen.

Aus dem Arbeitsbereich I wurde über den Stand der Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge“ sowie über die Entwicklungen im Forschungsprojekt „Gewissen“ berichtet.

Für den Arbeitsbereich II wurden die personelle Neuaufstellung im Themenbereich Friedensforschung sowie die derzeitige hohe wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit für die Entwicklung alternativer Wohlstandsindikatoren hervorgehoben. Aus dem Arbeitsbereich III wurde über die Neugliederung der Arbeit berichtet, die künftig die Schwerpunkte (1.) Mensch und Umwelt (Anthropologie), (2.) Natur und Kultur (Naturphilosophie) sowie (3.) Religion und Moderne (Religionstheorie) umfassen wird.

Im Mittelpunkt der Kuratoriumssitzung stand wiederum die Diskussion aktueller Forschungsprojekte an der FEST. Für den Arbeitsbereich I stellte Thorsten Moos den Stand des Forschungsprojekts „Gewissen“ vor, in dem, aufbauend auf den 2010 abgeschlossenen Studien der interdisziplinären Arbeitsgruppe, Untersuchungen zum Thema „Gewissen und Seelsorge“ sowie zum Professionsbewusstsein von Ärzten und Pflegekräften vorgenommen werden. Katarina Weilert berichtete über die Arbeiten in der Forschungslinie „Fortpflanzungsautonomie“. Für den Arbeitsbereich II stellten Janet Kursawe und Ines-Jacqueline Werkner ihre Forschungsvorhaben zu den Themen der Humanitären Intervention und zur ökumenischen Debatte um den gerechten Frieden vor. Diese wurden auf einer Zwischensitzung des Kuratoriums am 18. Dezember 2012 noch einmal eingehender diskutiert. Aus dem Arbeitsschwerpunkt

„Nachhaltige Entwicklung“ präsentierten Hans Diefenbacher und Volker Teichert den Stand der derzeitigen Forschungen zur ökologischen Gerechtigkeit sowie zu Klimaschutzkonzepten. Für den Arbeitsbereich III stellten Magnus Schlette und Stefano Micali Überlegungen zur Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe an der FEST unter dem Thema „Anthropologie der Wahrnehmung“ vor. Weiterhin stellten sie einen Drittmittelantrag zur Negativen Anthropologie zur Diskussion.

An den Abendvortrag von Ute Mager, „Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als Rechtsprinzipien – was folgt daraus für Patienten und Versicherte?“ schloss sich eine rege Diskussion an.
Thorsten Moos

Wissenschaftliches Kollegium

Im vergangenen Jahr wurde zum einen die wissenschaftliche Kollegiumsarbeit zur Konkurrenz fortgesetzt, zum anderen mit der Lektüre und Diskussion des Buches „Das Recht der Freiheit. Grundriß demokratischer Sittlichkeit“ von Axel Honneth begonnen.

Die Arbeit am Konkurrenzthema mündete in die Konzeption eines interdisziplinär angelegten Sammelbandes, für den neben Autorinnen und Autoren aus der FEST auch zahlreiche externe Expertinnen und Experten gewonnen werden konnten. Das Exposé des Bandes mit dem Titel „Konkurrenz in historischer, struktureller und normativer Perspektive. Eine interdiszi-

plinäre Analyse“ wurde im Dezember 2012 bei einem Verlag eingereicht. Interdisziplinär konzipiert ist der Band nicht nur deshalb, weil Konkurrenz in verschiedenen Disziplinen thematisiert wird, sondern auch und vor allem deshalb, weil die Geschichte des Konkurrenzdenkens reich ist an ein- und wechselseitigen Transfers von Metaphern, Begriffen und Theorien: sei es zwischen lebensweltlichen Diskursen, sei es zwischen wissenschaftlichen Disziplinen oder zwischen Lebenswelt und Wissenschaft. Solche Transfers sind in den bisherigen, vorwiegend disziplinären Studien über Konkurrenz nur unzureichend in den Blick gelangt. Eine bekannte Ausnahme bilden Genealogien der Darwinschen Evolutionstheorie und des Sozialdarwinismus. In historischer Perspektive erschließen die Buchbeiträge den vielschichtigen Bedeutungsgehalt des Konkurrenzbegriffs, indem sie die Genese des Konkurrenzprinzips sowie den Wandel in den Definitionen von „Konkurrenz“ und in den Theorien über Vorkommen und Wirkungen von Konkurrenz untersuchen. In struktureller Perspektive beleuchten die Beiträge die faszinierenden strukturellen Eigenheiten, die Konkurrenz im Gegensatz insbesondere zum Kampf aufweist. Vier von ihnen seien hier angedeutet: Erstens ist Konkurrenz – um eine vorläufige allgemeine Charakterisierung zu wagen – eine indirekte, trianguläre Interaktion, in der zwei oder mehr Akteure dasselbe Ziel verfolgen, wobei die Zielerreichungsgrade der Akteure negativ miteinander korrelieren; zweitens steht Kon-

kurrenz, zumindest ökonomische Konkurrenz, in einem intrinsischen Zusammenhang zum (Gegen-)Prinzip der Kooperation bzw. Interdependenz, insofern Leistungen, die für einen Markt erbracht werden, dazu dienen, Leistungen anderer auf dem Markt zu erhalten; drittens besitzt Konkurrenz eine endogene Fortschritts- oder Eskalationsdynamik, weil Konkurrenzfähigkeit relativ ist; viertens weist sie zugleich eine endogene Tendenz auf, sich selbst abzuschaffen, indem sie zur Ausbildung von Monopolen führt. In normativer Perspektive schließlich werden aktuelle Konkurrenzphänomene bewertet und Alternativen zum Konkurrenzprinzip aufgezeigt.

Das Kollegium hat sich darüber hinaus im letzten Jahr einem neuen Thema zugewandt und sich in gemeinsamer, detaillierter Lektüre mit Axel Honneths „Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit“ befasst. Honneth beansprucht in diesem Buch den Entwurf einer zugleich empirisch gesättigten und normativ gehalten Gesellschaftstheorie, die ausgehend von der Grundbegrifflichkeit der Hegelschen Rechtsphilosophie die Entwicklungstendenzen der modernen westlichen Gesellschaften auf den Begriff zu bringen vermag. Bislang wurden einzelne Kapitel des Buches in Vorträgen von Hans Diefenbacher, Benjamin Held, Stefano Micali, Thorsten Moos, Dorothee Rodenhäuser, Magnus Schlette, Klaus Tanner und Katarina Weilert präsentiert. Da Honneth in seinem Buch darauf abzielt, die

Struktur demokratischer Sittlichkeit als ein Gefüge rechtlicher und sozialer Freiheiten zu konzipieren, welche die Sphäre privater Persönlichkeitsentwicklung in Freundschaft, Partnerschaft und Familie mit denjenigen des marktwirtschaftlichen Handelns und der demokratischen Willensbildung auf der Basis

unveräußerlicher subjektiver Rechte miteinander vermittelt, erforderte die Diskussion des Buches gleichermaßen die im Kollegium vertretene juristische, volkswirtschaftliche, politikwissenschaftliche, philosophische und theologische Expertise. Aus der durchaus kritischen Diskussion des Buches geht eine von Magnus

Schlette organisierte Tagung unter dem Titel „Ist Selbstverwirklichung institutionalisierbar? Axel Honneths ‚Das Recht der Freiheit‘ in der Diskussion“ hervor, die im September 2013 an der FEST stattfinden wird.

Thomas Kirchhoff/Magnus Schlette

Publikationsreihen der FEST

Reihe „Religion und Aufklärung“ (Tübingen: Mohr Siebeck)

Band 1

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und ihre Antike.
Die Renaissance als erste Aufklärung I, 1998, 146 S.

Band 2

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und die Entdeckung des Individuums in der Kunst. Die Renaissance als erste Aufklärung II, 1998, 240 S.

Band 3

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und ihr Bild in der Geschichte. Die Renaissance als erste Aufklärung III, 1998, 208 S.

Band 4

Volkhard Krech (Hg.)

Georg Simmels Religionstheorie, 1998, 306 S.

Band 5

Hans-Richard Reuter (Hg.)

Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I, 1999, 368 S.

Band 6

Gunter Schubert (Hg.)

Menschenrechte in Ostasien.
Zum Streit um die Universalität einer Idee II, 1999, 519 S.

Band 7

Enno Rudolph/Dietrich Korsch (Hg.)

Die Prägnanz der Religion in der Kultur, 2000, 268 S.

Band 8

Volkhard Krech (Hg.)

Wissenschaft und Religion, 2002, 377 S.

Band 9

Martin Mulrow (Hg.)

Das Ende des Hermetismus, 2002, 405 S.

Band 10

Richard Faber/Enno Rudolph (Hg.)

Humanismus in Geschichte und Gegenwart, 2002, 246 S.

Band 11

Jürgen Hübner/Ion-Olimpiu Stătescu/Dieter Weber (Hg.)

Theologie und Kosmologie, 2004, 519 S.

Band 12

Petra Bahr/Hans Michael Heinig (Hg.)

Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung, Rechtswissenschaftliche und theologische Perspektiven, 2006, 417 S.

Band 13

Wolfgang Bock (Hg.)

Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Länderberichte, Hintergründe, 2006, XII/252 S.

Band 14

Gesine Palmer (Hg.)

Fragen nach dem einen Gott. Die Monotheismusdebatte im Kontext, 2007, 401 S.

Band 15

Johannes Brachtendorf/Thomas Möllenbeck/Gregor Nickel/Stephan Schaede (Hg.)

Unendlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven, 2008, 395 S.

Band 16

Ulrich Ratsch/Ion-Olimpiu Stătescu/Philipp Stoellger (Hg.)

Kompetenz in Bildern. Funktionen und Grenzen des Bildes in den Wissenschaften, 2009, 354 S.

Band 17

Petra Bahr/Stephan Schaede (Hg.)

Das Leben. Band 1. Historisch-systematische Studien zur Geschichte eines Begriffs, 2009, 530 S.

Band 18

Markus Höfner/Stephan Schaede/Günter Thomas (Hg.)

Endliches Leben. Interdisziplinäre Zugänge zum Phänomen der Krankheit, 2010, 379 S.

Band 19

Peter Dabrock/Ruth Denkhaus/Stephan Schaede (Hg.)

Gattung Mensch. Interdisziplinäre Perspektiven, 2010, XIX, 411 S.

Band 20

A. Katarina Weilert (Hg.)

Spätabbruch oder Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys?, 2011, 324 S.

Band 21

Gerald Hartung/Magnus Schlette (Hg.)

Religiosität und intellektuelle Redlichkeit, 2012, 353 S.

Band 22

Stephan Schaede/Gerald Hartung/Tom Kleffmann (Hg.)

Das Leben. Band 2. Historisch-systematische Studien zur Geschichte eines Begriffs, 2012, 586 S.

**Institutsreihe A
(Heidelberg: Texte und
Materialien der FEST)**

Ab Erscheinungsjahr 2000

Band 46

Volker Teichert

Umweltmanagement in Schulen, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EMAS-Verordnung am Beispiel der Dammrealschule Heilbronn und der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Februar 2000, 400 S.

Band 47

Wolfgang Bock/

Wolfgang Lienemann (Hg.)

Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie, Juni 2000, 296 S.

Band 48

Constanze Eisenbart/Christopher Daase (Hg.)

Nuklearwaffenfreie Zonen. Neue Aktualität eines alten Konzeptes, Juli 2000, 319 S.

Band 49

Hans-Michael Empell

Die Staatengemeinschaftsnormen und ihre Durchsetzung. Die Pflichten erga omnes im geltenden Völkerrecht, Juni 2003, 499 S.

Band 50

Sabine Klotz

Zivile Konfliktbearbeitung. Theorie und Praxis, Dezember 2003, 204 S.

Band 51

Christiane Fröhlich/Tanja Rother (Hg.)

Zum Verhältnis von Religion und Politik im Nahostkonflikt. Dokumentation einer interdisziplinären Vortragsreihe an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., Mai 2006, 231 S.

Band 52

Christiane Fröhlich

Wasser im Nahen Osten – Weg zur Kooperation zwischen Israelis und Palästinensern?, August 2008, 203 S.

Band 53

Ilse Tödt

„Gute Mächte“ – Bonhoeffer-Darstellungen, Dezember 2009, 199 S.

Band 54

Marta Wachowiak/Dariusz Kielczewski/Hans Diefenbacher (Hg./Red.)

Nachhaltiger Konsum? Die Entwicklung des Verbraucherverhaltens in Polen und Deutschland / Zrównoważona konsumpcja? Rozwój zachowań konsumentów w Polsce i Niemczech, Januar 2011, 484 S.

Band 55

Thorsten Moos/

Hans Diefenbacher (Hg.)

Theologische Ethik der Ökologie im interdisziplinären Gespräch, Februar 2013, 193 S.

**Institutsreihe B
(Heidelberg: Texte und
Materialien der FEST)**

Ab Erscheinungsjahr 2000

Band 28

Richard Douthwaite (Hg.)

Die Ökologie des Geldes. Mit einem Vorwort von Bernard Lietaer und einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Hans Diefenbacher, November 2002, 92 S.

Band 29

Sabine Klotz/Jan Gildemeister (Hg.)

Die Evaluierung erwünschter und unerwünschter Wirkungen von Ziviler Konfliktbearbeitung. Dokumentation des Heidelberger Gesprächs im März 2003, März 2004, 82 S.

Band 30

Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy (Hg.)

Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Juni 2004, 106 S.

Band 31

Constanze Eisenbart/Ulrich Ratsch/Leopold Barleon/Eric Chauvistré/Christopher Daase/Dieter von Ehrenstein/Wilhelm Gmelin/Erwin Häckel/Egbert Kankeleit/Thilo Marauhn/Christoph Pistner (Hg.)

Wohin mit dem Plutonium? Optionen und Entscheidungskriterien, September 2004, 108 S.

Band 32

Ute Johanna Hartwich

Der Einfluss der Präsenz internationaler Organisationen auf die lokale Wirtschaft in Nachkriegsgebieten – Eine Analyse am Beispiel Bosnien Herzegowina, November 2005, 96 S.

Band 33

Hans Diefenbacher/Constanze Eisenbart/Ulrich Ratsch unter Mitwirkung von Klaus Breyer und Gerhard Monninger

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl – ein Gedenktag nach 20 Jahren. Anlass zur Neuorientierung in der Energiepolitik?, März 2006, 18 S.

Band 34

Hans-Michael Empell

Der Internationale Strafgerichtshof und die Verfolgung der Bürger von Drittstaaten. Zur völkerrechtlichen Position der USA gegenüber dem internationalen Strafgerichtshof, Juli 2006, 75 S.

Band 35
Eberhard Schmidt-Aßmann
 Die Grundlagen der Wissenschaft
 in der Begegnung mit dem Evan-
 gelium, Dezember 2006, 23 S.

Band 36
*Forschungsstätte der Evangeli-
 schen Studiengemeinschaft*
 Festakt zum 50-jährigen Jubiläum
 der FEST am 18. Juni 2008, 36 S.

Band 37
Hans Diefenbacher (Hg.)
 Nachhaltigkeit und Klimaschutz
 – Beiträge zu einem Gespräch
 zwischen den Religionen, Hei-
 delberg, März 2011, 108 S.

Institutsreihe „FEST für die Praxis“

Band 1
*Arne Cierjacks/Volker Teichert/
 Hans Diefenbacher*
 Umweltmanagement von Gross-
 veranstaltungen, Januar 2008,
 70 S.

Band 2
*Hans Diefenbacher/Andreas
 Frank/Volker Teichert/Stefan
 Wilhelmy*
 Indikatoren nachhaltiger Ent-
 wicklung in Deutschland. Fort-
 schreibung 2008, Februar 2008,
 110 S.

Band 3
*Beatrice van Saan-Klein/Marta
 Wachowiak*
 Vielfalt als Gewinn. Kirchengemeinden und Biodiversität, Mai
 2008, 80 S.

Band 4
Jörg Menke (Hg.)
 Die Vielfalt der Schöpfung fei-
 ern. Ökumenische Arbeitshilfe
 für den Gottesdienst, Dezember
 2008, 72 S.

Band 5
*Hans Diefenbacher/Roland Zie-
 schank (unter Mitarbeit von Do-
 rothee Rodenhäuser)*
 Wohlfahrtsmessung in Deutsch-
 land. Ein Vorschlag für einen
 neuen Wohlfahrtsindex, Novem-
 ber 2008, 102 S.

Band 6
*Arbeitsgemeinschaft der Umwelt-
 beauftragten der Gliedkirchen
 der Evangelischen Kirche in
 Deutschland/Arbeitsgemeinschaft
 der Umweltbeauftragten der
 deutschen Diözesen (Hg.)*
 Vielfalt verstehen. Bausteine für
 die kirchliche Bildungsarbeit zur
 Biodiversität, Februar 2009,
 77 S.

Band 7
Marta Wachowiak (Hg.)
 Im Zeichen der Verständigung.
 20 Jahre gelebte Zusammenar-
 beit/Ikony porozumienia. 20 lat
 owocnej współpracy, Heidel-
 berg/Warszawa, Juli 2011, 108 S.

Band 8
*Hans Diefenbacher/Oliver Fol-
 tin/Benjamin Held/Dorothee Ro-
 denhäuser/Rike Schweizer/Volker
 Teichert/Marta Wachowiak*
 Richtung Nachhaltigkeit – Indi-
 katoren, Ziele und Empfehlungen
 für Deutschland, November 2011,
 182 S.

Studienausgabe Georg Picht
(Stuttgart: Klett-Cotta)
 Hg. von C. Eisenbart in Zusammen-
 arbeit mit E. Rudolph

Kants Religionsphilosophie.
 Einführung: *Enno Rudolph*, 1985,
³1998, 638 S.

Kunst und Mythos.
 Einführung: *Carl Friedrich von*
Weizsäcker, 1986, ⁵1996, 639 S.

Aristoteles' „De anima“.
 Einführung: *Enno Rudolph*, 1987,
²1992, 437 S.

Nietzsche.
 Einführung: *Enno Rudolph*, 1988,
³2001, 456 S.

Der Begriff der Natur und seine
 Geschichte.
 Einführung: *Carl Friedrich von*
Weizsäcker, 1989, ⁴1998, 502 S.

Platons Dialoge „Nomoi“ und
 „Symposion“.
 Einführung: *Wolfgang Wieland*,
 1990, ²1992, 612 S.

Glauben und Wissen.
 Einführung: *Christian Link*,
 1991, ²1994, 290 S.

Zukunft und Utopie.
 Einführung: *Enno Rudolph*, 1992,
 433 S.

Geschichte und Gegenwart.
 Einführung: *Ernst Schulin*, 1993,
 390 S.

Die Fundamente der griechischen
 Ontologie.
 Einführung: *Hellmut Flashar*,
 1996, 337 S.

Von der Zeit.
 Einführung: *Kuno Lorenz*, 1999,
 759 S.

Außerhalb der Institutsreihen

*Bruno Schoch/Corinna
 Hauswedell/Janet Kursawe/
 Margret Johannsen (Hg.)*
 Friedensgutachten 2012, Mün-
 ster: Lit Verlag, 2012, 344 S.

Schwarz, weiß und grau.

Seelsorgende zwischen den Welten in der Klinik

Schwarz der Pfarrer. Weiß der Arzt. Auf der Bühne des Wiener Burgtheaters standen sich in der Inszenierung von Arthur Schnitzlers „Professor Bernhadi“ 2012 zwei Welten gegenüber: die weiße Welt der Medizin und die schwarze Welt der Religion. In Gestalt von Professor Bernhadi und dem Pfarrer „Hochwürden“ beanspruchten die beiden Welten zu wissen, was dem Wohl einer im Sterben liegenden Patientin dienlich sei. Der Arzt möchte die nach einer illegalen Abtreibung infizierte Patientin unwissend, aber „heiter, glücklich und – reuelos“ versterben lassen. Der Pfarrer sieht sich dagegen in der Pflicht, „der Sterbenden die Tröstungen unserer heiligen Religion“ zugute kommen zu lassen. Der Konflikt äußert sich nun darin, wer das Zugangsrecht zur Patientin hat. Der Arzt will es dem Pfarrer, der von der Krankenschwester gerufen worden war, verwehren.

„PFARRER. Ich wurde hierher berufen. Ich muß also bitten –

BERNHARDI. Nicht in meinem Auftrag, Hochwürden. Und ich kann nur wiederholen, daß ich Ihnen als Arzt, dem das Wohl seiner Kranken bis zur letzten Stunde anvertraut bleibt, das Überschreiten

dieser Schwelle leider verbieten muß.

PFARRER vortretend. Sie verbieten es mir?

BERNHARDI leicht seine Schulter berührend. Ja, Hochwürden.¹

Nach dieser Schlüsselszene steht es zunächst 1:0 für den Arzt. Doch der Pfarrer schlägt zurück, indem er sich mit dem Staat verbündet, es zu einem Prozess gegen Bernhadi kommt und dieser letztendlich seines Amtes enthoben wird. In der letzten Begegnung zwischen Arzt und Pfarrer scheint sich der Konflikt aufzulösen, und als Zeichen der Annäherung beider Welten ist die Inszenierung dann in Grautönen gehalten. Es kommt zu einem Schuldgeständnis des Pfarrers, das er aber später wieder zurücknimmt. Auch Bernhadi zollt dem Pfarrer gewissen Respekt und versucht sich in dessen Lage hineinzusetzen. Am Schluss der Begegnung steht aber die Einsicht Bernhadis, „daß irgendetwas uns trennt – über dessen Vorhandensein wir auch unter freundlicheren Umständen nicht hinwegtäuschen könn-

ten“². Und so verabschieden sich die Welt der Medizin und die der Religion mit einem Handschlag über den Abgrund:

„PFARRER sieht ihn lang an; dann, mit einem plötzlichen Entschluß streckt er ihm die Hand entgegen.

BERNHARDI zögernd, ganz wenig lächelnd. Über – den Abgrund, Hochwürden?

PFARRER. Lassen Sie uns – nicht hinabschauen – für einen Augenblick!

BERNHARDI reicht ihm die Hand.

PFARRER. Leben Sie wohl, Herr Professor! Er geht.“³

Ein Handschlag über den Abgrund zwischen den Welten. Und ein Lebewohl. So verabschieden sich die Welt der Medizin und die Welt der Religion in Arthur Schnitzlers „Professor Bernhadi“ hoffnungslos voneinander. Und wie sieht es heute aus mit dem Abgrund zwischen den Welten am Krankenbett? Im Forschungsprojekt „Das Gewissen in der Seelsorge“ der FEST haben die inter-

¹ Arthur Schnitzler: Professor Bernhadi. Komödie in fünf Akten, Berlin, 1913, S. 46f.

² A.a.O., S. 198.

³ A.a.O., S. 201.

viewten Seelsorgerinnen und Seelsorger von unterschiedlichen Erfahrungen mit dem Aufeinandertreffen der verschiedenen Welten oder Sphären in der Klinik berichtet. Dabei zeigte sich, dass die Welten keineswegs so personengebunden sind wie bei Arthur Schnitzler und man der Religion immer die Seelsorgerin und der Medizin die Ärztin zuordnen könnte. Vielmehr haben sich in den teilnehmenden Beobachtungen und Interviews verschiedene Gruppen von Konstituenten herausgestellt, die als Zeichen und Haftpunkte der religiösen Sphäre oder der medizinischen Sphäre gelten können.

Bei den teilnehmenden Beobachtungen in den Kliniken fielen als Konstituenten der verschiedenen Welten zunächst Gegenstände und Räume auf. Eine Reihe von Gegenständen, im Folgenden auch Dinge oder Artefakte genannt, ließen sich schnell der medizinischen Sphäre zuordnen: Desinfektionsspender, weiße Kleidung, Stethoskope, Medikamentendöschen auf den Nachttischen. Die Artefakte der religiösen Sphäre waren je nach Klinik unterschiedlich präsent und oftmals verbunden mit bestimmten Räumen. Hier flossen zwei Konstituenten der religiösen Sphäre zusammen: Topographie und Artefakte. Befand man sich im Büro der Klinikseelsorge oder in der Klinikkapelle, fielen sogleich viele eindeutig religiöse Artefakte auf: Kerzen, Bibelverse auf Kärtchen, Altar, Gesangbücher, Salböl, Bronzeengel als Hand-schmeichler. Nur selten traf man auf religiöse Artefakte in nicht eindeutig religiös kon-

notierten Räumen. In konfessionellen Krankenhäusern ist dies naturgemäß öfter der Fall gewesen und zeigte sich z.B. durch Kreuze in den Patientenzimmern oder durch einen Bibelvers an einer Wand in der Eingangshalle.

Neben den Räumen ist es die gesprochene und geschriebene Sprache, mit der die Welten identifiziert werden konnten. Auch ohne Beachtung der Räume und Artefakte ließ sich leicht ausmachen, ob es sich um eine Visite oder einen Klinikgottesdienst handelte. Die Vokabeln, die Art des Sprechens und die sprachlichen Bildwelten gaben meist eindeutige Anhaltspunkte, ob man sich als Hörerin in der religiösen oder der medizinischen Sphäre befand.

Eigenständig neben der Sprache sind die Handlungsvollzüge in der Klinik als Konstituenten von verschiedenen Welten zu bewerten. Das Falten der Hände beim Gebet, das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Verlassen des Patientenzimmers. Das Bekreuzigen der Stirn mit Salböl und das Eincremen der Wunde. Das Vorlesen des Psalms und das Verlesen des Aufklärungsbogens. Dies sind alles Handlungsvollzüge, die meist nicht ohne Sprache auskommen, aber auch ohne die Sprache der religiösen oder medizinischen Sphäre zugeordnet werden können.

Bei der Auswertung des gesammelten Materials fiel auf, dass die Welten auch durch verschiedene Ziele und geltende Normen konstituiert werden. Die Normen des informed consent und des Pati-

entenwohls stehen hinter vielen medizinischen Handlungsvollzügen, z.B. dem Aufklärungsgespräch oder der Händedesinfektion. Auch ohne konkrete Handlungsvollzüge können die geltenden Ziele und Normen als Konstituenten einer bestimmten Welt gelten. Denn sie können unabhängig von Handlungen benannt werden und lassen sich auf medizinischer Seite in ein System von Standesrecht und Standesethik einordnen. Auf Seiten der religiösen Sphäre fällt es schwerer, bestimmte Normen und Ziele zu benennen. Das ‚spirituelle Wohlbefinden‘ ist zwar die Ausdrucksform eines religiösen Ziels, aber es bleibt schwer definierbar und deckt sicher nicht den gesamten normativen Bereich der religiösen Sphäre ab.

Zuletzt kommen wir zurück auf Bernhardi und Hochwürden. Bei Arthur Schnitzler sind die Personen in ihren Rollen selber Konstituenten der beiden Welten. In den Forschungsergebnissen unserer Studie hat sich demgegenüber gezeigt, dass Seelsorgende einen Blick dafür haben, dass die Welten nicht rein personenfixiert zu verstehen sind. Seelsorgerinnen sprachen von Ärzten, die sich im Beruf als gläubige und zweifelnde Menschen verstehen. Das gleiche gilt auch für die Patientinnen: sie sind Kranke in der Klinik und können gleichzeitig religiöse Subjekte sein. Und auch die Seelsorgenden selber ordneten sich nicht allein der religiösen Sphäre zu. Sei es durch Fortbildung, einen medizinischen Erstberuf oder durch menschliche Sympathie: Einige Seel-

sorgerinnen verstehen sich als Teil des therapeutischen Teams und gehen bewusst und gekonnt mit medizinischer Fachsprache um.

Es ist die These dieses Aufsatzes, dass wir es in der Klinik (vor allem) mit nicht-personalen Konkurrenzen zwischen der religiösen und medizinischen Welt zu tun haben. Die seelsorgliche Arbeit in der Klinik beinhaltet die deliberative Möglichkeit, sich einem personalisierten oder nicht-personalen Modell von Konkurrenz zwischen den Welten anzuschließen oder sich auch je nach Situation zu entscheiden. Klinikseelsorger können sich entscheiden, sich ganz der religiösen Welt zuzuordnen und dort zu verbleiben oder Brücken über den „Abgrund“ zu bauen und diese zu begehen. Beides sind mit je spezifischen Kompetenzen verbundene Verhaltensmuster von Klinikseelsorgerinnen, die im genannten Forschungsprojekt beobachtet wurden.

Den Einstieg in das Forschungsmaterial bietet die Beschreibung von Artefakten an der Wand eines Klinikflures. Daran sollen beispielhaft drei Kategorien von Welt-Konstituenten veranschaulicht werden: die Sprache, die Normativität, die Topographie. Im Anschluss daran wird dann der Frage nachgegangen, wie sich Seelsorgende in den Konkurrenzen und Konstituenten der Welten bewegen. Nun folgt zunächst die Beschreibung eines visuellen Eindrucks beim Rundgang durch eine Klinik, die im Rahmen des Forschungsprojektes besucht wurde.

Wenn man die Kapelle des städtischen Großklinikums verlässt, fällt der Blick der Betrachterin auf die gegenüberliegende Wand des Klinikflures. Auf der linken Seite hängen hinter Glas und in Holz eingerahmt ein bebildeter Bibelvers und die Termine für die Klinikgottesdienste. „Gott spricht: Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen. Jer 29, 13.14“ lautet der Vers am unteren Bildrand. Etwa auf gleicher Höhe rechts davon ist ein nur provisorisch mit zwei Klebestreifen befestigtes laminiertes Blatt angehängt, auf dem es heißt: „!!!!!!! Hygienische Händedesinfektion nicht vergessen!!!!“ Darunter befindet sich ein fest installierter Spender für die Händedesinfektion, und neben diesem hängt ein laminiertes Blatt mit bebilderten Angaben, wie die Händedesinfektion vollzogen werden muss. Der visuelle Eindruck der Aushänge vermittelt die Aufspaltung in zwei Welten: links die Sphäre der Religion, der religiösen Praxis und religiösen Sprache. Rechts davon die Welt der Medizin, der medizinischen Sprache und Praxis. Allein die Materialien unterstützen die Spaltung. Da ist einerseits der Bilderrahmen aus Naturholz mit Bild und Texten. Die Materialien der medizinischen Sphäre sind hier andererseits Metall, Plastik, Klebeband und der Inhalt des Desinfektionsspenders.

Die Konkurrenz der Welten wird nun auf der Ebene bestimmter Konstituenten durchgespielt und mit weiteren Beispielen angereichert. Mit Konkurrenz ist hier zu-

nächst nicht ein offener Konflikt gemeint, sondern eine Gleichzeitigkeit der Phänomene, die den verschiedenen Welten zuzuordnen sind. So konkurrieren die Welten in dem Sinne, dass sie dieselben sprachlichen Zeichen verwenden, dass sich beide auf eine irgendwie geartete Normativität berufen und dass beide Räume beanspruchen, die sich überschneiden.

I. Sprachliche Konkurrenzen

Auf der sprachlichen Ebene verstärkt sich die Trennung zwischen den Welten der beschriebenen Artefakte an der Wand des Klinikflures. Geteilt werden die Zeichen, die Buchstaben und die Grammatik. Die Wortfelder und auch die Textgattungen zeigen aber keine Überschneidungen. Und darin besteht die Konkurrenz: dass im Raum der geteilten Zeichen verschiedene Welten entstehen und den Rezipienten der Sprache ganz für sich einnehmen wollen. Auf der Seite der Religion dominiert der Bibelvers aus Jeremia 29, der eine Gottesrede ist. Daneben stehen die Ankündigungen der einzelnen Gottesdienste mit Namen der Seelsorgerinnen, den Uhrzeiten, Orten und Anlässen der Feiern. Auf der Seite der Medizin finden sich – mit Ausnahme der Beschreibung der Inhaltsstoffe des Desinfektionsspenders – konkrete Handlungsanweisungen in Form von Imperativen.

II. Normative Konkurrenzen

Die beschriebenen Artefakte machen deutlich, dass die beiden Sphären auf normativer Ebene konkurrieren. Normativität meint hier, warum ein

Verhalten „vorzugswürdig“⁴ erscheint. Bei dem Begriff der Vorzugswürdigkeit spielt es keine Rolle, ob die vorgeschriebenen Handlungen gesollt, richtig oder gut sind. Das Verbindende liegt darin, dass hinter Handlungsanweisungen eine Orientierung steht.

Hinter dem Imperativ „Hygienische Händedesinfektion nicht vergessen“ steht die Norm, dass das Wohl des Patienten das Handeln in der Klinik orientieren soll. Denn die Krankenhaushygiene dient zu allererst dem Schutz der Patientinnen und Patienten, für die eingeschleppte oder von einer anderen Station übertragene Keime sehr gefährlich werden können.

Auch auf Seiten der Welt der Religion finden sich Handlungsaufforderungen, wenn auch nicht so explizit wie auf der medizinischen Seite. Direkt neben dem Bibelvers sind die Gottesdiensttermine angeschlagen. Schon allein der Aushang von Terminen beinhaltet die latente Aufforderung, die Veranstaltungen wahrzunehmen.

An der Wand des Klinikflures begegnen der Betrachterin also zwei Normen, die ihre Umsetzung in konkreten Handlungen fordern: das Wohl als Patient/in und als gläubiger Mensch. Die Spaltung in die zwei Normen und die zwei Handlungen des Gottesdienst-

besuchs und der Händedesinfektion stehen nicht grundsätzlich in Konflikt zueinander. Es ist durchaus denkbar, dass sich Gottesdienstbesucher die Hände desinfizieren und dabei keinen Normenkonflikt verspüren. Dennoch kann man von einer Konkurrenz der angesprochenen Normen und Handlungsanweisungen sprechen, da sie mit unterschiedlichen Institutionen und Sprachwelten in Verbindung stehen und die von der Norm betroffene Person unterschiedlich adressieren. Der Leser der Information zur Händedesinfektion wird als potentieller Krankheitsüberträger und als für andere gefährliches Subjekt angesprochen. Die medizinische Fachsprache zielt auch darauf ab, die Leserinnen in ihren medizinischen Berufen und in ihren Rollen als Patienten und deren Angehörige zu adressieren. Demgegenüber richtet sich die religiöse Sprache an religiöse Subjekte unabhängig von ihrer Berufs- oder Aufenthaltsrolle im Klinikum.

Dass es auch de facto zum Konflikt kommt – und zwar genau an dem Ort, wo die beschriebenen Artefakte hängen – zeigt folgender Ausschnitt aus der teilnehmenden Beobachtung bei der Klinikseelsorgerin Heike Schütz.⁵

III. Topographische Konkurrenzen

Heike Schütz erzählt, dass die Kapelle sich auf dem Flur einer Projektstation befinde, wo eine neue Schichtung des Personals ausprobiert wird. Die Patientenversorgung würde dadurch besser, da sie zeitnah geschehe und Ansprechbarkeit gewährleistet werde. Damit einher gehe, dass die Patientinnen auf der besagten Station kränker und infektionsanfälliger seien als auf anderen Stationen. Das führe manchmal dazu, dass aus Hygienegründen die Tür zum Stationsflur abgeschlossen werde und man nicht mehr ohne weiteres in die Kapelle komme. De facto kommt es dann zu einem Konflikt zwischen den Handlungsaufforderungen von Religion und Medizin, zwischen Gottesdienstbesuch und Hygienevorschriften. Wenn das Patientenwohl in Gefahr ist, wird diese Norm über die Möglichkeit des Gottesdienstbesuchs gestellt. Die Gottesdienstbesucher kommen nicht ohne weiteres in die Kapelle.

Über die topographischen Konkurrenzen lässt sich der Bericht der Klinikseelsorgerin gut mit der Anfangsszene aus „Professor Bernhadi“ verknüpfen. Dort wie hier geht es zunächst um Zugangsrechte, hier um das Recht des Pfarrers, zur sterbenden Patientin zu gehen, dort um das Recht von Menschen in der Klinik, den Stationsflur für den Zugang zur Kapelle zu nutzen. Die Konkurrenz besteht in beiden Fällen nicht darin, ob ein Raum als religiös oder medizinisch definiert wird. Vielmehr geht es um das Verhalten im geteilten Raum, hier

⁴ Vgl. Wilfried Härle: Die weltanschaulichen Voraussetzungen jeder normativen Ethik, in: ders., Christlicher Glaube in unserer Lebenswelt. Studien zur Ekklesiologie und Ethik, Leipzig, 2007, S. 210-237.

⁵ Bei den verwendeten Namen aller im Folgenden genannten Seelsorgerinnen und Seelsorger handelt es sich um Pseudonyme.

dem Patientenzimmer, dort dem Stationsflur. Die Frage ist, welche der beiden Welten die Spielregeln im geteilten Raum setzen darf und setzt. Auf einer tieferen Ebene geht es also nicht um die Konkurrenz von personengebundenen Rechten, sondern um die normative Konkurrenz der medizinischen und der religiösen Sphäre.⁶ Sowohl in Arthur Schnitzlers Eingangsszene als auch hier behält die medizinische Sphäre die Oberhand, weil die Normen der medizinischen Welt im geteilten Raum der Klinik höher gewertet werden als die religiösen Normen.

Andere Klinikseelsorgerinnen berichten von Erfahrungen, die auf eine ähnlich enge Verknüpfung von topographischer und normativer Konkurrenz hindeuten. So ist es in vielen Kliniken der Fall, dass Seelsorgende wie selbstverständlich das Patientenzimmer verlassen, sobald die ärztliche Visite das Zimmer betritt. Dem medizinischen Wohl des Patienten wird in diesem Fall Vorrang gegenüber seinen Bedürfnissen als religiöses Subjekt eingeräumt. Als Thema topographischer Konkurrenzen in der Klinik trat

auch hervor, welche Räume für Handlungsvollzüge bereitgestellt werden, die am ehesten der religiösen Sphäre zuzuordnen sind. Bei diesen Räumen geht es neben den Klinikkapellen um Aussegnungs- und Abschiedsräume sowie um die Seelsorgebüros, in denen nicht nur, aber auch religiöse Handlungsvollzüge stattfinden. Man denke dabei an Gespräche mit Mitarbeitenden und Angehörigen, an persönliche Gebetszeiten der Seelsorgenden und an Gottesdienstvorbereitung. Die Lokalisation der genannten Räume wurde seitens der interviewten Seelsorgerinnen sehr genau wahrgenommen und als Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Seelsorge gewertet. Zur Illustration sei die Seelsorgerin Barbara Remmert zitiert:

„Die Wertschätzung zeigt sich da drin, welches neue Büro ich haben würde. Und also des find i, des war für mich so 'n Schlüsselsatz und ähm dann han i gsagt, mir wär's wichtig, dass ich es alleine nutzen kann, dass man's leicht findet.“ (I19#1)

Das neue Büro liegt im Keller, direkt neben den Intensivstationen. Dies habe sie nicht als Abschiebung interpretiert, sondern nun sitze sie dort, wo man sie am meisten brauche. Dagegen liegen die Seelsorgebüros von Heike Schütz außerhalb des Klinikgeländes, ohne Telefon- und Internetanschluss. Auch der Abschiedsraum liege so abgelegen und sei nur an Mülltonnen vorbei über einen Hinterhof erreichbar, dass er kaum genutzt werde. Dies spiegle die medizinisch-wirtschaftlichen Nor-

men, die hinter dem Raumnutzungskonzept der Klinik stünden:

„Dass man investiert so und so viel tausend in den Quadratmeter und das soll auch so viel tausend abwerfen.“ (I23#1)

Auch in den letztgenannten Beispielen spiegeln sich normative Konkurrenzen in Form von topographischen Konkurrenzen. Es zeigt sich auch, dass Seelsorgende kompetent darin erscheinen, die Konkurrenzen wahrzunehmen. Im Falle von Frau Remmert wird schon deutlich, wie sich die Klinikseelsorgerinnen in den dargestellten Konstituenten und Konkurrenzen der Welten verorten und darin handeln. Die Handlung bestand in diesem Fall darin, dass Frau Remmert den Raum einforderte, der ihr für das Arbeiten in der religiösen Sphäre notwendig erschien. Sie hat sich also in die topographische Konkurrenz hineinbegeben und sich als Seelsorgerin auf der einen Seite der Kontrahenten verortet. Dieses Handeln von Frau Remmert fußt auf bestimmten seelsorgerlichen Kompetenzen, die sie mit einigen Seelsorgekollegen teilt, mit anderen nicht. Welche Kompetenzen befähigen Klinikseelsorgerinnen, sich in den Konkurrenzen der verschiedenen Welten zu bewegen? Dieser Frage soll nun nachgegangen werden.

⁶ Bei Arthur Schnitzler ist der normative Aspekt der religiösen Sphäre deutlicher erkennbar als im Beispiel von Heike Schütz. Der Pfarrer spricht bei Schnitzler von Schuld, wenn er nicht zur Sterbenden gehe und ihr die Beichte abnehmen und Absolution erteilen würde. Bei dem Beispiel aus unserem Forschungsmaterial steht auf Seiten der Normativität oder besser der Vorzüglichkeitsregeln der religiösen Sphäre vielleicht das Bedürfnis nach religiöser Erfahrung. Aber auch das fasst nicht genau, welche Art von Normativität in der Welt der Religion zugrunde liegt.

IV. Kompetenz für prophetische Abgrenzung und zum pastoralen Brückenbau. Seelsorgliches Handeln angesichts der Konkurrenz verschiedener Welten in der Klinik

An Beispielen sind nun die Kompetenzen von Klinikseelsorgern im Umgang mit Konkurrenzen deutlich zu machen. Bei der Benennung der Kompetenzen lehne ich mich an die Unterscheidung in „Prophet oder Pastor“⁷ an. Diese zwei konträren Selbstverständnisse wurden im Rahmen eines empirischen Forschungsprojekts bei Seelsorgern beobachtet, die in Klinischen Ethik-Komitees (KEK) mitarbeiten. Auf dem Hintergrund eines säkularisierungstheoretischen Ansatzes und der Annahme der erschwerten Vermittlung religiöser Themen der Öffentlichkeit sind in dem Projekt „zwei recht unterschiedliche Umgangsformen damit zutage getreten, deren wesentliche Differenz sich vor allem an der Frage der kommunikativen Selbstverortung des Theologen bzw. der Theologin festmachen lässt“⁸. Die prophetische Form äußere sich in einer ‚desintegrativen Selbstverortung‘ der Klinikseelsorge und gehe einher mit dem Anspruch in KEKs, „einzig zuständig für die Grundfragen des christlichen Selbstverständnisses“⁹

zu sein. Dieser Anspruch scheitere an der kommunikativen Wirklichkeit und führe zur Isolierung und Resignation der Klinikseelsorge. Die pastorale Umgangsform mit der säkularisierten Sprache in der Klinik wird demgegenüber als „integrative Selbstverortung“¹⁰ bezeichnet und zeichne sich dadurch aus, dass das Fehlen explizit religiöser Kommunikation in KEKs „nicht die Irrelevanz theologischer Partizipation in solchen Gremien“¹¹ bedeute. Vielmehr stünde die religiöse Dimension durch die Person des Theologen immer latent zur Verfügung, ohne explizit abgerufen werden zu müssen.

Ich greife die prophetische und die pastorale Selbstverortung auf, die im beschriebenen Forschungsprojekt an Klinikseelsorgerinnen deutlich wurde, und versuche eine Übertragung auf das Forschungsmaterial der FEST. Dabei löse ich mich einerseits von dem Kontext des Klinischen-Ethik-Komitees und andererseits von einer normativen Wertung gegenüber den beiden Möglichkeiten der Selbstverortung.¹² Beide Möglichkeiten lassen sich mit beobachteten Kompetenzen in unserem Forschungsprojekt verknüpfen. Da ist zunächst die Kompetenz, kritische Distanz zur medizinischen Welt zu wahren (vgl. prophetische

Kompetenz), und da ist die Kompetenz, Brücken zwischen den Welten zu bauen (vgl. pastorale Kompetenz). Es soll hier kein normativer Eindruck entstehen, als sei das Brückenbauen zwischen den Welten eine moralisch höherwertige Handlung als die Betonung der Trennung. Beides wurde bei den Seelsorgern beobachtet und dazu manchmal beide Kompetenzen bei ein- und derselben Person.

V. Fremdarbeiter mit kritischer Distanz. Besuche auf der anderen Seite des Abgrunds

Ein Beispiel für eine desintegrative Selbstverortung scheint ein Zitat von Philipp Hartmann zu liefern. Darin antwortet er auf die Frage, worin denn seine Anerkennung und Kompetenz im Behandlungsteam bestehe:

„Ähm, diese Unbefangenheit, ja diese Unbefangenheit letztlich, eigentlich so ein Bindeglied zu sein oder so 'n... ich trag kein weißen Kittel (Kirchenuhr schlägt), den tragen wir nach wie vor nich, ja, ich bin ja außerhalb, ich bin ja Fremdarbeiter, Wanderarbeiter, außerhalb diese Klinikinstrumentariums.“ (I18#1,235-241)

Die Begriffe „Fremdarbeiter“ und „Wanderarbeiter“ weisen deutliche Ähnlichkeiten zur Rolle des „Propheten“ auf: zum einen, weil sie ihren Beruf bzw. ihre Berufung als schwere Arbeit verstehen; zum anderen, weil ein Gegensatz zur Umwelt konstitutiv für die Rolle ist. Die Externität gegenüber dem Kontext wird auch von Hartmann am

⁷ Constantin Plaul: Prophet oder Pastor? Zum Selbstverständnis von Theologen in Klinischen Ethik-Komitees, in: Reiner Anselm (Hg.), Ethik als Kommunikation, Göttingen, 2008, S. 72-86.

⁸ A.a.O., S. 84.

⁹ A.a.O., S. 77.

¹⁰ A.a.O., S. 78ff.

¹¹ A.a.O., S. 84.

¹² In dem zitierten Forschungsprojekt von Reiner Anselm wird die desintegrative Selbstverortung als grundsätzlich problematisch und als nicht konstruktiv gewertet (vgl. a.a.O., S. 86).

Ende durch das „außerhalb“ herausgestrichen. Und der Gegensatz zur Arztrolle wird mit dem Verweis auf den weißen Kittel, den Seelsorger bewusst nicht tragen, betont.

Was den Grund seiner Anerkennung und Kompetenz als Seelsorger angeht, erkennt man aber eine deutliche Differenz zur desintegrativen Selbstverortung von Seelsorgern in Klinischen Ethik-Komitees. Dort war von Isolation und Resignation die Rede. Hier besteht die Kompetenz gerade darin, durch „Unbefangenheit“ des „Fremdarbeiters“ ein „Bindeglied“ zu sein. „Unbefangenheit“ meint hier keine Unwissenheit oder Naivität der medizinischen Welt gegenüber. Was darunter zu verstehen ist, erläutert der Seelsorger Hartmann an anderer Stelle, wo er über seine Eindrücke bei den ärztlichen Visiten auf der Onkologie erzählt:

„(...) ich hab dann da so 'n Zettel mit verschiedenen Kürzeln, die ich mir inzwischen schon so etwas entziffert hab, weil da brauchst du einfach nur ins ärztliche Abkürzungsverzeichnis gehen oder mitunter weiß man das auch und ähm kriegst in der Dauer der Zeit mit, wenn du immer auf denselben Stationen bist, was das heißen könnte. Und trotzdem weiß ich nie ganz genau, äh, den den die ärztliche Geschichte, also. Insofern hab ich diesen Luxus dieser ignorantia (PH lacht) den bring ich schon mit. Aber ich denk (gekürzt, FK), wenn ich nicht soviel weiß, dann hab ich mehr die Antennen offen auf dem anderen äh wenn ich als Seelsorger komm und

nicht als Arzt, ja? Und das find ich schonmal sehr sehr gut. (gekürzt, FK) Ich bin nicht der, auch wenn man ja manchmal als Pfarrer als Doktor angesprochen wird.“ (I18#1,39-49)

Eine Visite kann man als sprachliche Konkurrenzsituation deuten. Denn dort dominiert die medizinische Sprache, die „ärztliche Geschichte“ des Patienten. Andere Sprachen und Geschichten haben hier keinen Raum, z.B. religiöse Sprache oder die Lebensgeschichte, wie sie die Patientin dem Seelsorger erzählen würde. Der Seelsorger verhält sich in der Konkurrenzsituation im zitierten Abschnitt wie ein Gast in einem fremdsprachigen Land. Er erhält wie alle Teilnehmerinnen der Visite ein Informationsblatt über die Patienten der Station, aber sieht sich mit einer fremden Sprache konfrontiert. Da hilft auch keine Übersetzung der Abkürzungen. Denn dadurch versteht er „die ärztliche Geschichte“ immer noch nicht. In diesem Nichtverstehen liegt aber der Grund für seine Kompetenz. Denn bei dem Nichtverstehen, der „ignorantia“ oder der oben genannten „Unbefangenheit“, handelt es sich um eine bewusst gestaltete Unwissenheit. Der Begriff der ignorantia spielt hier auf den von Nikolaus von Kues geprägten Begriff der docta ignorantia/gelehrten Unwissenheit an. Docta ignorantia meint hier die Anerkennung der eigenen begrenzten Erkenntnismöglichkeit der göttlichen Sphäre gegenüber. Was Nikolaus von Kues auf die Gotteserkenntnis anwendete, versucht der Seelsorger auf die fremde Welt

der Medizin und die Patientengeschichte zu übertragen. Es geht hier anders als bei der Gotteserkenntnis nicht um Dinge, die grundsätzlich nicht verstandesmäßig durchdrungen werden könnten. Vielmehr ist dem Seelsorger an einer bewusst distanzierten Sicht auf die medizinischen Wissensbestände gelegen. Seine bewusste Anerkennung dieser Distanz empfindet er als einen „Luxus“, der es ihm mehr als den medizinisch Eingeweihten ermögliche, „die Antennen offen auf dem anderen“ zu haben. Mit „dem anderen“ sind diejenigen gemeint, die ebenfalls durch die Fremdheit der medizinischen Sprache betroffen sind. Das sind zuerst die Patientinnen und deren Angehörige, aber es können auch Personen im therapeutischen Team gemeint sein, die von einer ärztlich dominierten medizinischen Fachsprache ausgeschlossen sind (Pfleger, Sozialarbeiterinnen, Musiktherapeuten etc.). Hier erschließt sich nun auch der Begriff des „Bindeglieds“, den Hartmann im Zusammenhang mit dem „Fremdarbeiter“ aufgebracht hatte. Denn durch die Kompetenz der docta ignorantia kann er aus der nicht-medizinischen Perspektive eine Verbindung zur medizinischen Welt herstellen. Er und andere Seelsorgerinnen berichten zum Beispiel davon, dass sie in Visiten Verständnisfragen stellen können, die andere sich nicht zu fragen trauen, und dass sie für Patienten und Angehörige als Übersetzerinnen medizinischer Fachsprache agieren.

Diese konkreten Verhaltensweisen sind Ausdruck einer

seelsorgerlichen Kompetenz, die auf dem Boden einer Konkurrenzsituation entsteht. Hier war es nun das Gebiet sprachlicher Konkurrenz, worin sich der Seelsorger Hartmann für die Rolle des Fremden entschied und sich seine bewusste Distanz bewahrt hat. Um an die Inszenierung von „Professor Bernhardt“ anzuknüpfen, male ich mir die Farbkonstellationen in den vorliegenden Beispielen aus. Hier spannt sich der Abgrund zwischen der medizinischen Fachsprache und der kritischen Distanz auf. In Person des Seelsorgers wagt der „schwarze“ medizinische Laie den Sprung und bekennt Farbe im „weißen“ Sprachumfeld der Medizin. Der Seelsorger macht sich seine initiale Unwissenheit professionell zunutze, wahrt den inneren Abstand und agiert im medizinischen Umfeld aus der Perspektive der anderen Seite des Abgrunds.

Auf dem Gebiet der normativen Konkurrenz gestaltet der Seelsorger Hartmann diese Rolle kämpferischer aus:

„(...) aber ich denk, wir sind diese Guerillakämpfer und wir können uns ne gewisse Unabhängigkeit auch erkämpfen und bewahren und sollten das auch und ich würd mich auch 'n Stück weit ... Stichwort Befreiungstheologie, ja ... als Befreiungstheologe im Krankenhaus verstehen (lacht) Ich würde gerne Ärzte, aber des is jetzt fast 'n Überanspruch, aber, von dem Wahn befreien, alles lösen zu müssen, also, jeden heilen zu müssen, und den Tod eben als Versagen einzuordnen, ja, zum Beispiel, und ich würde

auch des System gerne befreien wollen, dass man, von von dieser Wahnvorstellung, jeden zu jeder Zeit mit allen gesund machen zu können (...) und ich möchte eigentlich auch mich selbst aber auch die andern immer wieder davon befreien, (...) ja, diese Wunde offen zu halten.“ (I18#1,553-562)

Hier verwendet Hartmann für Klinikseelsorger die Bilder des Guerillakämpfers und des Befreiungstheologen. Diese Rollenbeschreibungen tragen eine kämpferischere Note als die eines „Fremdarbeiters“. Gekämpft wird für eine zunächst nicht näher bestimmte „Unabhängigkeit“, die sich aber mit der „Unbefangenheit“ aus den vorherigen Beispielen verknüpfen lässt und hier als Unabhängigkeit von der Deutung und den Normen der medizinischen Sphäre verstanden werden kann. Befreit werden sollen die Ärzte als Exponenten dieser Sphäre von dem „Wahn“, „alles lösen zu müssen, also jeden heilen zu müssen, und den Tod eben als Versagen einzuordnen“. Als Normen der medizinischen Welt werden Heilung, Kampf gegen den Tod und Gesundheit vorgestellt. Die Normen der religiösen Sphäre verhalten sich konträr dazu und gipfeln in der bildlichen Handlung, die „Wunde offen zu halten“. Auch im Rahmen dieser normativen Konkurrenz spielt der Seelsorger seine Fremdheit im System aus und bekennt Farbe. Auch hier kann man als Kompetenz die kritische Distanz gegenüber der medizinischen Welt anführen. Aber an dieser Stelle scheint die Gefahr nicht weit, dass die ignorantia zu einer

Verachtung wird und dass es zur eigenen Desintegration und Abkopplung aus dem Team kommt.

So kämpferisch und schwarz-weiß-malerisch die Rolle hier daherkommt, so flüchtig und situationsgebunden ist sie aber auch. Die Flüchtigkeit der Rollen wird hier bewusst gegenüber den eher starr anmutenden Rollen von Seelsorgern in Klinischen Ethik-Komitees herausgestrichen. Der letzte Satz des zitierten Abschnitts markiert den Rollenwechsel.

VI. Mitleidende und lebendige Skalpelle. Brücken über den Abgrund

„(...) und ich möchte eigentlich auch mich selbst aber auch die andern immer wieder davon befreien, (...) ja, diese Wunde offen zu halten. Ich darf verletztlich sein, ich darf fehlbar sein, ich darf auch krank sein, ja ich darf auch chronisch krank sein, ich darf auch unheilbar krank sein.“ (I18#1,562-566)

Mit dem Satz kippt die Beschreibung in eine andere Perspektive, die nun die Sicht des Befreiungstheologen ausblendet. An dieser Scharnierstelle öffnet sich der Kreis der Betroffenen in Richtung auf den Seelsorger selbst. Ganz unvermittelt wechselt der Seelsorger in die Rolle des Betroffenen und reiht sich damit in die Ärzteschaft ein, die von ihrem Heilungswahn befreit werden soll. Mit dieser Perspektive der Selbstbetroffenheit verlässt er nicht nur das Schwarz-Weiß-Denken seiner „Befreiungstheologie“. Er

wechselt auch die Art theologischen Denkens: weg von einer theologischen Richtung oder Schule – hier die Befreiungstheologie als Chiffre dafür – hin zu einer narrativen Theologie.

„Ich glaube, des nimmt unheimlichen Druck weg, ja...weil so 'n Ideal von Gesundheit, was ich immer in der Gesellschaft finde, wenn ich höre den Satz „Hauptsache gesund“, ja, diese Selbstbeschwörungsformel: Möge doch ja ich nicht krank werden und mein Nächster auch, ja. Möge ich ja nie unter die Räuber fallen, ja, und halbtot da liegen und das...wo wir alle die Erfahrung machen, jeder von uns, du kennst Leute, ich kenn Leute im privaten Bereich, im Freundeskreis und so was, dass das ne Selbstbeschwörungsformel is, ja, die mehr der Abwehr dient“. (I18#1,566-572)

Das Bild von der Wunde bildet den Übergang in die Bildwelt eines bekannten biblischen Gleichnisses, das im Schnittfeld zwischen religiöser und medizinischer Sphäre oft zur Sprache kommt. Es handelt sich um das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, das durch folgende Worte als prägende Narration im Hintergrund des Abschnitts steht: „Wunde“, „halbtot“, „unter die Räuber fallen“, „Nächster“. Gleichnisse im Allgemeinen sind ein Paradebeispiel für narrative Theologie, weil es sich um erweiterte Metaphern handelt, um Geschichten, in die Leserinnen und Leser hineingezogen werden. Es stellt sich nun die Frage, wozu im vorliegenden Abschnitt die Verknüpfung

mit einer Erzählung und konkret mit dem Gleichnis des barmherzigen Samariters dient.

Als Pointe des Samaritergleichnisses wird von vielen Exegeten folgendes verhandelt: Es kommt zu einem Perspektivwechsels für die Hörerinnen und Hörer. Aus der Frage, wer ist mein Nächster, wird im Verlaufe der Geschichte die Frage: Wer ist der Nächste dem, der unter die Räuber gefallen ist? Zum Wendepunkt im Gleichnis wird das innere Berührtwerden des Samariters, die Mitleidserfahrung. Der Exeget Ruben Zimmermann bemerkt: „Mitleiden-Können (wird) zum narrativen Wendepunkt der Parabel¹³, wie auch zum Schlüssel im Verständnis des Nächsten und der Ethik überhaupt“¹⁴.

Auch im Interview des Seelsorgers haben wir einen Rollenwechsel bemerkt: vom Befreiungstheologen zum unter die Räuber Gefallenen, vom Befreier zum Betroffenen. Die Richtung des Rollenwechsels lässt sich nicht passgenau über das Gleichnis legen. Wohl aber das Scharnier. Auch beim Seelsorger ist es die Mitleidserfahrung, die ihn die Perspektive wechseln lässt. Es ist die Erfahrung, dass er als Seelsorger mitleidet mit denen, die er als Befreiungstheologe befreien will.

¹³ „Parabel“ meint hier den zuvor verwendeten Begriff „Gleichnis“.

¹⁴ Ruben Zimmermann: *Berührende Liebe* (Der barmherzige Samariter). Lk 10,30-35, in: ders. (Hg.), *Kompendium der Gleichnisse Jesu*, Gütersloh, 2007, S. 538-554, hier: S. 549.

Auf die Frage, wozu der Seelsorger das Gleichnis heranzieht, lässt sich festhalten: Es erlaubt einen Rollenwechsel und bindet die verschiedenen seelsorgerlichen Rollen zusammen. In dieser Form narrativen Theologisierens hat Theologie eine verbindende Funktion. Keine Abgrenzung in schwarz und weiß, in Guerilla und Gesundheitssystem, sondern „Mitleidenkönnen“ mit Patientinnen und Ärzten. Nicht Farbe bekennen, sondern sich anfärben lassen von der Umwelt. Das ist eine seelsorgerliche Kompetenz, die hier zutage tritt.

Auf der Ebene der Konkurrenz von Handlungsvollzügen schlägt sich diese Kompetenz darin nieder, dass Migrationsbegriffe geschaffen werden. Das sind Begriffe, die aus der einen Sprachwelt entnommen werden und in andere Kontexte wandern. Ein genanntes Beispiel ist die „Wunde“, die der medizinischen Welt entstammt und hier in die religiöse Sphäre überführt wurde. Ein abschließendes Beispiel liefert Hartmann auch mit dem Begriff des Skalpells:

„Also ich denk mir schon manches Mal, man kann mit Worten heilen und man kann mit Worten verletzen. Und auch mit Nichtgesagtem oder auch mit non-verbal. Wir ham jetzt nicht das Skalpell wie ein Arzt, der nen falschen Schnitt macht und, wenn der falsch sitzt, ist es unter Umständen lebensgefährlich oder tödlich für jemanden, ja. Wie tödlich manchmal vielleicht unsere Schnitte da sind, ist nicht oft, manchmal nicht so spürbar.“ (I18#1,584-595)

Hartmann reflektiert in diesem Abschnitt die Instrumente der Seelsorge im Gegenüber zum medizinischen Instrumentarium. Damit bewegt er sich auf dem Feld einer Konkurrenz von Handlungsvollzügen in der Klinik. Hier werden die Welten mit Handlungsvollzügen von Ärzten und Seelsorgerinnen identifiziert. Diese Personalisierung der Konkurrenzen spielt aber keine Rolle, weil es hier vorrangig um eine Konkurrenz von Handlungen geht. In der religiösen Sphäre wird nur geredet, in der medizinischen wird operiert. Diese holzschnittartige Handlungskonkurrenz darf als Hintergrundschablone vermutet werden. Der Seelsorger reiht sich nun aber nicht in dieses Schwarz und Weiß der Konkurrenz ein, sondern führt das Bild des „Skalpells“ in den Kontext der Seelsorge ein. Das Skalpell dient zunächst als negativer Vergleichspunkt. Auf der anderen Seite steht das Instrument der Seelsorge, das Wort. Auch wenn Seelsorger mit dem Wort kein Skalpell haben, so ist auch das Wort „unter Umständen lebensgefährlich oder tödlich“. Beispiele für eine tödliche Schnittkraft des Wortes werden nicht geliefert. Aber deutlich ist, dass es dem Seelsorger um einen engen Vergleich zwischen dem Instrument der Seelsorge und dem der Ärzte geht. Der Seelsorger ist der Konkurrenzsituation durch einen begrifflichen Brückenbau

begegnet: Das Skalpell als Chiffre für die Handlungsvollzüge der medizinischen Sphäre ist im übertragenen Sinne auch das Instrument religiöser Handlungsvollzüge. Der Seelsorger hat hier eine Kompetenz ausgespielt, die in die gleiche Richtung geht wie beim Mitleidenkönnen. Er hat sich die ärztliche Perspektive zueigen gemacht und hat von dort aus nach einer Verbindung der religiösen und der medizinischen Sphäre gesucht. Dort war es die Gleichnissprache, die über die „Wunde“ in die medizinische Welt immigrierte, hier ist es das Skalpell, das zum schneidenden Wort transformiert.

VII. Schwarze Fremdheit und graue Betroffenheit – seelsorgliche Kompetenzen in Konkurrenzsituationen

Eingangs habe ich die These aufgestellt, dass es in der Klinik Konkurrenzen zwischen der religiösen und medizinischen Welt gibt, die nicht-personal werden können. Dass die Konkurrenzen nicht personengebunden verlaufen müssen, zeigte die mit Beispielen unterlegte Aufgliederung in Kategorien wie sprachliche, topographische und normative Konkurrenz. Weiter wurde thesehaft behauptet, dass sich Seelsorgende innerhalb der Konkurrenzen unterschiedlich verhalten können und sich entweder einem personalen oder nicht-personalen Modell von Kon-

kurrenz zwischen den Welten anschließen. Die Beispiele zeigten, dass sich Seelsorgende in Konkurrenzsituationen entweder komplett auf die Seite der religiösen Sphäre schlagen oder Zwischenrollen einnehmen. Bei der Kongruenz von Sphäre und Rolle manifestieren sich Sprachmuster der Abgrenzung und systemkritische Theologumena. Bei sphärenübergreifender Rollendefinition dominieren inklusive Sprachmuster und narrative Theologumena.

In Abgrenzung zu den Rollen von Klinikseelsorgenden in Klinischen Ethik-Komitees ist aber festzuhalten, dass einerseits das Abgrenzen sehr wohl auch Bindegliedfunktionen zwischen den Welten hat und dass andererseits das Brückenbauen zwischen den Welten nicht mit einem professionellen Identitätsverlust einhergeht. Darüber hinaus zeigte sich, dass die hier dargestellten konträr ausgerichteten Kompetenzen in ein und derselben Person gleichzeitig angelegt sind und durch Narrative verbunden werden können. Ob Farbe bekannt und die distanzierte Fremdheit ausgespielt wird oder ob Grautöne gemischt und Brücken zwischen den Welten gebaut werden, bleibt der Situation und der Intuition der agierenden Seelsorger überlassen.

Fabian Kliesch

Der Mensch im Zentrum und als Maßstab internationaler Politik

Vom Schutz von Zivilisten bis zur staatlichen Schutzverantwortung

Die Absicht, Völkermord zu verhindern, gehört zum Grundkonsens der UNO, seit sie zwei Tage vor der Allgemeinen Menschenrechtserklärung 1948 die Völkermordkonvention verabschiedet hat. Doch zeitigte das während des Kalten Krieges kaum Folgen, weil der Ost-West-Konflikt einer eigenen machtpolitischen Logik gehorchte. „He may be a son of a bitch, but he is our son of a bitch“ – das ursprünglich von Franklin D. Roosevelt aus dem Jahr 1939 stammende Zitat über den Diktator Somoza wurde zum geflügelten Wort im Kalten Krieg. Dieser politische Manichäismus verhinderte, den neuen kategorischen Imperativ, wie er in der UN-Konvention angelegt ist, zu befolgen.¹ Gleichzeitig wurde eine Interventionspraxis legitimiert, die die jeweiligen hegemonialen Räume der beiden Großmächte sicherte.² Ausgerechnet im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm jedoch die Zahl innerstaatlicher Konflikte beträchtlich zu und mit

ihr das Ausmaß, in dem Zivilisten zu Opfern von bewaffneten Konflikten und Massengewalt wurden. In Bürgerkriegen weltweit zielten bewaffnete Akteure zunehmend auf die Verfolgung und das Abschächten der Zivilbevölkerung ab – entweder weil darin das eigentliche Kriegsziel bestand, oder weil sie Massengewalt an Zivilisten als strategische Mechanismen nutzten, um damit weitere Kriegsziele zu erreichen. Doch erst mit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde es möglich, die Dichotomie des Kalten Krieges zu durchbrechen, der bis dahin die gesamte weltpolitische Komplexität untergeordnet war, und das Thema des Zivilistenschutzes auf die politische Agenda zu setzen.

Die zögerlichen und ineffektiven Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf die Massaker in Ruanda 1994 und in Srebrenica 1995 haben zu einem internationalen Konsens geführt, solche Tragödien nie wieder zulassen zu wollen. Als Resultat entstanden zwei neue internationale Initiativen, die dem verbesserten Schutz der Zivilbevölkerung dienen sollen. Zunächst gaben die Massaker der 1990er Jahre den Anlass, die seit 1949 in den Genfer Konventionen des humanitären Völkerrechts und den beiden Zusatzprotokollen von 1977 verankerten Schutz-

regimes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten weiterzuentwickeln. Dies führte zu einer Diskussion über eine Erweiterung und Fortentwicklung der Kategorien des humanitären Völkerrechts. Im Zentrum dieser Debatte stand vor allem die Entwicklung neuer Instrumente für einen aktiveren Schutz der Zivilbevölkerung (Protection of Civilians, PoC) in bewaffneten Konflikten. Es folgte eine Reihe von UN-Resolutionen, die den Schutz von Zivilpersonen nun expressis verbis mit einschlossen und an die erste Stelle von Peacekeeping-Operationen setzten (z.B. UNSCR 1265, 1296, 1674 und 1738). Der UN-Sicherheitsrat stellte im Jahr 2000 in der Resolution 1296 klar, dass offenkundige Verletzungen des humanitären Völkerrechts auch eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellen können und folglich entsprechende Handlungen und Sanktionen („where necessary, to adopt appropriate steps“) rechtfertigen. Ausdrücklich wurde der Sicherheitsrat hier bereits autorisiert, „alle notwendigen Maßnahmen“ – also auch militärische Mittel – zum Schutz von Zivilpersonen erlassen zu können.³ Seither wurden zahlrei-

¹ Schoch, Bruno (2013): Die Libyen-Intervention: Warum Deutschlands Enthaltung im Sicherheitsrat falsch war. HSKF Working Paper, Nr. 16, Februar 2013, S. 1. Online unter: http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/PRIF_WP_16.pdf.

² Brock, Lothar (2012): Verhindert oder legitimiert das Recht die Anwendung von Gewalt? In: W & F Wissenschaft und Frieden, 30/1, S. 7-10, hier S. 8.

³ United Nations Security Council (2000): S/RES/1296 (2000), 19. April 2000. Online unter: <http://protection.unsudanig.org/>

che UN-Friedenseinsätze vom Sicherheitsrat mit der Aufgabe autorisiert „to protect civilians“ in Situationen von „large-scale violations of international and human rights law“. Die Liste der humanitären militärischen Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung reicht von Burundi über die Elfenbeinküste, Haiti, die Demokratische Republik, Kongo, Liberia und Sierra Leone bis hin zum Sudan/Darfur.

Die zweite Initiative nahm sich der anderen Seite der Diskussion über Massengewalt an der Zivilbevölkerung an, indem sie den herkömmlichen Begriff der staatlichen Souveränität zur Debatte stellte. Mit dem im Jahr 2001 erstmalig vorgestellten Prinzip der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, kurz RtoP) brach sich die Auffassung Bahn, dass Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und ethnische Säuberungen nicht allein innerstaatliche Angelegenheiten sind. Im Jahr 2005 wurde das Konzept der Schutzverantwortung als Leitprinzip internationaler Politik von fast allen Staaten auf dem UN World Summit in New York anerkannt und im Folgejahr mit den Paragraphen 138 und 139 in der Resolution

1674 vom UN-Sicherheitsrat anerkannt. Im Jahr 2009 wurde durch einen Bericht des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon zur Umsetzung des RtoP-Konzepts eine erneute Debatte darüber in der UN-Vollversammlung aufgenommen mit dem Resultat, dass sowohl die Paragraphen 138 und 139 als auch der Bericht Ban Ki-Moons von der Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten bestätigt wurden.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass sich ein neuer politisch-normativer Konsens herausgebildet hat, wonach die Rechte der Menschen nicht mehr dem Recht der Staaten untergeordnet sind und staatliche Souveränität nicht mehr als „Immunität garantierender Deckmantel für verbrecherische Herrschaftspraktiken fungiert“⁴.

I. Neudefinition von Souveränität

Als die von der kanadischen Regierung einberufene unabhängige International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) im Jahr 2001 ihren Report mit dem Titel „The Responsibility to Protect“ vorstellte, setzte sie einen „Meilenstein“⁵ und prägte einen inzwischen fest-

stehenden Begriff in der internationalen Politik. In ihrem Bericht arbeitete die Kommission die Verpflichtung von Staaten gegenüber der eigenen Bevölkerung heraus, indem sie den staatlichen Souveränitätsbegriff neu definierte. Souveränität beinhaltet demnach nicht allein das traditionelle Recht von Staaten auf Selbstbestimmung und Nicht-einmischung, sondern auch Verantwortungsübernahme für die eigene Bevölkerung. Diese Neudefinition ist in dreifacher Hinsicht bedeutsam. Zunächst ist damit die Forderung verbunden, dass staatliche Organe in der Lage sein müssen, die Sicherheit und Unversehrtheit der eigenen Bevölkerung zu garantieren und sie vor Völkermord, schweren Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Zweitens schließt die Neudefinition von Souveränität als Verantwortung ein, dass nationale politische Organe sowohl den Bürgern auf nationaler Ebene innenpolitisch verpflichtet sind als auch auf Ebene der internationalen Gemeinschaft durch das UN-System für die Zivilbevölkerung Verantwortung tragen. Die Staatengemeinschaft ist aufgefordert zu reagieren, sollten Staaten ihrer Verantwortung nicht nachkommen können oder wollen. Und drittens bedeutet der neue Souveränitätsbegriff, dass staatliche Akteure für ihr Handeln verantwortlich und für ihre Taten wie auch für ihre Unterlassungen zur Rechenschaft zu ziehen sind.⁶

data/sg_reports/S-Res-1296%20on%20protection%20civilians%20in%20armed%20conflict%20(19Apr00).pdf; Breakey, Hugh/Francis, Angus/Popovski, Vesselin/Sampford, Charles/ Smith, Michael G./Thakur, Ramesh (2012): Enhancing Protection Capacity: A Policy Guide to the Responsibility to Protect and the Protection of Civilians in Armed Conflicts. Griffith University: Institute for Ethics, Governance and Law, S. 11.

⁴ Schoch, Bruno (2013), siehe Anmerkung 1, S. 2.

⁵ Brzoska, Michael (2012): Einführung. In: Deutsche Stiftung Friedensforschung (Hg.): Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20.9.2011 in Berlin. Arbeitspapiere DSF Nr. 8, S. 4-7, S. 4.

⁶ Vgl. International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001): The Responsibility to Protect. Ottawa:

Seither stehen die Staaten in der politisch-normativen Pflicht, ihre eigene Bevölkerung vor Verbrechen von Massengewalt zu schützen. Zusätzlich soll die Staatengemeinschaft dazu aufgerufen werden, sich gegenseitig bei der Schaffung der dazu notwendigen Kapazitäten zu unterstützen. Der Einsatz militärischer Mittel im Hoheitsgebiet eines anderen Staates zum Schutz von Menschen in einer humanitären Notlage wird dennoch sehr kontrovers debattiert. Die Debatten verlaufen vor allem im Spannungsfeld zwischen Menschenrechten, Intervention und Souveränität.

Der neu gefasste Souveränitätsbegriff stellt den Menschen in den Mittelpunkt und macht ihn zum Maßstab internationaler Politik. Das Konzept der Schutzverantwortung schreibt damit eine Reihe von Entwicklungen der 1990er Jahre fort. Seither verlagert sich das Verhältnis von staatlicher Souveränität und Menschenrechten immer weiter zu Gunsten der Menschenrechte. Beide Initiativen, der Schutz von Zivilisten (PoC) als auch die Schutzverantwortung (RtoP), stellen den Menschen in den Mittelpunkt und betonen seine Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit. Diese neue Zentrierung des weltpolitischen Impetus auf das Individuum spiegelt sich auch in einer Aufwertung der menschlichen Perspektive im Völkerrecht wieder. Einige Teile des Völkerrechts stellen nun Individuen und ihre Lebensge-

meinschaften als Subjekte ins Zentrum.⁷

II. Der Mensch im Zentrum

Diese weltpolitischen und völkerrechtlichen Weiterentwicklungen werden getragen von dem theoretisch-normativen Fundament des Begriffs der menschlichen Sicherheit (human security). Er entstand nach einer Reihe konzeptioneller Erweiterungen klassischer Vorstellungen von Sicherheit⁸ seit den 1980er Jahren. Gemeinsam war vielen neuen Ansätzen, dass sie die menschliche Perspektive stärker betonten. Auf weltpolitischer Bühne nahm erstmalig das United Nations Development Programme (UNDP) 1994 in seinem Bericht zur menschlichen Entwicklung Bezug auf den Begriff der menschlichen Sicherheit. Nach Lesart der Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen orientiert sich ‚human security‘ an den menschlichen Bedürfnissen

und hat somit einen universellen Anspruch. Der Begriff menschlicher Sicherheit ist allein auf das Individuum bezogen und stellt die Lebensbedingungen des Menschen ins Zentrum. Bedrohungen der Lebensgrundlagen sind interdependent und machen nicht an staatlichen Grenzen halt. Eine wesentliche Komponente des human security-Konzepts bildet der Schwerpunkt auf Prävention und frühen Aktivitäten zur Bekämpfung menschlicher Bedrohungen. Demnach ist menschliche Sicherheit einfacher durch frühe Intervention erreichbar als durch verspätete Maßnahmen.⁹ Vom klassischen Sicherheitsbegriff unterscheidet sich der Begriff menschlicher Sicherheit auch in der Auffassung der Bedrohungsart und in den Mitteln der Bedrohungsabwehr. Während die Mittel der klassischen Sicherheitsdoktrin vorrangig in militärischen Maßnahmen und dem Einsatz von Waffengewalt bestehen, liegt der Fokus in der Mittelwahl des menschlichen Sicherheitsbegriffs auf nicht-militärischen Mitteln. Gemeint sind hier vor allem Maßnahmen, die auf Prävention von menschlichen Bedrohungen abheben und/oder auf die Beseitigung der Ursachen menschlicher Sicherheitsprobleme (wie die Beseitigung ökologischer Gefahren, Korruption, Kriminalität, Gewalt gegen Minderheiten, Kinder und Frauen) abzielen. Aufgrund seiner Breite an Themen, Akteuren und Maßnah-

⁷ Fischer-Lescano, Andreas/Hanschmann, Felix (2010): Subjektive Rechte und völkerrechtliches Gewaltverbot. In: Becker, Peter/Braun, Reiner/Deiseroth, Dieter (Hrsg., 2010): *Frieden durch Recht?* Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S. 182-221.

⁸ Klassische Sicherheitsvorstellungen beziehen sich vor allem auf militärische Sicherheit und stellen den Staat als Referenzobjekt in das Zentrum ihrer Betrachtungen. Bedrohungen von Staaten gehen hiernach vor allem von ihrer militärischen Angreifbarkeit und der damit zusammenhängenden territorialen Integrität aus. Territoriale Integrität und die Unangreifbarkeit von Staaten erhielten in der Weltpolitik oberste Priorität (Vgl. Buzan, Barry (1983): *People, States and Fear. The International Security Problem in International Relations*. Brighton: Harvester Books, S. 57).

⁹ Vgl. United Nations Development Programme (1994): *Human Development Report*. New York/Oxford: Oxford University Press.

men löste der Begriff der menschlichen Sicherheit zwar zahlreiche Vorbehalte aus und rief viele Kritiker auf den Plan. Er sei inhaltlich überladen, diffus und überdehnt, aufgrund seiner konzeptionellen Unschärfe analytisch nicht brauchbar, darüber hinaus utopisch, sentimental und „genderisiert“ – in dieser Formel lässt sich ein Großteil der Kritik zusammenfassen.¹⁰ Dennoch bildeten die Grundannahmen des menschlichen Sicherheitsbegriffs fortan den Referenzpunkt aller folgenden weltpolitischen und völkerrechtlichen Weiterentwicklungen. Trotz seiner Schwächen ebnete das Konzept der menschlichen Sicherheit einerseits den Weg, den Schutz von Zivilisten seit Ende der 1990er Jahre stärker ins Blickfeld zu nehmen, und half andererseits dabei, die Schutzverantwortung 2001 zu lancieren.¹¹

Sowohl die Schutzverantwortung als auch der Schutz von Zivilisten bauen auf gleichen normativen Grundannahmen auf. Sie teilen gleiche Ziele und beziehen sich aufeinander

der, aber sie unterscheiden sich auch klar in ihren Anwendungsfeldern. Während der Schutz von Zivilisten auch greift, wenn die völkerrechtlichen Tatbestände des Genozids, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der ethnischen Säuberungen *nicht* vorliegen, findet die Schutzverantwortung auch Anwendung, wenn sich die genannten völkerrechtlichen Verbrechen außerhalb eines bewaffneten Konfliktes ereignen. Die inhaltlich enger gefasste Schutzverantwortung ist also in der Variationsbreite des Konflikts unspezifischer. Gleichwohl haben beide Schutzkonzepte eine gemeinsame Schnittmenge, wenn nämlich ethnische Säuberungen, Genozid oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit innerhalb eines bewaffneten Konflikts auftreten. In diesen Fällen könnten beide Prinzipien zur Anwendung kommen.

III. Der „richtige“ Zeitpunkt für Verantwortungsübernahme

Als Ausdruck seiner inneren Souveränität besitzt der Staat nach Maßgabe der Schutzverantwortung die Verpflichtung, seine Bevölkerung vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Wenn ein Staat dieser Pflicht nicht nachkommt, steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung, einzugreifen und die innere Souveränität wiederherzustellen. Doch was bedeutet die Verantwortungsübernahme für die internationale Gemeinschaft? Müssen die Staaten gegen Völkermord und Massenverbrechen eingreifen, notfalls mit dem äußersten Mittel der militäri-

schen Gewalt? Das Völkerrecht gibt darauf noch keine klare Antwort: Erst Häufigkeit und Maß, mit dem die Schutzverantwortung in der internationalen Politik Anwendung findet, werden bestimmen, ob sich die Schutzverantwortung zu einer Rechtfertigungsnorm herausbilden wird, eine Rechtspflicht besteht dagegen nicht.¹² Das Konzept der Schutzverantwortung ist also keine Verpflichtung, die der Staatengemeinschaft auferlegt wird. Darüber hinaus bleibt die Anwendung der Schutzverantwortung an ein Mandat des Sicherheitsrates gebunden. Nur er begründet ein Recht zum Handeln und bietet die Legitimität für die zu ergreifenden Maßnahmen.¹³

Nach ihrer Verabschiedung 2005 ist die völkerrechtlich noch in der Entstehung begriffene Norm bislang erst zweimal zur Anwendung gekommen. Der Präzedenzfall Libyen illustriert ebenso wie der wenig später folgende Einsatz an der Elfenbeinküste, wie eng – nämlich auf das militärische Eingreifen beschränkt – das sehr breit und umfassend angelegte Konzept der Schutzverantwortung interpretiert und umgesetzt wurde. Von der ursprünglich zum

¹⁰ Vgl. Kursawe, Janet (2010): Drogenpolitik im Goldenen Halbmond. Wahrnehmungsmuster und drogenpolitische Strategien als Reaktion auf die steigende Drogenverbreitung in Afghanistan, Pakistan und Iran. Frankfurt: Verlag für Politikwissenschaft, S. 37-43.

¹¹ Debiel, Tobias (2012): Prekäre Schutzversprechen – Wie normative Fortschritte zu politischen Fallstricken werden können. In: Deutsche Stiftung Friedensforschung (Hg.): Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20.9.2011 in Berlin. Arbeitspapiere DSF Nr. 8, S. 8-18, S. 12.

¹² Haedrich, Martina (2012): Responsibility to Protect – eine neue Rechtsfigur des Völkerrechts? Kritische Reflexionen am Beispiel Libyens. In: Deutsche Stiftung Friedensforschung (Hg.): Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20.9.2011 in Berlin. Arbeitspapiere DSF Nr. 8, S. 26-33, S. 31.

¹³ Ebd.

Schutz menschlicher Sicherheit von der ICISS verpflichtend vorgesehenen Trias Prävention, Intervention und Wiederaufbau in der Post-Konfliktphase erlangte vor allem die Intervention größere internationale Aufmerksamkeit. Zwar wurde in den Folgejahren auf Betreiben von UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon die präventive Säule des Konzepts gestärkt, gleichzeitig geschah dies in einer Phase des Stillstands, als die Schutzverantwortung in der Weltpolitik kaum eine Rolle spielte. Zwar wurde in dieser Zeit (2006-2010) die Schutzverantwortung zweimal bemüht, um Interventionen zu rechtfertigen.¹⁴ Beide Versuche sahen sich jedoch der berechtigten Kritik ausgesetzt, die Schutzverantwortung für regionale Großmachtpolitik missbrauchen zu wollen.

Es folgte auf Betreiben von Kofi Annan ein Versuch, die Auseinandersetzungen während des Wahlprozesses in Kenia im Sinne der Schutzverantwortung zu interpretieren und Maßnahmen zur Prävention und zu Vermittlungsbemühungen zu mobilisieren. Diese Initiative erlangte positive Resonanz und internationale Aufmerksamkeit. Andere Bemühungen, die Schutzver-

antwortung mit Blick auf den Gaza-Krieg 2008/2009 ins Spiel zu bringen, die vor allem auf das Betreiben der Palästinensischen Autonomiebehörde, Katars, Irans und des Weltrates der Kirchen zurückgingen, fanden international weniger Beachtung. Ebenso der Fall Sri Lanka, bei dem 2008/2009 der Krieg zwischen Regierung und Tamilen eskalierte: Hier konnte die Koalition aus Indien, Norwegen und dem Global Centre for the Responsibility to Protect beim Versuch, die Gültigkeit der Schutzverantwortung zu reklamieren, nicht ausreichend internationale Aufmerksamkeit mobilisieren.¹⁵

Erst die am 17. März 2011 in den UN-Sicherheitsrat eingebrachte und verabschiedete Resolution 1973 zu Libyen gilt als Präzedenzfall für die Umsetzung der Schutzverantwortung, auch wenn die Resolution nur mittelbare Bezüge dazu herstellt. Auf die Verantwortung des Staates zum Schutz seiner Zivilbevölkerung bezieht sich auch die am 30. März 2011 verabschiedete Resolution 1975 zur Elfenbeinküste. In beiden Resolutionen wurde die internationale Gemeinschaft zur Durchführung aller „erforderlichen Maßnahmen“ autorisiert. In beiden Fällen führte das militärische Eingreifen der internationalen Gemeinschaft zum Sturz des jeweiligen Machthabers. Im Falle Libyens dauerte es über acht Monate, bis Machthaber Muammar al-Gaddafi im Oktober 2011 von

Rebellen aufgespürt und mutmaßlich erschossen wurde. Schätzungen des libyschen Übergangsrates zufolge forderten die bis dahin erfolgten Kampfhandlungen zwischen 30.000 und 50.000 Menschenleben. Die NATO flog knapp 18.000 bewaffnete Flugeinsätze zum Schutz der Zivilbevölkerung. Wie viele zivile Opfer sie forderten, ist schwer einzuschätzen. Allein bei fünf von einer Kommission untersuchten Flugeinsätzen wurden 60 Zivilisten durch die Luftangriffe getötet, weitere 55 zivile Personen wurden verletzt.¹⁶ Mindestens 550.000 intern vertriebene Libyer sowie über 700.000 Landesflüchtlinge zählen zu den weiteren humanitären Folgen der Kampfhandlungen. Unvermindert halten auch heute noch (bewaffnete) Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Rebellen- und Stammesgruppen an. Bislang haben sich die Milizen nicht entwaffnen lassen, Unmengen an Klein- und Feuerwaffen befinden sich folglich immer noch im Land – reduziert nur um jene Waffen, die nun nachweislich bei den Kampfhandlungen in Mali zum Einsatz kommen.¹⁷ Wachsende

¹⁴ So berief sich der russische Außenminister Lavrov auf die Schutzverantwortung, um die russische Intervention in Süd-Ossetien zu begründen. Im zweiten Fall bezog sich der französische Außenminister Kouchner auf die Schutzverantwortung, als 2008 ein Zyklon in Myanmar eine humanitäre Notlage auslöste, auf die Myanmars Regierung nicht angemessen reagierte (Bellamy, Alex J. (2010): *The Responsibility to Protect – Five years on*. In: *Ethics & International Affairs* 24 (2), S. 143-169).

¹⁵ Debiel, Tobias (2012), siehe Anmerkung 11, S. 11.

¹⁶ Human Rights Council (2012): *Report of the International Commission of Inquiry on Libya*. 8.3.2012, S. 16 (Absatz 86). Online unter: <http://www.ohchr.org/Documents/HRBoodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A.HRC.19.68.pdf>.

¹⁷ Hackensberger, Alfred (2013): *Mali: „Die Terroristen sind bestens ausgerüstet“*, In: *Die Presse*, 16.1.2013. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1333611/Mali_Die-Terroristen-sind-bestens-ausgeruestet

Instabilität im Osten des Landes sowie neue Eskalationen der innerethnischen und tribalen Gewalt stellen den Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozess vor enorme Herausforderungen. Auch das Wirtschaftsleben hat sich noch nicht wieder normalisiert. Die humanitäre Lage im Land ist also weiterhin angespannt, teilweise errungene Stabilität bleibt vulnerabel. Aufgrund der anhaltenden lokalen Kämpfe sind beispielsweise 25.000 „neue“ intern Vertriebene zur Flucht gezwungen.¹⁸

Ähnlich stellt sich die Situation in der Elfenbeinküste dar. Hier erfolgten Sturz und Verhaftung des Machthabers Gbagbos bereits am 11. April 2011 – knapp zwei Wochen nach Beginn des Einsatzes. Die Kampfhandlungen forderten etwa 3.000 Tote, über 170.000 Menschen verließen das Land und weitere 500.000 intern Vertriebene waren zur Flucht gezwungen. Nach Machtübernahme des neuen Präsidenten Quattara¹⁹ wurden etwa 150 Anhänger des gestürzten Machthabers gefoltert und ermordet. Auch ethnisch

gefärbte Massaker konnten durch die Präsenz internationaler Truppen nicht gestoppt werden. So kam es Mitte September 2011 zu weiteren Massakern im Westen des Landes. Von einer vollständigen Befriedung des Landes kann auch hier keine Rede sein. Die neue militärische Führung besteht zudem aus Rebellenführern, denen schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Auch die humanitäre Lage in der Elfenbeinküste bleibt sehr angespannt. Berichte von massiven Menschenrechtsverletzungen wechseln sich ab mit jenen, wonach Flüchtlinge nicht in ihre Dörfer zurückkehren können. Es bleibt daher die Frage, wie viel Schutz der UN-Einsatz den Zivilisten gebracht hat.²⁰

IV. Prekäre Schutzversprechen

Die politischen Schutzversprechen der internationalen Gemeinschaft gegenüber Zivilisten beziehen sich auf drei Schwerpunktbereiche oder Phasen: den Schutz vor Gewalt vor dem Konflikt (Prävention), den Schutz vor Gewalt während des Konflikts (Reaktion) und den Schutz vor

Gewalt nach dem Konflikt (Wiederaufbau).²¹

Bei der Frage der Prävention, der laut Konzeption der Schutzverantwortung besonderes Gewicht zukommt, hat die internationale Gemeinschaft bislang am meisten Nachholbedarf. Unterhalb des Einsatzes militärischer Mittel fehlt es hier an wirkungsvollen Instrumenten zur Vorbeugung von Massakern. Politische Maßnahmen, wie die Verhängung von Sanktionen, das Sperren und Einfrieren von Konten und Vermögen, Reiseverbote und diplomatische Rügen, haben bisher wenige Effekte gebracht. Es müssen mehr Instrumente in höherer Qualität und Quantität zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden.²²

Sollen Verantwortung und Menschenrechte zu handlungsleitenden Kategorien in der internationalen Politik werden, dann muss zwangsläufig die Vorbeugung von Massakern an Zivilisten im Vordergrund stehen. Diese verantwortungsethischen Kategorien müssten sich folglich in anderen Politikfeldern, wie der Wirtschafts- und Handelspolitik, in der Klimapolitik sowie der Flüchtlingspolitik niederschlagen. Das Ergebnis ernstgemeinter Verantwortung zur Prävention wäre eine völ-

¹⁸ UNHCR (2013): Global Appeal 2013 Update, S. 141. Online unter: <http://www.unhcr.org/50a9f82616.html>.

¹⁹ Quattara hatte als Premierminister in der Zeit von 1990-1992 die Demokratiebewegung des Landes entschieden bekämpft (Mehler, Andreas (2012): Zivilisten schützen oder Interessen wahren? Die internationale Intervention in der Côte d'Ivoire. In: Deutsche Stiftung Friedensforschung (Hg.): Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20.9.2011 in Berlin. Arbeitspapiere DSF Nr. 8, S. 19-25, S. 24).

²⁰ Mehler, Andreas (2012): Zivilisten schützen oder Interessen wahren? Die internationale Intervention in der Côte d'Ivoire. In: Deutsche Stiftung Friedensforschung (Hg.): Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20.9.2011 in Berlin. Arbeitspapiere DSF Nr. 8, S. 19-25, S. 24.

²¹ Vgl. International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001), siehe Anmerkung 6.

²² Schütte, Robert (2011): „Just War or just War?“ Die Lehren der Libyenintervention und ihre Konsequenzen für die Schutzverantwortung. In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, 4/2011, S. 715-733, hier S. 722.

lig neue außenpolitische Agenda, die sich an dem oben skizzierten menschenzentrierten Maßstab messen lassen müsste. Dabei gilt es nicht nur ein effektives Frühwarnsystem zu entwickeln, das ermöglicht, frühzeitig Gewaltkrisen durch zivile Konfliktbearbeitung zu beenden. Auch Instrumente und Institutionen der zivilen Konfliktbearbeitung müssten international gestärkt werden. Rüstungsexporte in autoritäre Staaten und der Verkauf sicherheitsrelevanter Dienstleistungen und zur Überwachung geeigneter Softwareprodukte müssten verhindert werden. Unternehmen müssten stärker in die Verantwortung genommen werden, wenn es darum geht, weltweit soziale Standards zu schaffen, Korruption, Raubbau an Naturressourcen und die Ausbeutung von Arbeitern zu bekämpfen. Neue außenpolitische Richtlinien müssten sich auch in der europäischen Agrar- und Fischereipolitik niederschlagen. Noch immer werden dadurch die Lebensgrundlagen von Menschen in Drittländern zerstört. Die Liste der erforderlichen Maßnahmen, die zu einer ernsthaften und umfassenden Prävention von Gewaltkrisen im globalen Süden führen würden, ließe sich weiter fortsetzen. Die Wahrung von Menschenrechten gilt nicht nur für autoritäre Potentaten, sondern auch für Unternehmen, regionale und internationale Organisationen, NGOs etc. Autoritäre und ungerechte Verhältnisse müssen thematisiert werden und dürfen bei der Unterzeichnung von Wirtschaftsabkommen und Rüstungsexporten nicht unter den Tisch fallen. Letztlich be-

deutet die Umsetzung von Menschenrechten wirkliche Gewaltprävention.²³ Sie muss dafür jedoch konsequent und nicht selektiv sowie fall- und regionenabhängig erfolgen.

Die selektive Anwendung der Prinzipien der Schutzverantwortung und des Schutzes von Zivilisten von Land zu Land zeigt sich auch bei der zweiten Säule, der Verantwortungsnahme während eines bewaffneten Konfliktes, in dem Massaker an der Zivilbevölkerung, ethnische Säuberungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeht oder durchgeführt werden. Auch wenn militärische Interventionen in diesen Fällen nur das allerletzte Mittel der Wahl sein können,²⁴ drängt sich doch die Frage auf, warum die Staatengemeinschaft im Namen der Menschenrechte in Libyen und der Elfenbeinküste intervenierte, nicht aber in die Konflikte in Syrien, in Darfur oder Somalia eingreift, die in ihren Ausmaßen für die Zivilbevölkerung mindestens genauso verheerend sind. Die Glaubwürdigkeit der Schutzverantwortung leidet, wenn der UN-Sicherheitsrat einem Völkermord wie in Darfur oder Syrien zusieht, weil Ve-

tomächte aus ökonomischen oder geostrategischen Gründen eine Regierung decken. Zweifellos steht auf einem anderen Blatt, dass die Konsequenz an dieser substanziellen Kritik für die UN nicht sein kann, entweder immer oder nie einzugreifen.²⁵ Auch wenn die International Commission on Intervention and State Sovereignty bereits festgeschrieben hat, dass die Staatengemeinschaft nicht in der Lage sein wird, in jedem Konflikt zu intervenieren,²⁶ bedarf es aber doch zumindest einer weiteren Ausarbeitung von Strategien und Instrumenten, mit denen die Staatengemeinschaft jenseits militärischer Interventionen ihrer im Konzept der Schutzverantwortung festgeschriebenen Verpflichtung nachkommen kann. Darüber hinaus ist ein Kriterienkatalog erforderlich, der transparent und verbindlich regelt, in welchen Fällen die internationale Gemeinschaft mit welchen Instrumenten und Maßnahmen eingreifen muss.

Ein weiterer Fallstrick besteht in der schwierigen Trennung der Schutzverantwortung von Forderungen eines Regimewechsels. Wenn eine Intervention ausschließlich dem Zweck des Schutzes von Zivilisten dient, darf und kann sie im Grunde nicht zur Beeinflussung der politischen Ver-

²³ Heinemann-Grüder, Andreas (2012): Friedensethik und zivile Konfliktbearbeitung. In: Heinemann-Grüder, Andreas/Bauer, Isabella (Hg., 2012): *Zivile Konfliktbearbeitung – vom Anspruch zur Wirklichkeit*, Opladen: Budrich, S. 62-88.

²⁴ Vgl. Kursawe, Janet (2011): *Pflicht zum Krieg? Der Libyenkonflikt als Testfall für die internationale Interventionspolitik*. In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 4/2011, S. 573-583.

²⁵ Schütte, Robert (2011): „Just War or just War? Die Lehren der Libyenintervention und ihre Konsequenzen für die Schutzverantwortung. In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 4/2011, S. 715-733, hier S. 722.

²⁶ International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001), siehe Anmerkung 6.

fassung eines Landes führen. Theoretisch bedarf es einer strikten Entpolitisierung der Schutzverantwortung. Praktisch handelt es sich um eine Grauzone, und wie zwischen beiden Zielsetzungen eine Grenze gezogen werden kann, bleibt fraglich. Kann eine Zivilbevölkerung geschützt werden, ohne dass die für die Angriffe auf Zivilisten verantwortliche Regierung bekämpft und zur Aufgabe ihrer Herrschaft gezwungen wird? Gegner dieser strikten Trennung beider Ziele halten vor, dass die Massaker an Zivilisten oftmals nach dem Eingreifen internationaler Schutztruppen weitergehen würden und eine nachhaltige Verhinderung von Massenverbrechen an der Zivilbevölkerung nur dann möglich sei, wenn das verbrecherische Regime abgesetzt würde. Lediglich der vorrangige Zweck der militärischen Zwangshandlungen müsse auf den Schutz der Zivilbevölkerung ausgelegt sein. Eine damit einhergehende Unterstützung einer Konfliktpartei sei dann durchaus erlaubt.²⁷ Kritiker dieser Auffassung halten wiederum dagegen, dass diese Rechtsauslegung allen anderen Motiven und Interessen Tür und Tor öffne, die lediglich mit humanitären Anliegen legitimiert

werden müssten.²⁸ Auch bleibt fraglich – wie im Falle der Elfenbeinküste – ob die nachfolgende Regierung Menschenrechte in höherem Maße achtet als die gestürzte. Die strittige Frage der Trennung von Schutzverantwortung und Regime Change bringt die Schutzverantwortung in eine prekäre Lage. Denn der Libyenfall hat gezeigt, dass ein „Regimesturz ... nicht die einzig verfügbare, wohl aber die politisch am ehesten durchführbare Variante ist“.²⁹

Neben diesen konzeptionellen Einwänden hat die Intervention im Libyenkonflikt auch strategische und operative Probleme aufgezeigt. Den intervenierenden Staaten wurde vorgehalten, dass die Operation schlecht geplant gewesen sei und Zivilisten nicht allein durch Luftschläge geschützt werden könnten. Auch suggeriert die Rhetorik von der chirurgisch präzise geführten Intervention, dass so genannte Kollateralschäden ausbleiben würden – mit fraglichem Resultat, wie die oben genannten Zahlen belegen. Das Aufrechnen von Opfern, die durch die Interventen zu beklagen sind und die andernfalls zu beklagen gewesen wären, hätte man das von Gaddafi angekündigte

Massaker in Bengasi nicht verhindert, ist zynisch und wird dem menschenrechtlichen Aspekt der Debatte um die Schutzverantwortung nicht gerecht. Und dennoch zeigt die Diskussion, dass das Militär in Wirklichkeit eine stumpfe Waffe ist und nicht zum Schutz der Zivilbevölkerung taugt. Weder gibt es eine militärische Doktrin zum Schutz von Zivilisten vor Massenverbrechen, noch verfügen Militärs über eine praktische Ausbildung oder einheitliche Richtlinien zum Schutz von Zivilisten. Erst seit kurzem gibt es erste Initiativen, die doktrinaire Lücke sogenannter Mass Atrocity Response Operations auf Ebene nationaler Streitkräfte zu schließen.³⁰

Schutzversprechen in der Post-Konflikt-Phase beziehen sich vor allem auf die Hilfe beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen, bei der Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten und bei der Versöhnungsarbeit. Dazu verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft, gegebenenfalls durch Peacekeeping-Truppen ein sicheres und stabiles Umfeld zu schaffen und staatliche Institutionen bei ihrer Aufbauarbeit zu unterstützen. Außerdem sind andere Staaten aufgerufen, wirtschaftliche Hilfe beim Wiederaufbau zu leisten.

Zu diesem Baustein lassen sich bislang weder bei der Libyenintervention noch im Falle der Elfenbeinküste substanzielle Re-

²⁷ Geis, Robin/Kashgar, Maral (2011): UN-Maßnahmen gegen Libyen: Eine völkerrechtliche Betrachtung. In: Vereinte Nationen, 3/2011, S. 99-104, hier S. 103.

²⁸ Pradetto, August (2011): Der andere Preis der Freiheit. Intervention in Libyen: Zwischen Regimewechsel und humanitärem Anspruch. In: Internationale Politik, 66/4, S. 53-59, hier S. 59; vgl. auch O'Connell, Mary Ellen (2011): Responsibility to Peace. A Critique of R2P. In: Cunliffe, Philip (Hg., 2011): Critical Perspectives on the Responsibility to Protect. London/New York: Routledge, S. 71-83.

²⁹ Debiel, Tobias (2012), siehe Anmerkung 11, S. 15.

³⁰ Vgl. Schütte, Robert (2011), siehe Anmerkung 25, hier S. 726f.

sultate bilanzieren. Im seit über zehn Jahren währenden internationalen Afghanistan-Einsatz verdichteten sich jedoch zahlreiche Probleme, die mit einer Stabilisierungsmision nach einem Kampfeinsatz verbunden sind. Auch wenn die Logik der Afghanistanintervention ursprünglich dem 2001 begonnenen „war on terror“ der USA folgte, war der Einsatz doch von Anfang an auch mit humanitären Zielsetzungen wie der Einführung von Demokratie, der Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte (besonders der Frauenrechte) und des Aufbaus von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung verbunden. Das Scheitern dieser ambitionierten Ziele verdeutlicht sich nun besonders in einem Rückzug der militärischen Kontingente, bevor auch nur eines dieser ehrgeizigen Projekte in Afghanistan vollständig umgesetzt werden konnte.

Auch in vielen anderen Interventionen gehörten Peacekeeping und Stabilisierungsaufgaben zu den wesentlichen Bestandteilen der militärischen Mission. Die Frage, was nach der eventuellen Beendigung der Gewalt kommt, stellt sich irgendwann bei jeder militärischen Intervention zum Schutz von Zivilisten, vom Kosovo über Guatemala, Sierra Leone, Kongo, Irak, Osttimor und Sudan – um nur einige der zahlreichen Fälle zu nennen. Obgleich in allen Fällen der Staatsaufbau mit unterschiedlicher Tiefe und verschiedenen Strategien erfolgte, sind die Ergebnisse der Interventionen beim Staatsauf-

bau vergleichsweise ähnlich mangelhaft.³¹

V. Fazit

Die Fallbeispiele haben gezeigt, dass die seit Ende der 1990er Jahre entstandenen Schutzversprechen in der internationalen Politik durchaus Wirkungsmächtigkeit besitzen. Die Anwendung der Schutzverantwortung im Jahr 2011 hat aber zugleich deutlich gemacht, dass das Konzept trotz eines ihm zugrunde liegenden normativen politischen Konsenses in der Krise steckt. Der Bezug auf das Schutzkonzept hat in beiden Fällen dessen politisch prekäre Natur offenbart. Denn wenn die Schutzverantwortung als normative Grundlage einen Regimewechsel (in Libyen) und eine Einmischung in einen innenpolitischen Machtkampf (in der Elfenbeinküste) legitimiert, drängen sich unwillkürlich Fragen zu ihrem Interpretationsspielraum und ihrem ethischen sowie politischen Kerngehalt auf. Der hohe Interpretationsspielraum dieses Konzepts befördert Befürchtungen, die neuen Souveränitätsvorstellungen könnten für machtpolitische Interventionen instrumentalisiert werden. In dieser Interpretationsweite wird die Schutzverantwortung zum einen anfällig für Missbrauch, zum anderen läuft sie auch Gefahr, zu hohe Ansprüche geweckt zu haben, die gleich-

zeitig nur mangelhaft umgesetzt werden können.³²

Dem Konzept der Schutzverantwortung liegt zudem ein Widerspruch zugrunde. Einerseits wird die Souveränität zugunsten des Volkes gegenüber dem Staat aufgewertet. Gleichzeitig wird die internationale Gemeinschaft mit dem Auftrag ausgestattet, das Volk zu stützen, notfalls auch mit dem Instrument einer militärischen Intervention. Stellt aber jener Eingriff von außen nicht eben jene Volkssouveränität in Frage, die in dem Konzept der Schutzverantwortung niedergelegt ist? Abgesehen davon, dass durch einen Eingriff von außen das interne Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft gestört wird, kann die Selbstbestimmung des Volkes, wenn sie zum Objekt externer Interessen gemacht wird, zur Fremdbestimmung werden.³³ Dieser inhärente Widerspruch offenbart, dass der Schutzverantwortung nicht nur, wie gezeigt, prekäre Schutzversprechen zugrunde liegen, sondern dem Konzept auch ein latenter Paternalismus innewohnt.

Auch das Problem der Selektivität bei der Umsetzung angesichts des universellen Anspruchs der Schutzverantwortung bestärkt Kritiker des

³¹ Bliesemann de Guevara, Berit/Kühn, Florian P. (2010): *Illusion Statebuilding. Warum sich der westliche Staat so schwer exportieren lässt*. Hamburg: Edition Körber-Stiftung, S. 68f.

³² Debiel, Tobias (2012), siehe Anmerkung 11, S. 8.

³³ Brock, Lothar (2012), siehe Anmerkung 2, hier S. 10. Vgl. auch Cunliffe Philip (2011): *A Dangerous Duty: Power, Paternalism and the Global „Duty of Care“*. In: Cunliffe, Philip (Hg., 2011): *Critical Perspectives on the Responsibility to Protect*. London/New York: Routledge, S. 51-70.

Konzepts. Die Entwicklung eines transparenten und verbindlichen Kriterienkatalogs, der regelt, in welchen Fällen mit welchen Instrumenten und Maßnahmen dringender Handlungsbedarf besteht –

jenseits militärischer Fokussierung – ist daher das Gebot der Stunde. Darüber hinaus sollten in Ergänzung verpflichtende und standardisierte Monitoring-Prozesse innerhalb der drei Konfliktphasen im

Rahmen einer stärkeren Institutionalisierung des Konzepts unbedingt eingeführt werden.
Janet Kursawe

„Biodiversität erhalten“ – „Ökosystemdienstleistungen sichern“ Begriffliche Klarstellungen zu zwei aktuellen Zielen des Naturschutzes

I. Einleitung

Die Erhaltung von Biodiversität und die Sicherung von Ökosystemdienstleistungen (ÖSD) zählen heutzutage zu den prominentesten Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und des Managements natürlicher Ressourcen. Die „Erhaltung der Biodiversität“ ist mit der 1992 verabschiedeten *Convention on Biological Diversity*¹ (CBD) als Ziel international etabliert worden. ÖSD zu erhalten ist 1997 durch zwei umweltökonomische Publikationen² zu einem viel diskutierten Ziel geworden und 2005 mit dem von den Vereinten Nationen beauftragten *Millennium Ecosystem Assessment*³ (MA) in die globale Agenda aufgenommen worden. Damit rückte auch die Frage ins Zentrum des Interesses, in welchem Zusammenhang Biodiversität und ÖSD stehen. Eine Vielzahl ökologischer⁴ und umwelt-

ökonomischer Publikationen ist dazu erschienen, darunter die vielbeachteten, ebenfalls von den Vereinten Nationen beauftragten TEEB-Studien⁵.

Ohne in irgendeiner Weise die Relevanz dieser Ziele infrage stellen zu wollen, möchte ich den Blick auf Unbestimmtheiten, konkurrierende Konzepte und Kategorienfehler⁶ lenken, die es in der Diskussion um die Erhaltung von Biodiversität und ÖSD gibt. Ich werde thematisieren, dass (1) oftmals unbestimmt bleibt, was mit „Biodiversität“ gemeint ist, dass (2) konkurrierende Konzepte von Biodiversität bzw. Ökosystemen existieren, die (3) zu unterschiedlichen Auffassungen über den Zusammenhang zwischen Biodiver-

sität und ÖSD führen, und dass (4) das Konzept der sogenannten „kulturellen ÖSD“ mit Kategorienfehlern verbunden ist, weil nicht beachtet wird, dass Ökosysteme und Landschaften kategorial verschiedenartige Gegenstände sind.

II. „Die“ Biodiversität kann man nicht erhalten

Was ist Biodiversität? In der Fachliteratur herrscht darüber keineswegs Einigkeit.⁷ Ich lege hier die einflussreiche Definition der CBD zugrunde: „*Biological diversity*‘ means the variability among living organisms from all sources ... this includes diversity within species, between species and of ecosystems.“⁸ Fragt man sich nun auf der Basis dieser Definition, was die Forderung

D.U. Hooper et al.: Effects of biodiversity on ecosystem functioning: a consensus of current knowledge. *Ecological Monographs* 75(1): S. 3-35, 2005; K. Jax: Ecosystem functioning. Cambridge 2010; B.J. Cardinale et al.: Biodiversity loss and its impact on humanity. *Nature* 486(7401): S. 59-67, 2012; G.M. Mace/K. Norris/A.H. Fitter: Biodiversity and ecosystem services: a multilayered relationship. *Trends in Ecology & Evolution* 27(1): S. 19-26, 2012.

⁵ U.a. TEEB: Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese 2010a; TEEB: The economics of ecosystems and biodiversity: The ecological and economic foundations 2010b.

⁶ Siehe Fußnote 33 dazu, was mit einem Kategorienfehler gemeint ist.

⁷ Siehe z. B. B.G. Norton: On what we should save: The role of culture in determining conservation targets In: P.L. Forey/C.J. Humphries/R.I. Vane-Wright (Hg.), *Systematics and conservation evaluation*. Oxford 1994: S. 23-40; J.B. Callicott/L.B. Crowder/K. Mumford: Current normative concepts in conservation. *Conservation Biology* 13(1): S. 22-35, 1999; S. Sarkar: Biodiversity and environmental philosophy: an introduction. Cambridge 2005; T. Potthast: Biodiversität, Ökologie, Evolution – Epistemisch-moralische Hybride und Biologietheorie. In: Bundesamt für Naturschutz (Hg.), *Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert?* Bonn 2007: S. 57-88; D.S. Maier: What’s so good about biodiversity? A call for better reasoning about nature’s value. Heidelberg 2012.

⁸ United Nations 1992: Article 2.

¹ United Nations: Convention on biological diversity. Montreal 1992.

² R. Costanza et al.: The value of the world’s ecosystem services and natural capital. *Nature* 387(6630): S. 253-260, 1997; G.C. Daily (Hg.): *Nature’s services: societal dependence on natural ecosystems*. Washington 1997.

³ Millennium Ecosystem Assessment: *Ecosystems and human well-being: synthesis*. Washington 2005.

⁴ Siehe z. B. M. Loreau et al.: Biodiversity and ecosystem functioning: current knowledge and future challenges. *Science* 294(5543): S. 804-808, 2001;

bedeutet, man solle „die Biodiversität erhalten“, so ist zu konstatieren: „Die“ Biodiversität, wie sie gerade vorgefunden wird, kann man nicht erhalten, weil lebende Organismen sich in ihrer Ontogenese permanent verändern, Arten phylogenetischen Veränderungen unterliegen und die räumliche Verteilung der Organismen in der Biosphäre ebenfalls permanent variiert. Zudem ist die Rede von der Erhaltung „der“ Biodiversität – so, wie die Rede vom Schutz „der“ Natur – genaugenommen sinnlos, weil ein unbestimmter Biodiversitäts- bzw. Naturbegriff nicht als Maßstab menschlichen Handelns dienen kann.⁹ Aus diesen Überlegungen folgt: Wenn von der Erhaltung „der“ Biodiversität die Rede ist, so ist immer eine bestimmte *Biodiversität* gemeint, die sich nach bestimmten Merkmalen beschreiben lässt.

Diese Schlussfolgerung ist im Grunde wenig spektakulär, aber wichtig, weil sie zu Bewusstsein bringt: Sobald man fordert, Biodiversität zu erhalten, müssen – explizit oder implizit – Kriterien dafür im Spiel sein, welche Unterschiede zwischen Lebewesen relevant und welche irrelevant sein *sollen* und welche geschützt werden *sollen* auf Kosten anderer möglicher Unterschiede. Unabhängig von solchen Kriterien ließe sich zum Beispiel nicht einmal entscheiden, ob lieber das letzte Exemplar einer Art *A* oder

aber eines von vielen Exemplaren einer Art *B* erhalten werden solle. Denn die Biodiversität würde in *beiden* Fällen reduziert, weil keine zwei Lebewesen identisch sind, sondern jedes qualitativ individuell ist¹⁰ – was Leibniz in berühmter Weise demonstriert hat, indem er vergeblich zwei identische Blätter im Hannoveraner Schlosspark suchen ließ.

Von „der“ Biodiversität könnte man nur dann sinnvoll sprechen, wenn es eindeutige, universell gültige Kriterien für die Relevanz von Unterschieden zwischen Lebewesen gäbe; das aber ist in einer pluralen Welt bzw. schon innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft weder zu erwarten noch erstrebenswert; so ergibt sich zwangsläufig ein Pluralismus operationaler Definitionen von Biodiversität.¹¹ Entsprechend könnte man von der Erhaltung „der“ Biodiversität allenfalls dann sinnvoll sprechen, wenn es genau eine Biodiversität gäbe, an deren Erhaltung alle Menschen gleichermaßen interessiert sein müssten (sofern sie vernünftig handeln); das aber wäre nur

dann der Fall, wenn es genau einen Zustand bzw. Entwicklungsverlauf der Biosphäre gäbe, der den Menschen dauerhaft das Überleben ermöglichen würde; dafür aber gibt es keine naturwissenschaftlichen Belege (was nicht impliziert, wir könnten die Biosphäre beliebig verändern, ohne unser Überleben zu riskieren).

Festzuhalten ist somit: Wenn jenseits formaler Definitionen wie derjenigen der CBD von „Biodiversität“ die Rede ist, so ist *immer* eine *bestimmte* Biodiversität gemeint. Insofern sind dem Biodiversitätsbegriff Wertungen inhärent, sodass „Biodiversität“, wie manche Philosophen sagen, ein *thick concept* ist, das deskriptive Inhalte mit werten, präskriptiven Gehalten verbindet. Verwendet wird „Biodiversität“ aber oftmals unbestimmt so, als handle es sich um ein rein deskriptives *thin concept*.¹² Das führt, da es unterschiedliche *thick concepts* von Biodiversität gibt, dazu, dass „the public discussion of biodiversity issues is so extraordinary susceptible to semantic confusion and talking at cross purposes“¹³. Ein unbestimmter Biodiversitätsbegriff kann allerdings auch die positive Funktion haben,

⁹ Vgl. D. Birnbacher: Limits to substitutability in nature conservation. In: M. Oksanen/J. Pietarinen (Hg.), *Philosophy and biodiversity*. Cambridge 2004: S. 180-195; hier S. 180.

¹⁰ Siehe dazu und zur qualitativen Individualität sogar aller empirischen Gegenstände W. Windelband: *Über Identität und Gleichheit*. Heidelberg 1910; H. Rickert: *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. 5. Auflage. Tübingen 1929; vgl. T. Kirchhoff: *Räumliche Eigenart. Sinn und Herkunft einer zentralen Denkfigur im Naturschutz, in Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung*. *Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie* 103: S. 11-22, 2012.

¹¹ Vgl. Norton 1994; Sarkar 2005: S. 178-184.

¹² Vgl. P. Roebuck/P. Phifer: The persistence of positivism in conservation biology. *Conservation Biology* 13(2): S. 444-446, 1999.

¹³ Committee on Noneconomic and Economic Value of Biodiversity et al.: *Perspectives on biodiversity. Valuing its role in an everchanging world*. Washington 1999: S. 73; vgl. M. Loreau: *The challenges of biodiversity science*. Oldendorf 2010: S. 2, der von „the apparent chaos of the many different approaches to biodiversity“ spricht.

dass er als Grenzbegriff (*boundary concept*) eine Kooperation von Akteuren ermöglicht, die aus heterogenen Denktraditionen stammen und unterschiedliche Interessen verfolgen.¹⁴ Einige semantische Verwirrungen um „Biodiversität“ sind – zumindest theoretisch – beseitigt worden, indem man differenziert zwischen Ebenen von Biodiversität (Gene, Arten und Biozöosen¹⁵ bzw. Ökosysteme¹⁶), *Perspektiven* auf Biodiversität (z. B. taxonomische versus funktionale) und *Werten* von Biodiversität (z. B. Nutzwerte, Eigenwerte und Selbstwerte¹⁷).

¹⁴ Vgl. S.L. Star/J.R. Griesemer: Institutional ecology. 'Translations' and boundary objects: amateurs and professionals in Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology, 1907-39. *Social Studies of Science* 19(3): S. 387-420, 1988; U. Eser: Zwischen Wissenschaft und Gesellschaft: Ökologische Gegenstände als Grenzobjekte. In: A. Lotz/J. Gnädinger (Hg.), *Wie kommt die Ökologie zu ihren Gegenständen? Gegenstandskonstitution und Modellierung in den ökologischen Wissenschaften*. Frankfurt/M. 2002: S. 107-116.

¹⁵ Eine *Biozöose* oder *ökologische Gesellschaft* besteht, nach funktionaler Definition, aus interagierenden Populationen mindestens zweier verschiedener Arten.

¹⁶ Von einem *Ökosystem* spricht man, wenn man eine Biozöose und ihr Biotop zusammen als funktionale Einheit betrachtet, wobei zumeist, von konkreten Arten abstrahierend, Stoff- und Energieflüsse thematisiert werden.

¹⁷ *Nutzwerte* sind extrinsische, instrumentelle Werte, die etwas als Mittel zu einem Zweck hat. *Eigenwerte* oder inhärente Werte sind nicht instrumentelle Werte, die etwas unmittelbare (als es selbst) relativ zu eudaimonistischen Interessen des Menschen besitzt. *Selbstwerte* oder intrinsische Werte sind von Interessen (anderer) unabhängige Werte. (Vgl. U. Eser/T. Potthast: *Naturschutzethik. Eine Einführung in die Praxis*. Baden-Baden 1999: S. 60-63; T. Potthast: *Die Evolution und der Naturschutz*.

Zahlreiche Unbestimmtheiten sind jedoch geblieben. Eine von ihnen möchte ich im Folgenden behandeln. Sie betrifft die Biodiversität auf der Ebene der Biozöosen bzw. Ökosysteme und ist für Fragen des Zusammenhangs zwischen Biodiversität und ÖSD von zentraler Bedeutung.

III. Über konkurrierende Konzepte biozöotischer Diversität

Die Geschichte der Naturwissenschaft Ökologie ist geprägt durch grundlegende Kontroversen über die Ursachen für die Verbreitungsmuster der verschiedenen Arten, über den Charakter der ökologischen Beziehungen zwischen koexistierenden Arten und über den ontologischen Status der Biozöosen bzw. Ökosysteme, die von Ökologen abgegrenzt werden.¹⁸ Ich charakterisiere im Folgenden, in idealtypischer Weise, vier Positionen.¹⁹

Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Frankfurt/M. 1999: S. 131, Sarkar 2005.)

¹⁸ Siehe z. B. L. Trepl: *Geschichte der Ökologie*. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Frankfurt/M. 1987; K. Jax: *Die Einheiten der Ökologie. Analyse, Methodenentwicklung und Anwendung in Ökologie und Naturschutz*. Frankfurt/M. 2002; T. Kirchhoff: *Systemauffassungen und biologische Theorien. Zur Herkunft von Individualitätskonzeptionen und ihrer Bedeutung für die Theorie ökologischer Einheiten*. Freising 2007 (auch digital verfügbar: <http://mediatum2.ub.tum.de/node?id=685961>).

¹⁹ Zu den folgenden Unterscheidungen vgl. Kirchhoff 2007; T. Kirchhoff: *Diversität als Vielfalt oder als Pluralität. Über konkurrierende Diversitätskonzepte in christlicher Kosmologie, Ökologie und Biodiversitätsdiskursen*. In: F. Vogel-sang/H. Meisinger/T. Moos (Hg.), *Gibt es eine Ordnung des Universums? Der*

Die klassische Kontroverse ist die zwischen *organizistischem Holismus* und *elementaristischem Individualismus*. Ersterer begreift die Beziehungen zwischen den Arten einer Biozöose in Analogie zu den Beziehungen zwischen den Organen eines individuellen Lebewesens: Die Arten sind in ihrer Existenz wechselseitig abhängig voneinander, deshalb eng aneinander gebunden und bilden einen Super-Organismus, der eine durch sich selbst abgegrenzte, natürliche Einheit der Biosphäre darstellt. Letzterer hingegen begreift die Verbreitung von Arten als weitgehend unabhängig voneinander, sodass Biozöosen sich ständig wandelnde Ansammlungen von Arten sind, die nur mittels interessenabhängiger Kriterien abgegrenzt werden können und somit nicht mehr als künstliche Einheiten der Biosphäre sind.

Diese beiden Extrempositionen werden heutzutage von Ökologen kaum noch vertreten (organizistische Positionen sind allerdings im Naturschutz und Ökosystemmana-

Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung. Bonn 2012: S. 147-168; T. Kirchhoff: *Hidden values in competing concepts of community-level biodiversity*. In: *Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft“* (Hg.), *Biodiversität und Gesellschaft. Gesellschaftliche Dimensionen von Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt*. Göttingen 2013 [im Druck]; L. Trepl/T. Kirchhoff: *Natur als Über-Organismus? Der Naturbegriff der ökologischen Wissenschaft*. In: T. Moos/H. Diefenbacher (Hg.), *Schöpfung bewahren – Theologische Ethik der Ökologie im interdisziplinären Gespräch*. Heidelberg 2013: S. 15-41.

gement²⁰ einflussreich geblieben), sondern hier konkurriert ein weites Spektrum ‚vermittelnder‘ Theorien. In diesem Spektrum lässt sich jedoch noch immer eine grundlegende Differenz zwischen zwei Typen von Theorien konstatieren. Diese nenne ich idiosynkratischen Interaktionismus und generischen Interaktionismus, weil in beiden die Bedeutung biotischer Interaktionen für die Organisation von Biozönosen betont wird, der Charakter dieser Interaktionen aber unterschiedlich bestimmt wird.

Die Grundannahme des *idiosynkratischen Interaktionismus* lautet: Wenn Biozönosen sich ungestört entwickeln konnten, dann bestehen sie aus Arten, die über lange Zeit in demselben Habitat miteinander koexistiert und eine gemeinsame evolutionäre Geschichte durchlaufen haben. In deren Verlauf haben sich die koexistierenden Arten durch ein- und wechselseitige Selektionsprozesse aneinander angepasst, wobei es durch Speziationsprozesse zu einer internen Differenzierung und Spezialisierung gekommen ist. Auf diese Weise sind fast überall auf der Welt einzigartige Biozönosen entstanden, die eine je charakteristische Artenzusammensetzung mit vielen endemischen Arten aufweisen, deren Arten durch besondere, idiosynkratische ökologische Beziehungen eng miteinander verbunden sind, die Ressourcen ihres Habitats

vollständig und effektiv nutzen und die mit diesem eine übergeordnete funktionale Einheit, ein einzigartiges Ökosystem, bilden. Die Biosphäre als ganze besteht aus einer Vielzahl solcher Ökosysteme, die entweder als weitgehend unabhängig voneinander oder als voneinander abhängige Subsysteme eines globalen Ökosystems begriffen werden. *Biozönotische Diversität* ist damit bestimmt als ein *Mosaik koevolutionärer funktionaler Einheiten mit lokaler Eigenart*.

Der *generische Interaktionismus* teilt mit dem idiosynkratischen Interaktionismus die Annahme, dass abiotische und biotische Selektion von Arten ein zentrales Prinzip der Organisation lokaler Biozönosen bzw. Ökosysteme ist, kritisiert aber die Betonung des Einflusses einer gemeinsamen evolutionären Geschichte. Das Organisationsprinzip von Biozönosen sei nicht lokale koevolutionäre Anpassung, sondern „ecological fitting“.²¹ Es finden sich diejenigen Arten zusammen, die von ihren Ansprüchen an die abiotische und biotische Umwelt zueinander passen, wobei sie die hierfür relevanten Merkmale zuvor andernorts, *unabhängig voneinander*, unter anderen Umweltbedingungen, evolutionär erworben haben; „a major part of the earth's surface may be occupied largely by organisms that are rich in ecological interactions and have virtually no detailed evolutionary history with one another“²².

Gestützt durch eine Theorie evolutionärer Konvergenz und die Annahme, dass die meisten Arten relativ weite ökologische Toleranzen haben, wird dabei angenommen: Biozönosen organisieren sich auf der Grundlage generischer ökologischer Interaktionen, die jeweils durch viele verschiedene, ökologisch mehr oder weniger äquivalente Arten realisiert werden können, wobei die Organisationsweise und Zusammensetzung permanent fluktuiert, weil die abiotischen Umweltbedingungen permanent fluktuieren. Die Arten zeigen dabei einerseits phylogenetische Nischen-Konservierung, das heißt sie behalten ihre evolutionär erworbenen Anpassungen bei, wenn sie in eine andere Biozönose einwandern, und andererseits phänotypische Plastizität, das heißt, sie passen ihren Phänotyp an die jeweiligen Umweltbedingungen dieser Biozönose an, ohne ihren Genotyp zu verändern. Die Biosphäre als ganze ist demnach ein fluktuierendes, flexibles Gefüge interagierender, ‚vorgeformter‘ Arten. Biozönotische Diversität ist bestimmt als flexibles Interaktionsgefüge mit fluktuierender lokaler Verschiedenheit.

IV. Welche biozönotische Diversität ist erforderlich für instrumentelle ÖSD?

Die ökologische Kontroverse darum, wie Biozönosen bzw. Ökosysteme sich organisieren, hat hohe praktische Relevanz. Denn je nachdem, welche Theorie man zugrunde legt, ergeben sich andere Schluss-

²⁰ Ein Beispiel ist das adaptive Management der Resilience Alliance (T. Kirchoff et al.: The one-sidedness and cultural bias of the resilience approach. *Gaia* 19(1): S. 25-32, 2010).

²¹ D.H. Janzen: On ecological fitting. *Oikos* 45(3): S. 308-310, 1985; hier S. 309.

²² A.a.O.

folgerungen zum Beispiel für das Management von Ökosystemen bzw. ÖSD.

Unter ÖSD (*ecosystem services*) versteht man „direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen“²³, wobei man gewöhnlich vier Klassen von ÖSD unterscheidet:²⁴ *Versorgungsleistungen* wie die Produktion von Rohstoffen, Nahrungs- und Arzneimitteln, *Regulierungsleistungen* wie Schadstofffilterung, Bestäubung von Pflanzen und Schädlingsregulation, *Habitatleistungen* wie die Bereitstellung von Lebensraum für Zugvögel und *kulturelle Leistungen* wie Möglichkeiten zur Erholung und schöne Landschaften.

Betrachten wir einmal die instrumentellen Versorgungs- und Regulierungsleistungen.²⁵ Auf der Basis eines organisatorischen Holismus und – weniger radikal, aber im Prinzip ähnlich – auch auf der Basis

des idiosynkratischen Interaktionismus wird man argumentieren: Wir müssen die *natürlich entstandenen Ökosysteme* als funktionale Ganzheiten und deshalb mit *allen* ihren aufeinander abgestimmten Arten erhalten, um dauerhaft die für uns lebensnotwendigen ÖSD zur Verfügung zu haben. Erforderlich ist ein „ecosystem stewardship“²⁶, durch das die funktionale Integrität (Intaktheit, Unversehrtheit, ‚Gesundheit‘ etc.) der naturgegebenen Ökosysteme, das Mosaik koevolutionärer funktionaler Einheiten mit lokaler Eigenart, dauerhaft erhalten wird. Hingegen wird man auf der Basis eines elementaristischen Individualismus und – ähnlich, aber mit der Annahme von weniger ‚Freiheitsgraden‘ – auch auf der Basis eines generischen Interaktionismus argumentieren: Wir sollten ermitteln, welche der vielen Arten eines Gebietes die *gewünschten ÖSD* erbringen, und dann erforschen, welche anderen Arten und abiotischen Standortfaktoren für die dauerhafte Existenz dieser Arten erforderlich sind. Man geht also nicht von naturgegebenen Ökosystemen aus, sondern von gewünschten ÖSD, fragt dann, wie ein Ökosystem beschaffen sein muss, um diese Dienstleistungen in optimaler Weise dauerhaft und zuverlässig zu erbringen, und lenkt und fördert dann die Selbstorganisation des entsprechenden flexiblen Interaktionsgefüges. Das läuft nicht unbedingt auf Monokul-

turen hinaus; Mischkulturen bieten nämlich diesen gegenüber den Vorteil, dass Komplementaritätseffekte in der Ressourcennutzung zu höherer Produktivität und Unterschieden in den Umwelttoleranzen der Arten zu Risikostreuung und damit höherer Stabilität führen.²⁷ Aber in der Regel wird man (wohlgemerkt nur in instrumenteller Perspektive) Ökosysteme für ausreichend halten, die wesentlich artenärmer sind als die Ökosysteme, die im holistischen Ansatz als erforderlich angesehen werden.

Neobiota²⁸ werden, je nach Auffassung über die Organisationsform von Ökosystemen, unterschiedlich beurteilt.²⁹ Der idiosynkratische Interaktionismus und erst recht der organozentrische Ho-

²³ TEEB 2010a: S. 43. Nicht eingehen kann und brauche ich hier auf die Diskussion um die Definition und Klassifikation von ÖSD; siehe hierzu z. B. K. Wallace: Ecosystem services: Multiple classifications or confusion? *Biological Conservation* 141(2): S. 353-354, 2008; TEEB 2010b: ch. 1, S. 15-22; K. Grunewald/O. Bastian: Entwicklung und Grundlagen des ÖSD-Ansatzes. 2.1 Schlüsselbegriffe. In: Diess. (Hg.), *Ökosystemdienstleistungen. Konzept, Methoden und Fallbeispiele*. Berlin 2012: S. 14-20; hier S. 14 f.

²⁴ Ich referiere die Klassifikation des TEEB 2010b (ch. 1: S. 21, S. 40).

²⁵ Vgl. Kirchhoff et al. 2010 und v. a. L. Trepl: Braucht man für ‚Ökosystemdienstleistungen‘ Ökosysteme? <http://www.scilogs.de/chron/index.php?op=printView&articleId=1479&blogId=23>, 2012.

²⁶ Siehe z. B. F.S. Chapin III/G.P. Kofinas/C. Folke (Hg.): *Principles of ecosystem stewardship: Resilience-based natural resource management in a changing world*. New York 2009.

²⁷ Zu solchen Effekten, die auch ohne menschliches Zutun statistisch auftreten, wenn die Artenzahl zunimmt (*sampling effect*), siehe M. Loreau: Biodiversity and ecosystem functioning: recent theoretical advances. *Oikos* 91(1): S. 3-17, 2000; Hooper et al. 2005; M. Loreau/C. de Mazancourt: Biodiversity and ecosystem stability: a synthesis of underlying mechanisms. *Ecology Letters*: EarlyView, 2013.

²⁸ Neobiota sind Arten, die eine Ausbreitungsbarriere überwunden und sich so (nach 1492) in einem Gebiet etabliert haben, das sie zuvor nicht erreichen konnten.

²⁹ Ausführlicher zu dieser Debatte siehe D.M. Richardson (Hg.): *Fifty years of invasion ecology: The legacy of Charles Elton*. Oxford 2011; T. Kirchhoff/S. Haider: Globale Vielzahl oder lokale Vielfalt: zur kulturellen Ambivalenz von ‚Biodiversität‘. In: T. Kirchhoff/L. Trepl (Hg.), *Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*. Bielefeld 2009: S. 315-330; Kirchhoff 2012: S. 159-161.

lismus impliziert – weil man in natürlichen Ökosystemen das Resultat einer langen koevolutionären Geschichte sieht –, dass Neobiota grundsätzlich als problematisch gelten, da sie das abgestimmte Beziehungsgefüge dieser Ökosysteme zu zerstören drohen. Man spricht von „Nature Out of Place“ und beklagt einen „unending stream of invasions [that] is changing ... ecosystems from productive, tightly integrated webs of native species to loose assemblages of stressed native species and aggressive invaders“.³⁰ Hingegen impliziert der generische Interaktionismus und erst recht der elementaristische Individualismus, dass in instrumenteller Perspektive kein Unterschied zwischen Neobiota und anderen Arten gemacht wird. Mit Neobiota seien, wie mit anderen Arten, Risiken und Chancen verbunden. Neobiota können ÖSD beeinträchtigen, können sie aber auch befördern, sodass „management practices regarding the occurrence of ‚new‘ species could range from complete eradication to tolerance and even consideration of the ‚new‘ species as an enrichment of local biodiversity and key elements to maintain ecosystem services.“³¹

V. Gibt es „kulturelle ÖSD“?

Das Konzept der ÖSD beinhaltet auch die Klasse der kulturellen ÖSD. Der TEEB-Bericht charakterisiert diese so: „*Kulturelle Leistungen* umfassen die immateriellen Nutzen, die der Mensch aus seiner Beziehung zu den Ökosystemen zieht, seien sie ästhetischer, geistiger oder seelischer oder anderer Natur.“³² Ich möchte hier den Blick darauf lenken, dass das Konzept der kulturellen ÖSD – das begrüßenswert erscheint, weil es eine unzulässige Engführung auf instrumentelle Werte verhindert – mit (1) methodischen Fehlern verbunden ist, die (2) auf Kategorienfehler zurückzuführen sind.³⁴ (ad 1) Unter dem Konzept der ÖSD muss für alle ÖSD eine Korrelation von Dienstleistungen zu ökologischen Eigenschaften (Strukturen und Prozessen) hergestellt werden, die mittels naturwissenschaftlicher

Parameter (quantitativ) erfasst werden: „Before economic valuation can be applied, the performance or availability of ecosystem services has to be measured in biophysical terms“³⁵. Nun ist aber für zentrale kulturelle Werte, die unsere natürliche oder kultivierte Umwelt für uns besitzt, eine Korrelation zu solchen Parametern nicht hinreichend gegeben. Zwar lässt sich die Eignung eines Gebietes für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Schwimmen und Fischen im Prinzip anhand solcher Parameter ermitteln (Nutzwertanalyse), nicht jedoch seine Bedeutung im Hinblick auf zentrale *kulturelle Werte*. Diese kulturellen Werte fasst die TEEB-Studie unter Begriffe wie *appreciated scenery, cultural heritage, sense of place and belonging und spiritual experience*,³⁶ im Bundesnaturschutzgesetz sind sie in § 1 durch das Ziel repräsentiert, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu erhalten. Der Grund ist, dass diese kulturellen Bedeutungen im Wesentlichen auf dem *einzigartigen Charakter* eines Gebietes beruhen, und der lässt sich nicht naturwissenschaftlich, sondern nur im Rahmen hermeneutischer Ansätze erfassen. Es muss nämlich beurteilt werden, in welchem Grade die Realität einer Landschaft der *Idee dieser Land-*

³² TEEB 2010a: S. 46.

³³ Ein Kategorienfehler ist ein sprachlicher bzw. ontologischer Fehler, der darin besteht, dass ein Ausdruck auf eine Weise verwendet wird, die nicht dem logischen Typ des Ausdrucks bzw. den ontologischen Grundmerkmalen des bezeichneten Gegenstandes entspricht. Damit werden dem Gegenstand Eigenschaften zugeschrieben, die er nicht haben kann. Ein offensichtliches Beispiel wäre die Aussage: ‚Viele Steine sind religiös.‘

³⁴ Vgl. zum Folgenden T. Kirchhoff: Pivotal cultural values of nature cannot be integrated into the ecosystem services framework. *PNAS* 109(46): S. E3146, 2012; vgl. auch U. Eisel: Landschaftliche Vielfalt mit und ohne Sinn. Über den Nutzen einer Methode in der Landschaftsplanung und im Naturschutz. In: U. Eisel/S. Körner (Hg.), *Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit*. Band I: Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Kassel 2006: S. 92-119.

³⁰ J./R. van Driesche: Nature out of place: biological invasions in the global age. With a new conclusion by the authors. Washington 2004: Buchtitel bzw. S. 2.

³¹ G.-R. Walther et al.: Alien species in a warmer world: risks and opportunities. *Trends in Ecology & Evolution* 24(12): S. 686-693, 2009: hier S. 686.

³⁵ TEEB 2010b, ch. 1: S. 20. Diesen Ansatz verfolgen z. B. auch T.C. Daniel et al.: Contributions of cultural services to the ecosystem services agenda. *PNAS* 109(23): S. 8812-8819, 2012.

³⁶ TEEB 2010b: ch. 1: S. 21, S. 40, ch. 2: S. 42, ch. 5: S. 115 f.; vgl. MA 2005: S. 40.

schaft entspricht, wieweit also das reale ästhetische Arrangement von Landschaftselementen übereinstimmt mit dem idealen Landschaftsbild, das der Betrachter in dieser bestimmten geographischen Region erwartet. Aus einer Konstellation allgemeiner Parameter – schon gar nicht von Parametern, die zur ökologischen Charakterisierung von Ökosystemen eingesetzt werden – lässt sich der ‚Erfüllungsgrad‘ des jeweiligen Landschaftsideals niemals ableiten. Das belegen die Überlegungen von Rickert zur Differenz zwischen individualisierender und generalisierender Methode,³⁷ Cassirers methodologische Überlegungen, denen zufolge Kultur, wenn gleich sie eine intersubjektive Welt darstellt, nicht adäquat mit intersubjektiven naturwissenschaftlichen Kategorien erfassbar ist,³⁸ und auch diverse Reflexionen auf Methoden der Landschaftsbildbewertung.³⁹

(ad 2) Wenn unsere natürliche oder kultivierte Umwelt für uns kulturelle Werte hat, dann sind Ökosysteme weder der Gegenstand, auf den sich die-

se Werte beziehen, noch tragen sie wesentlich zu diesen Werten bei. Wenn man die Umwelt als Ökosystem betrachtet, dann betrachtet man sie in naturwissenschaftlicher Perspektive als ein Wirkungsgefüge aus Organismen und ihrer abiotischen Umwelt, und dazu mit einem letztlich technisch-praktischen Interesse der Beherrschung und instrumentellen Nutzung. Der Gegenstand, dem die kulturellen Bedeutungen zukommen, sind jedoch weder einzelne Ökosysteme noch Komplexe aus Ökosystemen, sondern gestalthafte Phänomene wie Berge, Seen und Wälder, vor allem aber ästhetisch-symbolische Landschaften.⁴⁰ Die schimmernde Oberfläche eines Sees, die uns beispielsweise zu einer kontemplativen Naturbetrachtung einlädt,⁴¹ ist kein ökologischer Gegenstand, sondern ein lebensweltlicher ästhetischer. Landschaften sind in unserer Kultur (wenn man von einigen fachsprachlichen Terminologien etwa der Geographie und Landschaftsökologie absieht⁴²) nicht kausale Systeme aus interagierenden biophysikalischen Objekten, sondern ästhetische Arrangements

symbolischer Objekte; Landschaften sind Ausschnitte der Erdoberfläche, die ein empfindender Betrachter, selektiv schauend, als harmonische, individuelle, konkrete ästhetische Ganzheit sieht, wobei kulturell geprägte, intersubjektive Wahrnehmungsmuster, Symboliken usw. zugrunde liegen.⁴³ Kurzum: Instrumentelle und kulturelle Werte unserer Umwelt beziehen sich auf kategorial verschiedene Gegenstände: erstere auf biophysische Gegenstände wie Ökosysteme, letztere auf ästhetisch-symbolische Gegenstände wie Landschaften. Das ist ähnlich wie bei dem Produkt eines Orchesters, das eine Melodie ist, wenn man es ästhetisch wahrnimmt, aber eine Abfolge von Luftschwingungen, wenn man es physikalisch beschreibt.

Aber könnte man nicht einwenden, dass die Pflanzen und Tiere, die als Teile von Landschaften wahrgenommen und wertgeschätzt werden, Produkte von Ökosystemen sind und insofern auch die kulturellen Werte von Landschaften Produkte von Ökosystemen sind? Dem ist entge-

³⁷ Rickert 1929; vgl. Kirchhoff 2012.

³⁸ K. Köchy: Natur. In: R. Konersmann (Hg.), Handbuch Kulturphilosophie. Stuttgart 2012: S. 227-233; hier S. 231, mit Verweis auf E. Cassirer: Naturbegriffe und Kulturbegriffe. In: B. Recki (Hg.), Ernst Cassirer: Gesammelte Werke. Hamburger Ausgabe. Bd. 24: Aufsätze und kleine Schriften (1941-1946). Hamburg 2007: S. 414-445, hier insb. S. 428 f., S. 433.

³⁹ Siehe insb. Eisel 2006, auch B. Demuth: Das Schutzgut Landschaftsbild in der Landschaftsplanung. Methodenüberprüfung anhand ausgewählter Beispiele der Landschaftsrahmenplanung. Berlin 2000.

⁴⁰ Kirchhoff/Trepl 2009; T. Kirchhoff/-L. Trepl/V. Vicenzotti: What is landscape ecology? An analysis and evaluation of six different conceptions. *Landscape Research*: iFirst, 2012.

⁴¹ Siehe hierzu M. Seel: Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt/M. 1991: S. 38-88.

⁴² Siehe G. Hard: Die ‚Landschaft‘ der Sprache und die ‚Landschaft‘ der Geographen. Semantische und forschungslogische Studien zu einigen zentralen Denkfiguren in der deutschen geographischen Literatur. Bonn 1970; Kirchhoff/Trepl/Vicenzotti 2012.

⁴³ Siehe hierzu G. Simmel: Philosophie der Landschaft. *Die Göttinger Zeitschrift* 3(11): S. 635-644, 1913; R. Piepmeyer: Landschaft, III. Der ästhetisch-philosophische Begriff. In: J. Ritter/K. Gründer/G. Gabriel (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie 1980: S. 15-28; D.E. Cosgrove: Social formation and symbolic landscape. London 1984; E.H. Gombrich: Die Kunst der Renaissance I: Norm und Form. Stuttgart 1985: S. 140-157; Seel 1991; Kirchhoff/Trepl 2009: insb. S. 19-22; Kirchhoff/Trepl/Vicenzotti 2012; L. Trepl: Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung. Bielefeld 2012.

genzuhalten, dass zwar die Aussage zur Produktion der Pflanzen und Tiere richtig ist, nicht jedoch die Folgerung. Denn Landschaften sind das Resultat eines spezifischen „way of seeing“⁴⁴, der zum Repertoire kulturell geprägter Formen symbolischer Erfahrung gehört; und die kulturellen Bedeutungen, die eine Landschaft hat, werden nicht durch das Ökosystem hervorgerufen, sondern durch das kulturelle Wahrnehmungsmuster, dass diesem Sehen von Landschaften zugrunde liegt. Zwar beruhen die instrumentellen Werte beispielsweise von Eichen, Rehen und Ökosystemen auf biophysischen Eigenschaften bzw. Prozessen, die die Natur hervorbringt, nicht aber die kulturellen, symbolischen Werte von Eichen, Rehen und Landschaften. Bestreitbar wäre dies wohl nur auf der Basis einer – wissenschaftlich nicht haltbaren – evolutionären Ästhetiktheorie, die naturalistisch die in einer Kultur gegebenen ästhetischen Präferenzen und symbolischen Bedeutungen ästhetischer Naturphänomene als Resultat von Anpassungsleistungen der Kultur an ihre Umwelt interpretiert.⁴⁵ Dass dem nicht so ist, zeigt schon ein Blick in die Geschichte der Umweltwahrnehmung: Die ästhetische Wahrnehmung von Gebieten als Landschaft hat sich erst seit der Renaissance,⁴⁶

aufbauend auf die damals entstandene Landschaftsmalerei, entwickelt, und eine positive Wahrnehmung von Gebirgen und Wildnis ist erst seit dem 17. Jahrhundert entstanden.⁴⁷ Nicht Ökosysteme sind also die Gegenstände und Quellen für kulturelle Werte unserer Umwelt, sondern ihr Gegenstand sind Berge, Landschaften, Wildnisgebiete etc. und ihre Ursache kulturelle Wahrnehmungsmuster und Symbolsysteme.

Somit ist festzuhalten: Zentrale kulturelle Werte unserer natürlichen Umwelt lassen sich nicht angemessen in den konzeptionellen Rahmen der ÖSD integrieren.⁴⁸ Vielleicht muss man sogar sagen, dass es, genaugenommen, keine kulturellen ÖSD gibt. Deshalb plädiere ich dafür, die kulturellen Bedeutungen, die Natur- und Kulturlandschaften und Wildnisgebiete für uns haben, konzeptionell und methodisch *gesondert* von (instrumentellen) ÖSD in den Blick zu nehmen. Das scheint mir erforderlich dafür, dass die lebensweltlich

so wichtigen kulturellen Bedeutungen von Landschaft und Wildnis, die im Zuge der Verwissenschaftlichung und Naturalisierung von Naturschutzargumenten seit den 1970er Jahren und dann noch einmal durch die Etablierung der Ziele der Erhaltung von Biodiversität und ÖSD sukzessive in den Hintergrund getreten sind,⁴⁹ wieder angemessen und in überzeugender Weise berücksichtigt werden.
Thomas Kirchhoff

sches Problem. Berlin 1996; T. Kirchhoff: „Natur“ als kulturelles Konzept. *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 5(1): S. 69-96, 2011; Trepl 2012.

⁴⁷ M.H. Nicolson: Mountain gloom and mountain glory. The development of the aesthetics of the infinitive. Seattle 1959; A. Corbin: Meereslust. Das Abendland und die Entdeckung der Küste. Frankfurt/M. 1994; A. Haß et al.: Sehnsucht nach Wildnis. Aktuelle Bedeutungen der Wildnistypen Berg, Dschungel, Wildfluss und Stadtbrache vor dem Hintergrund einer Ideengeschichte von Wildnis. In: T. Kirchhoff/V. Vicenzotti/A. Voigt (Hg.), Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur. Bielefeld 2012: S. 107-141.

⁴⁸ Kirchhoff 2012.

⁴⁹ Vgl. zu der Entwicklung S. Körner/A. Nagel/U. Eisel: Naturschutzbegründungen. Bonn 2003; U. Eisel/S. Körner (Hg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Bd. I: Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Kassel 2006; Maier 2012: S. 114.

⁴⁴ Cosgrove 1984: S. 13.

⁴⁵ Siehe z. B. J. Appleton: The experience of landscape. London 1975, E.O. Wilson: Biophilia. Cambridge 1984.

⁴⁶ Cosgrove 1984; A. Dinnebie: Die Innenwelt der Außenwelt. Die schöne „Landschaft“ als gesellschaftstheoretische

Berichte aus den Arbeitsbereichen

I. Religion, Recht und Kultur

Die Forschungsaktivität des Arbeitsbereichs lässt sich in vier Themenkreise gliedern.

Der erste Themenkreis „Bioethik“ behandelt theologische Grundlagen der Bioethik ebenso wie bioethische Einzelthemen und die Frage nach der angemessenen Institutionalisierung bioethischer Reflexion in Wissenschaft und Kirche.

Der zweite Themenkreis unterzieht das Phänomen Gewissen einer interdisziplinären Analyse. Der Relevanz des Themas für Kirche und Gesellschaft wird unter anderem in Forschungsprojekten zum Gewissen in verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern Rechnung getragen.

Im dritten Themenkreis „Recht“ werden schwerpunktmäßig Problembereiche an der Grenze zwischen Ethik, Theologie und Recht bearbeitet. Dabei fällt der Blick über die deutsche Rechtslage hinaus auch auf das Europa- und Völkerrecht.

Der vierte Themenkreis, der sich der Reformulierung von Fragestellungen systematischer Theologie im Horizont der Gegenwartskultur widmet, behandelt dogmatische Topoi wie „Schöpfung“ und „Vergebung“, aber auch Neuschöpfungen wie „Diakonische Kultur“. Diese werden im Gespräch der Theologie

mit verschiedenen human-, gesellschafts-, natur- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen diskutiert.

Der im letzten Jahresbericht noch eigens aufgeführte fünfte Themenkreis, der der Bedeutung der Forschungen für die Kirche gewidmet war, wurde in die Themenbereiche 1-4 integriert. Der Grund für diese Umstellung liegt darin, dass zunehmend kirchliche Handlungsfelder bereits in den Forschungen selbst berücksichtigt werden und der Dialog mit kirchlichen Kooperationspartnern in einem Teil der Forschungsprojekte bereits implementiert ist (so etwa in der Arbeit zum Gewissen im Religionsunterricht und in der Seelsorge oder zur diakonischen Kultur).

Thorsten Moos

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik“, die seit dem Jahr 2011 an der FEST unter der Leitung von Katarina Weilert jährlich zweimal zusammentrifft, konnte im Jahr 2012 ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen. Die dritte Konsultation, die vom 20. bis 21. April 2012 stattfand, stand unter dem Titel „Gesundheit und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit zwischen Eigenverantwortung und Solidarität“. Prof. Dr. Andreas Kruse (Gerontologie, Universität Heidelberg) referierte zum Thema „Gesundheit als Ergebnis gegebener Möglichkeiten schöpferischen Han-

delns – eine lebenslauf- und bildungsbezogene Konzeption von Gerechtigkeit“. Prof. Dr. Johannes Siegrist (medizinische Soziologie, Universität Düsseldorf) widmete sich dem Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit und der Frage, ob durch verhältnispräventive Maßnahmen mehr Gerechtigkeit geschaffen werden könne. Prof. Dr. Johannes Eurich (Diakoniewissenschaft/ Praktische Theologie, Universität Heidelberg) stellte Forschungsergebnisse zu einer ähnlichen Fragestellung mit dem spezifischen Fokus der Chancengerechtigkeit im Gesundheitswesen vor. Prof. em. Dr. Ulrich Eibach (systematische Theologie und Ethik, Universität Bonn) wählte einen seelsorgerlichen Ansatz und analysierte Autonomie und Solidarität am Beispiel der Leberspende. Dr. Claus-Dieter Middel (Jurist bei der Bundesärztekammer) widmete sich der Gesundheitsgerechtigkeit zwischen Eigenverantwortung und Solidarität.

Vom 16. bis 17. November 2012 tagte die Arbeitsgruppe unter dem Thema „Die Gesetze des Marktes in der Gesundheitsfürsorge. Ökonomische Notwendigkeiten und ethischer Anspruch“. Dr. Boris Pfeiffer (Mediziner und Manager bei der Merck Serono GmbH) machte auf die Problematik der Investitionsentscheidungen in der Arzneimittelforschung aufmerksam und fokussierte die Determinanten für die Entwick-

lung neuer Therapien. Dr. Katarina Weilert (FEST) setzte sich mit verschiedenen Ebenen der Konkurrenz und Regulierung im Gesundheitssystem auseinander. Dr. Andrea Dörries (Ärztin und Direktorin des Zentrums für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum) berichtete über aktuelle Herausforderungen in der Arzt-Patienten-Beziehung. Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko (Management im Gesundheitswesen, Universität Witten-Herdecke) wandte sich der aktuellen Frage zu, ob und inwieweit Ärzte zunehmend Manager sind. Dr. Mirjam Thanner (Krankenhausökonomin und Habilitandin) legte die Grundlagen der Verteilungsgerechtigkeit aus gesundheitsökonomischer Sicht dar. Außerdem wagte die Arbeitsgruppe ein Gedankenexperiment „Utopia“, in dem mit verschiedenen Statements aus unterschiedlichen Disziplinen der Frage nachgegangen wurde, ob und inwieweit es eine Gesundheitsfürsorge ohne materiellen Anreiz gibt oder geben könnte und welche Rahmenbedingungen dies erfordern würde.

Katarina Weilert

Das interdisziplinäre Projekt „Kindeswohl bei geschwisterlicher Gewebespende“ konnte in einer auf die Erkenntnisse der interdisziplinären Arbeitsgruppe aufbauenden Einzelrecherche „Das Kindeswohl und die Knochenmarkspende Minderjähriger aus verfassungsrechtlicher Perspektive“ vertieft und in einem peer reviewed journal publiziert werden (Katarina Weilert, in: Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaft-

liche Forschung, 2012, S. 292-329). Die Knochenmarkspende Minderjähriger an ihre Geschwister führt in ein Dilemma. Einerseits bedeutet sie Hoffnung auf Weiterleben für das kranke Geschwisterkind. Andererseits gilt rechtlich vor dem Hintergrund des Menschenwürdeschutzes das Prinzip, dass Gewebespenden nur auf freiwilliger Basis möglich sind und – bei Volljährigen – die Einwilligungsfähigkeit vorausgesetzt wird, um eine „Verzweckung“ der Person zu verhindern. Diese Grundsätze werden bei der Minderjährigenspende durchbrochen und sollen durch das „Kindeswohlkriterium“ rechtlich aufgefangen werden. Der Begriff des Kindeswohls ist als Generalklausel auslegungs- und konkretisierungsbedürftig und bedarf einer verfassungskonformen Interpretation. Es wird eine differenzierte Auslegung des Kindeswohls in Abhängigkeit der Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen vorgeschlagen, um einerseits das Kindeswohlkriterium nicht zum bloßen Feigenblatt einer fremdbestimmten Spende verkommen und andererseits Knochenmarkspenden nicht zur seltenen Ausnahme werden zu lassen.

Die Überlegungen zu Kindeswohl und Kindeswille werden derzeit weitergeführt in der Vorbereitung einer Tagung zum Konzept des Patientenwillens in der Medizinethik (Thorsten Moos, Christina Schües, Christoph Rehmann-Sutter).

*Katarina Weilert/
Thorsten Moos*

Eine Forschungslinie im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ befasst sich mit dem Thema der Fortpflanzungsautonomie. Der medizinisch-technische Fortschritt im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin berührt einen zentralen gesellschaftlichen Bereich und entfaltet eine besonders identitätsrelevante Bedeutung für die Betroffenen (Kinder; Kinderwunschpersonen; Schwangere; Leihmütter; Gametenspenden/-innen). Die neuen medizinischen Möglichkeiten eröffnen Menschen neue Handlungsoptionen, die aufgrund ihrer hohen gesellschaftlichen und ethischen Relevanz die Frage einer Gestaltung durch das Recht aufwerfen. Die Fortpflanzungsmedizin beschränkt sich nicht mehr auf die kurative Überwindung subjektiver Fortpflanzungshindernisse, sondern entwickelt sich zunehmend in Richtung einer Überwindung „objektiver“, d.h. für alle Menschen geltender Fortpflanzungsbarrieren bzw. -grenzen. Ein Beispiel hierfür ist die assistierte Reproduktion einer Frau nach der Menopause mittels gespendeter Eizellen im Wege der In-vitro-Fertilisation. Gleiches gilt für die künstliche Reproduktion eines gleichgeschlechtlichen Paares. Dabei findet eine Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichem Wandel und technischem Fortschritt statt. Durch die neuen Handlungsmöglichkeiten und deren Anwendung werden bislang geltende technische und moralische Grenzen überschritten, die die Gesellschaft prägen. Andererseits werden infolge moderner Lebensentwürfe, die etwa mit dem Wunsch später Mutterschaft oder dem „per-

fekten“ Einzelkind einhergehen können, Bedürfnisse formuliert, die von der Wissenschaft aufgegriffen werden. Auch ökonomische Interessen und die Finanzierung durch das Gesundheitssystem beeinflussen den gesellschaftlichen Wandel mit. Aus rechtlicher Perspektive konnten im Jahr 2012 eine Reihe von Forschungsbeiträgen publiziert werden, die sich in kritischer Reflexion mit den skizzierten Fragen auseinandersetzen (siehe dazu unter Publikationen).

Katarina Weilert

Im Jahr 2012 wurde das Projekt „Das Gewissen in der Seelsorge“ mit personeller Aufstockung weitergeführt. Die Ethnologin Julia Thiesbonenkamp-Maag und der Theologe und Mediziner Fabian Kliesch unternahmen Feldforschungen an verschiedenen Krankenhäusern mit einem geographischen Schwerpunkt in Baden-Württemberg. Dabei bauten sie auf den Ergebnissen der explorativen Studie von Simone Ehm auf, die umfangreiche Experteninterviews mit Klinikseelsorgern/-innen in kirchlichen Krankenhäusern durchgeführt hatte (siehe dazu den Jahresbericht 2011). Als Methode der Feldforschung stand die teilnehmende Beobachtung im Vordergrund. In diesem Rahmen wurden Klinikseelsorgende bei ethischen Fallbesprechungen, Rundgängen durch die Kliniken, Patientenbesuchen und Klinikgottesdiensten begleitet. Daneben wurden die Seelsorgerinnen und Seelsorger interviewt, die Gespräche aufgezeichnet und transkribiert. Bei den Interviews standen folgende Themen im Zen-

trum: Umgang mit ethischen Fragestellungen im Berufsalltag, Einbindung in die Teamstrukturen, Wahrnehmung der eignen Seelsorgerrolle, Umgang mit Rhythmen und Räumen, Anwendung von geprägter Sprache und Ritualen, Bedeutung von Schuld und Gewissen in der Seelsorgepraxis.

Die Interdisziplinarität des Projekts manifestierte sich unter anderem in der Zusammenarbeit von Julia Thiesbonenkamp-Maag und Fabian Kliesch. Sie führten gemeinsame Feldforschungen durch, verfassten gegenseitig Kommentare zu Feldtagebucheinträgen und arbeiteten aus zwei verschiedenen Blickwinkeln am Thema der Nächstenliebe als diakonischer Pathosformel.

Erste Forschungsergebnisse konnten mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern auf einer Tagung in Berlin diskutiert werden. Die Tagung fand am 21.5.2012 in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Berlin auf der Insel Schwanenwerder statt und stand unter dem Titel „Seelsorgliche Themen an der Schnittstelle von Medizin, Ethik und Religion“. Neben der Frage, wie Seelsorgende in der Individualseelsorge und der institutionalisierten Ethikberatung mit ethischen Konflikten umgehen, wurde auch das Verhältnis von Religion, Ethik und Medizin thematisiert.

Auch im Rahmen einer neunstündigen Fortbildungseinheit für Supervisoren/-innen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie am 4./5.12.2012 wurden Ergeb-

nisse des Projekts vorgestellt und besprochen. Die regelmäßige Rückkopplung der Ergebnisse mit Professionellen aus dem Feld ist für das Projekt essenziell, um die Plausibilität der Interpretationen zu prüfen.

Die Auswertung der Feldforschung wurde in der Folge vorangetrieben durch die Arbeit an einer gemeinsamen Monographie. Diese wird die Auswertung des multimethodisch erhobenen Materials in systematischem Zusammenhang darbieten und darauf aufbauend die Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten ethischer Kompetenz in der Seelsorgepraxis reflektieren. Im Hinblick auf den Ausbildungskontext wird ein Ethik-Modul im Rahmen eines KSA-Kurses erprobt; auch diese Erfahrungen fließen in die Monographie ein. Die Veröffentlichung der Monographie ist für Anfang 2014 geplant.

*Thorsten Moos/Julia Thiesbonenkamp-Maag/
Fabian Kliesch/Simone Ehm*

Innerhalb des Forschungsschwerpunkts „Gewissen“ wurde das Thema der Schuld als eigener Forschungsstrang weiter etabliert. Nach einem Fachgespräch im Dezember 2011 zu den verschiedenen Formen des Schuldumgangs fand am 04. April 2012 ein weiterer Workshop dazu an der FEST statt. Er wurde wiederum in Kooperation mit dem Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ der Goethe-Universität Frankfurt (Dr. Stefan Engert) veranstaltet und umfasste Perspektiven auf den Umgang mit Schuld aus der Literaturwissenschaft, der

Psychologie des Schulterlebens sowie der Kulturwissenschaften und der Theologie auf Aufarbeitungsprozesse des NS- und DDR-Unrechts. Die Ergebnisse der inzwischen drei Tagungen zum Thema werden derzeit in einem gemeinsamen Sammelband zusammengefasst, der 2013 erscheinen soll.

Thorsten Moos

Die Forschungslinie „Transnationale Unternehmen und Menschenrechte“ konnte im Jahr 2012 sowohl in Vortragsform als auch in vertiefender Einzelforschung weitergeführt werden. Ihre besondere Relevanz liegt rechtlich in zahlreichen ungelösten Fragen auf internationaler und nationaler Ebene. Verschiedenste Akteure bemühen sich um Lösungen, doch bislang noch nicht mit durchschlagendem Erfolg. Insbesondere ungeklärt ist die Frage, ob einzelne Staaten extraterritorial nationale Jurisdiktion ausüben dürfen. Dieser komplexen Problematik widmet sich eine Forschungsarbeit, die im Jahr 2013 abgeschlossen werden soll.

Katarina Weilert

Das Recht ist nicht nur Gegenstand der Rechtswissenschaft. Mit ihm befassen sich auch andere Disziplinen, unter ihnen Ökonomie, Kulturwissenschaften, Theologie, Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaft und Philosophie. Zu Ehren des 2011 ausgeschiedenen Leiters der FEST, Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann, fand vom 12. bis zum 13.4.2012 das Symposium „Das Recht im Blick der Anderen“ statt, das ausgewählte Perspektiven nichtjuristischer Wissenschaften

auf das Recht zusammenführte. Dabei ging es darum, zum einen und vor allem das Recht mit den Mitteln und Methoden verschiedener nichtjuristischer Disziplinen zu thematisieren. Zum anderen standen Verrechtlichungsprozesse in Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion etc. im Focus. Es referierten Hans-Joachim Gehrke über die Funktion des Rechts in den antiken Stadtstaaten, Bernhard Nagel über Recht und Ökonomie als Forschungs- und Diskussionsgegenstand, Karl-Siegbert Rehberg über Recht als dynamische Institution im Kontext von Soziologie und Gesellschaftstheorie, Martin Ramstedt über die Juridifizierung des lokalen Kulturerbes in Bali, Michael Moxter über Immanenz und Transzendenz des Rechts und Klaus Günther über das Recht des Rechtspluralismus. Christoph Möllers und Eberhard Schmidt-Aßmann selbst antworteten abschließend aus juristischer Perspektive zur Binnenrelevanz der vorgetragenen Außenperspektiven.

Ein Sammelband mit den Vorträgen der Tagung soll 2013 erscheinen.

*Thorsten Moos/
Hans Diefenbacher/
Magnus Schlette*

Der Band „Ethische Politikberatung“ (hg. von Katarina Weilert und Philipp Hildmann), der auf die gleichnamige Tagung an der FEST in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung zurückgeht, ist 2012 im Nomos-Verlag erschienen. Im Rahmen der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesre-

publik Deutschland setzte sich Katarina Weilert mit der Thematik „Ethische Politikberatung: Politische Akteure/-innen zwischen Vertrauenswürdigkeit und Selbstinszenierung“ auseinander. Über die Schnittstelle von Religion und Öffentlichkeit referierte Thorsten Moos auf einer Sitzung der Systematischen Soziologie der theologischen Fakultät in Heidelberg. Politikberatung ist gerade auch für den kirchlichen Kontext ein zentraler Bereich. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2012 die Planungen für eine Tagung „Wissenschaftliche Politikberatung ohne Rat?“, die im Juni 2013 in Kooperation mit dem Institut für Technik, Theologie und Naturwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Ev. Akademie Tutzing stattfinden wird, im Wesentlichen abgeschlossen worden.

*Thorsten Moos/
Katarina Weilert*

Die konstituierende Sitzung der neuen FEST-Arbeitsgruppe „Diakonische Kultur“ hat vom 25. bis zum 26.8. 2012 stattgefunden. Im Dialog zwischen analytischen und praktischen Perspektiven auf das organisierte Hilfehandeln im Raum der Kirchen soll die Fruchtbarkeit kulturwissenschaftlicher Zugänge geprüft werden. Lässt sich so etwas wie eine „diakonische Kultur“ beschreiben, die die kirchliche Organisation sozialer Dienstleistungserbringung auszeichnet? Kann die Präsenz des Religiösen im Bereich des organisierten Helfens mit dem – theoretisch voraussetzungsreichen und in mancher Hinsicht problematischen – Begriff der

Kultur gefasst werden? Können historische Entwicklungslinien gezeichnet werden, und lassen sich Möglichkeiten und Grenzen einer „Pflege diakonischer Kultur“ sichtbar machen? Nach einleitenden Referaten von Klaus Tanner (Theologie), Veronika Drews-Galle (diakonische Unternehmenspraxis) und Heiko Zude (Sozialethik/Diakoniewissenschaft) wurde in einer intensiven Diskussion eine Landkarte diakonischer Kultur skizziert, an der sich die Arbeitsgruppe in Zukunft orientieren will. Dabei bilden die Begriffe „Religion“, „Kultur“, „Geschichte“, „Diakonische Wissensordnungen“, „Praxis“, „Symbole und Artefakte“, „Akteure“, „Pluralisierung“ sowie „Organisation und Ökonomie“ Orientierungspunkte und Schnittstellen, anhand derer verschiedene disziplinäre Perspektiven aufeinander bezogen werden können. Die Arbeit am Begriff der diakonischen Kultur wird dabei sowohl auf konzeptioneller als auch auf exemplarisch-materieller Seite erfolgen. 2012 werden zwei weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe stattfinden.

Thorsten Moos

Gemeinsam mit dem Kulturbüro der EKD, der Evangelischen Akademie in Wittenberg und den Kirchenmusikhochschulen in Halle und Dresden wurde vom 20.-22.1.2012 die „Dritte Wittenberger Protestantismustagung: Frau Musica spricht. Der Protestantismus und die Musik“ veranstaltet. Die sowohl theoretisch wie von der musikalischen Gestaltung (Athesinus Consort) her hochkarätige Veranstaltung war ein Beitrag

zum Themenjahr „Reformation und Musik“ der Reformationsdekade.

Auch an den folgenden Themenjahren „Reformation und Toleranz“ und „Reformation und Politik“ ist die FEST konzeptionell und mit eigenen Aktivitäten beteiligt.

Thorsten Moos

In Kooperation mit der Evangelischen Akademie zu Berlin (Rüdiger Sachau) fand im Oktober und November 2012 eine Reihe von vier Abendveranstaltungen zum Thema „Gott glauben“ statt. Als Versuch einer modernen theologischen Apologetik war sie der klassischen Frage gewidmet, wie man an Gott glauben kann, ohne seinen Verstand zu opfern oder den modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auszuweichen. Dabei wurde nicht zuletzt nach den Wahrheitsmomenten des Atheismus gefragt, die zu verstehen Voraussetzung reflektierter religiöser Rede von Gott sein muss. Themen waren eine Bestandsaufnahme der atheistischen Bewegungen in der Gesellschaft (Reinhard Hempelmann, Berlin), die Frage nach der Plausibilität des Gottesglaubens in naturwissenschaftlich-technisch geprägter Zeit (Frank Vogel-sang, Bonn; Magnus Schlette, Heidelberg), das Phänomen des „Alltagsatheismus“ (Wolf Krötke, Berlin; Thorsten Moos, Heidelberg) und das Problem einer gegenwarts-tauglichen Rede von Gott (Wolf Krötke, Erika Godel, Notger Slenczka, Berlin). Die Abende waren mit circa 80-100 Gästen durchweg gut besucht. Der Deutschlandfunk hat die vier Abende in Auszü-

gen in der Sendung „Tag für Tag“ begleitet.

Thorsten Moos

Die Zusammenarbeit zwischen der FEST und dem Evangelischen Studienwerk Villigst soll intensiviert werden. Das wurde auf einem Treffen der Villigster Studienleiter/-innen Dr. Almuth Hattenbach und Prof. Dr. Knut Berner mit Magnus Schlette und Thorsten Moos verabredet und vom Kollegium der FEST bestätigt. Dazu gehört eine gemeinsame Vorlesungsreihe von FEST und Evangelischem Studienwerk in einem der kommenden Semester ebenso wie eine Zusammenfassung der Mitarbeitsmöglichkeiten für Villigster Studierende und Promovierende an der FEST, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert und im Villigster Intranet publiziert wird.

Thorsten Moos

Im Kontext eines Arbeitsvorhabens zum evangelischen Bildungsverständnis und den Naturwissenschaften wurde Thorsten Moos in den Evangelischen Hochschulbeirat der EKD berufen.

Thorsten Moos

II. Frieden und Nachhaltige Entwicklung

Das Friedensgutachten 2012 befasst sich mit den globalen Machtverschiebungen und ihren Auswirkungen auf die deutsche und europäische Friedenspolitik. Auch wenn dieses Schwerpunktthema zunächst prima facie weiter weg erscheint, ist es doch für die Zukunft des Weltfriedens nicht weniger von Belang. Denn derzeit vollzieht sich ein

Übergang: Den aufsteigenden neuen und alten Mächten entspricht der relative Abstieg des Westens. Die Dominanz des transatlantischen Bündnisses ist angeschlagen. Die NATO ist dabei, in Afghanistan ihren ersten Krieg zu verlieren. Der Westen ist absorbiert von seiner Finanz-, Schulden- und Wirtschaftskrise, während die BRICS-Staaten, allen voran China, immer selbstbewusster auftreten. Die Bedeutung der pazifischen Region wird weiter zunehmen.

Gleichzeitig diffundiert staatliche Macht zusehends zu nicht-staatlichen Akteuren: Finanz- und Wirtschaftsmärkte erscheinen als Subjekte, Ratingagenturen treiben Staaten vor sich her, transnationaler Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität fordern weiter zahlreiche Opfer. Zudem durchdringen Informations- und Kommunikationsmedien immer mehr Lebensbereiche. Die den Globus überziehenden Informationsnetze ermöglichen eine neue Weltöffentlichkeit und einen Diskurs im globalen Maßstab. Neue soziale Bewegungen deuten einerseits auf ein erwachendes zivilgesellschaftliches Selbstbewusstsein und Engagement hin, aber auch auf Forderungen nach mehr Partizipation und Gerechtigkeit. Staatliche Kontrolle und Steuerungsfähigkeit steht daher vielfach in Frage und verlangt nach neuen Formen kooperativer Gegenwehr.

Der Schwerpunkt des Friedensgutachtens thematisiert diese Verunsicherungen, die mit beiden Dimensionen der

Machtverschiebungen einhergehen. In den Einzelbeiträgen entwerfen die Autorinnen und Autoren friedenspolitische Lösungsstrategien. In der Stellungnahme sprechen sich die Herausgeber gegen einen neuen Antagonismus aus und gegen den Versuch, China nach altem Muster eindämmen zu wollen. Sie plädieren vielmehr dafür, die aufsteigenden Mächte so in die Weltordnung einzubinden, dass sie nicht nach antihegemonialer Gegenmacht streben. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, wenn die Politik sich von den klassischen Insignien der (überlegenen) Macht zu befreien und sie stattdessen mit dem Modus „auf gleicher Augenhöhe“ auszustatten weiß. Ohne Abstriche an ihren demokratischen Werten zu machen, müssen die westlichen Staaten auf Kooperation und Diplomatie setzen.

Zudem zieht das Jahrbuch Bilanz über den Arabischen Frühling mit seinen Revolutionen und Bürgerkriegen. Darüber hinaus verlangen ständig eskalierende Kriegsdrohungen im Nahostkonflikt und im Konflikt zwischen Israel und Iran nach kritischer Analyse und Reflexion. Ende Mai 2012 fanden Präsentationen des Friedensgutachtens 2012 vor der Bundespresskonferenz, in mehreren Bundestagsausschüssen, mit den einzelnen Parteien und Fraktionen, im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), im Auswärtigen Amt und im Verteidigungsministerium in Berlin statt. Zudem fand eine öffentliche Podiumsdiskussion im Französischen Dom in Berlin in Kooperation mit

Women in International Security (<http://WIIS.de>) und der Evangelischen Akademie zu Berlin statt. Darüber hinaus stellten die Herausgeber das Friedensgutachten im EKD-Büro Brüssel und bei der EPLO in Brüssel vor. Im Herbst 2012 begannen die Vorarbeiten zum Friedensgutachten 2013.

Janet Kursawe

Zivile Konfliktbearbeitung im Ausland ist vielen geläufig; was ist jedoch unter ziviler Konfliktbearbeitung im Inland zu verstehen? Sollen darunter gewaltfreie Aktionen gefasst werden wie der Gorleben-Widerstand oder Stuttgart21? Sollen Schulmediation und Bildungsarbeit dazu zählen? Oder Gemeinwesenarbeit gegen Rechts? An wen soll sich der Begriff richten und wofür wird er überhaupt gebraucht? Die Heidelberger Gespräche 2012 nahmen sich am 27. und 28. Februar dieser Unklarheiten an. Unter dem Titel „Zivile Konfliktbearbeitung im Inland (ZKBI) – Zukunftsweisendes Konzept oder Worthülse?“ fanden die Heidelberger Gespräche 2012 an der FEST statt, wie immer in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF).

Ausgehend von der Definition und dem Verständnis der Arbeitsgemeinschaft Zivile Konfliktbearbeitung im Inland (AG ZKBI) der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung wurde der Spannungsbogen über Abgrenzungen und Herausforderungen dieses Konzepts gezogen. Die beiden Referenten Christof Starke und Bernd Rieche stellten dieses Konzept in einem Inputvortrag vor.

Anhand von Beispielen wurden die Grenzen des Konzepts „Zivile Konfliktbearbeitung im Inland“ aufgezeigt. Dazu präsentierten Elisabeth Peterhoff am Begriff der Mediation, Roland Schüler am Begriff des Parlamentarismus und Siegfried Menze am Begriff der Bildungsarbeit sowohl Gemeinsamkeiten und Potenziale als auch Abgrenzungsfelder zur ZKBI. Abschließend führten die Gespräche zu der Frage, ob „Zivile Konfliktbearbeitung im Inland“ ein sinnvoller Begriff und ein nutzbares Label ist. Dabei kam auch der Vergleich zum Konzept „Zivile Konfliktbearbeitung im Ausland“ nicht zu kurz. Abschließend wurde erörtert, welche politischen Schlussfolgerungen und Aufgaben sich für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden und darüber hinaus – unter anderem für die Arbeitsgemeinschaft Zivile Konfliktbearbeitung im Inland – aus diesem Konzept in sinnvoller Weise ergeben.

*Janet Kursawe/
Verena Brenner*

In dem seit Winter 2012 anlaufenden Forschungsprojekt „Gewaltbereiter Islamismus in Pakistan: Rückwirkungen auf die Bevölkerung und auf den transnationalen Islamismus in Südwestasien und Europa“ werden transnationale Vernetzungsaktivitäten ausgewählter islamistischer Gruppen, die über Pakistans Grenzen hinaus in Südasiens und Europa aktiv sind, analysiert. Erkenntnisleitende Fragen richten sich auf die Rückwirkungen dieser Gruppen auf die ideelle und ideologische Ausrichtung der pakistanischen Bevölkerung als auch von aus

Pakistan stammenden Migrantinnen und Migranten in Europa. Dem Projekt liegen umfangreiche Vorarbeiten über einzelne islamistische Gruppierungen, deren ideologische Ausrichtung, ihre Vernetzungsaktivitäten und ihre Mobilisierungs- und Rekrutierungsarbeit zugrunde.

Janet Kursawe

In der Friedens- und Konfliktforschung wird insbesondere das Friedens- und Gewaltpotenzial von Religionen in den Blick genommen. So orientiert sich auch der Forschungsverbund „Religion und Konflikt“ an der gemeinsamen Leitfrage: „Unter welchen Bedingungen, auf welche Weise und mit welcher Wirkung tragen welche religiösen Akteure, Strukturen, Motive, Traditionen, Überzeugungen, Situationsdeutungen oder Handlungen zum Ausbruch bzw. zur Eskalation politischer Gewaltkonflikte oder aber zu deren Beilegung bzw. Entschärfung bei?“ Auch wenn in der Forschung noch schwerpunktmäßig auf das Gewaltpotenzial von Religionen rekurriert wird, kann als Konsens die Ambivalenz des Religiösen, das heißt die Fähigkeit von Religion, sowohl friedensstiftend als auch konfliktverschärfend wirken zu können, vorausgesetzt werden.

Weitaus unklarer ist jedoch, welcher Begriff von Religion dem zugrunde gelegt werden sollte. Das heißt, welche Phänomene können als Religion oder religiös gefasst werden und welche nicht, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Operationalisierung? So wird in der Politik-

wissenschaft wie auch in der Friedens- und Konfliktforschung in der Regel mit einem Religionsbegriff gearbeitet, der ein „christlich-europäisches Konstrukt“ darstellt und damit vor allem die politisch-religiösen Gegebenheiten des Abendlandes und der modernen Gesellschaft widerspiegelt. Dieses Verständnis wird dann häufig unreflektiert auf andere Religionen und Zivilisationen übertragen.

Vor diesem Hintergrund fand vom 24.-26. Februar 2012 an der Evangelischen Akademie in Villigst ein von der Deutschen Stiftung Friedensforschung geförderter Workshop „Der Begriff der Religion in der Friedens- und Konfliktforschung und dessen Operationalisierung“ statt. Dieser stellte sich drei Leitfragen: (1) Was wäre ein für die Friedens- und Konfliktforschung – unter Berücksichtigung der Besonderheiten von außerhalb der christlichen Tradition stehenden Religionen – geeigneter Begriff von Religion? (2) Was ist das spezifisch Religiöse? Wie lässt es sich bestimmen? Welche Kriterien lassen sich finden, um religiöse von nicht-religiösen Symbolsystemen zu unterscheiden? (3) Kann Religion als gesondertes Phänomen betrachtet und analysiert werden oder muss Religion notwendig in umfassendere kulturelle bzw. zivilisatorische Konzepte eingebunden werden? Eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Workshops ist für 2013 geplant.

Ines-Jacqueline Werkner

Vom 13. bis zum 15. Juni 2013 wird in Berlin ein Internationaler Kongress zum

Thema „Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik“ stattfinden. Dieser wird von der EKD in Trägerschaft der Evangelischen Akademien in Berlin und Villigst, der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) sowie der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) veranstaltet.

Der gerechte Frieden als Konzept steht spätestens seit der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation 2011 weltweit auf der Agenda der Kirchen. Ausgehend von den gegenwärtigen internationalen Konfliktkonstellationen soll das Konzept des gerechten Friedens eine Antwort auf die Frage geben, wie unschuldige Menschen vor Ungerechtigkeit, Krieg und Gewalt geschützt werden können. Über die Kontroverse ‚Gerechter Krieg vs. Pazifismus‘ hinaus fokussiert das Konzept auf das Primat der zivilen Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention. Angesichts der Erfahrungen von Ruanda, Srebrenica, Sudan oder Syrien stellt sich zugleich die Frage nach der Schutzverantwortung, auch mit militärischen Mitteln. Das in der internationalen Politik und im Völkerrecht entwickelte Konzept der Responsibility to Protect wurde beim Weltgipfel der Vereinten Nationen 2005 von den meisten Staaten anerkannt. Es formuliert eine internationale Verantwortung zum Schutz der Menschen. Dabei müsse

sich die Souveränität des Staates an der Souveränität des Individuums messen lassen. Daraus abgeleitet werden drei Teilverantwortlichkeiten: die Pflicht zur Prävention (Responsibility to Prevent), die Pflicht zur Reaktion (Responsibility to React) und die Pflicht zum Wiederaufbau (Responsibility to Rebuild). Die Kirchen haben dazu bei der Friedenskonvokation in Kingston 2011 weiter erklärt:

„Wir ringen weiter um die Frage, wie unschuldige Menschen vor Ungerechtigkeit, Krieg und Gewalt geschützt werden können. In diesem Zusammenhang stellen wir uns tiefgreifende Fragen zum Konzept der ‚Schutzverantwortung‘ und zu dessen möglichem Missbrauch. Wir rufen den ÖRK und seine Partnerorganisationen dringend auf, ihre Haltung in dieser Frage weiter zu klären.“

Zur Diskussion stehen unter anderem folgende Fragen: Wie beeinflusst das in der UN inzwischen verankerte Konzept der Responsibility to Protect das Paradigma vom gerechten Frieden? Wie kann der Kerngedanke der Prävention angesichts von realen Schutzbedürfnissen umgesetzt werden? Können Kriterien im Hinblick auf Interventionen als letztes Mittel entwickelt werden, die dem Anspruch des gerechten Friedens entsprechen? Wie kann ein möglicher Missbrauch der internationalen Schutzverantwortung verhindert werden? Der Kongress möchte diese Fragen in einem breiten Diskurs mit Vertretern aus Kirchen, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vertiefen und damit

auch die Diskussion einer zeitgemäßen Friedensethik innerhalb der Kirchen vorantreiben. Zentrale Bedeutung erhalten dabei sowohl das interkonfessionelle Gespräch als auch der Blick auf das Urteil anderer Religionen.

Ines-Jacqueline Werkner

Mit der Thematik des gerechten Friedens beschäftigt sich auch ein Forschungsprojekt an der FEST. Ausgehend von der neuen weltpolitischen Konstellation sowie den veränderten Rahmenbedingungen internationaler Politik stehen die Kirchen vor zwei zentralen Herausforderungen: Mit dem Wegfall der Bipolarität, dem veränderten Kriegstypus, den damit einhergehenden Reaktionen der internationalen Gemeinschaft (humanitäre militärische Interventionen, Forderung nach einer Responsibility to Protect) sowie der zunehmenden Gefahr der Entgrenzung von Gewalt sind sie zum einen inhaltlich gefordert, neue friedensethische Bewertungsgrundlagen und Handlungskriterien zu entwickeln. Zum anderen sind sie strukturell herausgefordert. Angesichts des Fortschreitens von Globalisierung und Global Governance und der zunehmenden Bedeutung transnationaler Akteure gewinnen auch transnationale religiös basierte NGOs wie der Ökumenische Rat der Kirchen in der internationalen Politik an Einfluss. Daraus leitet sich für den Ökumenischen Rat der Kirchen die Chance – und ggf. auch die Verpflichtung – ab, in einem seiner wichtigsten Tätigkeitsfelder, der Friedensethik, international aktiv zu sein und Einfluss zu nehmen.

Mit dem Konzept des gerechten Friedens versuchen die Kirchen – auf internationaler Ebene insbesondere der Ökumenische Rat der Kirchen, gleichfalls aber auch andere religiös basierte NGOs sowie der Vatikan –, darauf eine Antwort zu geben. Dabei stehe der gerechte Frieden „für einen fundamentalen Wandel in der ethischen Praxis“ und setze „andere Bewertungsgrundlagen und Handlungskriterien voraus“ (ÖRK 2011). Damit verbunden ist ein Perspektivwechsel: Es gilt nicht mehr das Prinzip des *Si vis pacem para bellum* (Wenn du den Frieden willst, rüste dich zum Krieg). Es wird ersetzt durch die *Maxime Si vis pacem para pacem* (Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor). So unterscheide sich der gerechte Frieden auch grundlegend von der Lehre des gerechten Krieges. Das neue Konzept umfasse weit mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; es schließe soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen mit ein (ÖRK 2011). Dennoch bleibt die Frage nach der Anwendung von Waffengewalt auch für den gerechten Frieden von zentraler Bedeutung. Verlangt ist eine ethische Erwägungskompetenz, die angesichts der jüngsten humanitären militärischen Interventionen und der internationalen Forderung nach einer *Responsibility to Protect* eine ganz neue Brisanz gewinnt und zugleich auch die Friedensethik mehr denn je herausfordert. Das Projekt „Der gerechte Frieden – Die ökumenische Debatte zwischen kirchlichen

Kontroversen und globaler Verantwortung“ untersucht, wie die Kirchen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Friedensethischen Positionen das ökumenische Konzept des gerechten Friedens rezipieren und welche Rolle diesem auf der Ebene der internationalen Politik zukommen kann. Verfolgt wird ein empirisch-analytischer Ansatz mit dem Ziel, das ökumenische Konzept zum gerechten Frieden – ausgehend von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation 2011 in Kingston/Jamaika bis hin zur X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Herbst 2013 in Busan/Südkorea – und seine Einflussnahme auf die internationale Politik zu untersuchen. Intention des Projektes ist es, die Chancen, aber auch Restriktionen, die diesem Friedensethischen Konzept inhärent sind, in den Blick zu nehmen und einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Ines-Jacqueline Werkner

Ende 2012 ist das Forschungsprojekt „Warenkorb-basierter Preis- und Umwelt-wirkungsvergleich von ökologischem und konventionellem Konsum“ (WaPrUmKo) gestartet. Federführend ist das an der Hochschule Pforzheim beheimatete Institut für Industrial Ecology (INEC). Kooperationspartner sind die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), das Statistische Bundesamt (DESTATIS), die bioVista GmbH und die mynetfair AG. In dem auf drei Jahre angelegten Projekt sollen auf Basis des von DESTATIS für den Verbraucherpreisindex (VPI) zusam-

mengestellten statistischen Warenkorbs Preise und ökologische Wirkungen zwischen konventionellen und ökologischen Produkten verglichen werden. Auf diese Weise könnte der relative Unterschied in Preis und Umweltwirkung zwischen konventionellem und ökologischem Warenkorb bestimmt und in eine umweltökonomische Analyse überführt werden. Damit lägen erstmals empirisch fundierte ökologische Varianten im Konsumverhalten für statistische Warenkorbanalysen vor, die der Markttransparenz für den Verbraucher dienen könnten.

Benjamin Held

In Kooperation zwischen der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) Osnabrück, des Forschungszentrums für Umweltpolitik der FU Berlin und der FEST ist im Dezember 2012 ein vom Bundesministerium für Umwelt finanziertes Projekt zum Thema „Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzepts als Grundlage für umweltpolitische Innovations- und Transformationsprozesse“ beendet worden. Aufgabe des Projektes war es, in der aktuellen Diskussion um das Verständnis von Wachstum und Wohlfahrt, die gerade auch durch die Arbeiten der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlfahrt, Lebensqualität“ öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hat, aufzuzeigen, wie ein Wohlfahrtskonzept eines entwickelten Industrielandes in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit gestaltet werden kann. Aus dem Projekt sind bislang einige discussion papers publiziert worden, die

Veröffentlichung des Endberichts wird 2013 erfolgen.
Hans Diefenbacher

Im Jahr 2012 – mit Laufzeit bis Mitte 2013 – hat die FEST ein Forschungsprojekt zum Thema „Nutzung der aktuellen Debatten zu gesellschaftlichem Wohlstand für die ökologische Gerechtigkeit und Schlussfolgerungen für die politische und gesamtgesellschaftliche Transformation“ koordiniert, das ebenfalls als Kooperation mehrerer Forschungsinstitute und mit Finanzierung des Umweltbundesamtes durchgeführt wird. Beteiligt sind das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen, die Philosophische Fakultät der Universität Utrecht, das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung in Berlin und das Forschungszentrum für Umweltpolitik der FU Berlin. Aus dem Blickwinkel der beteiligten Disziplinen wird untersucht, inwieweit eine zeitgemäße Umweltpolitik zugleich auch „Gesellschaftspolitik“ sein muss, da es sich zunehmend als notwendig erweist, die sozial- und verteilungspolitischen Wirkungen geplanter umweltpolitischer Maßnahmen mit zu bedenken.
Hans Diefenbacher

Im Herbst 2012 wurde die methodische Weiterentwicklung des Nationalen Wohlfahrtsindex, der 2009 zum ersten Mal vorgelegt worden war, abgeschlossen und die Zeitreihe des Index als „NWI 2.0“ bis zum Jahre 2010 aktualisiert. Eine Veröffentlichung des Forschungsberichtes, der wiederum in Zusammenarbeit mit Roland Zieschank (Forschungszentrum für Umweltpolitik der FU

Berlin) erarbeitet wurde, erfolgt im Januar 2013.
Hans Diefenbacher/Benjamin Held/Dorothee Rodenhäuser

Anfang des Jahres beauftragte zunächst das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz die FEST, gemeinsam mit Roland Zieschank vom Forschungszentrum für Umweltpolitik der FU Berlin, einen Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) für das Bundesland zu berechnen. Zur Studie gehört darüber hinaus eine Analyse der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstruktur unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, die in Zusammenarbeit mit Prof. Jürgen Blazejczak (DIW) erstellt wird. Es folgten weitere Aufträge zur Erstellung von Regionalen Wohlfahrtsindizes für Sachsen, Thüringen und Bayern durch die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen. Für Rheinland-Pfalz wurde Ende des Jahres ein ausführlicher Zwischenbericht vorgelegt. Die Arbeit an den Studien wird in den kommenden Monaten fortgesetzt und voraussichtlich Mitte des Jahres 2013 abgeschlossen. Damit wird auch eine vergleichende Betrachtung der Wohlfahrtssituation in den vier Bundesländern möglich.
Dorothee Rodenhäuser/Hans Diefenbacher

Die bereits für 2008 geplante aktualisierte Neuauflage der Eine-Welt-Bilanz Aschaffenburg (erste Bilanz 2003) konnte mit einiger Verzögerung dann aber doch im Herbst 2012 veröffentlicht werden. Mit 18 Indikatoren werden Bezüge zwischen der

Kommune und den Ländern des Südens dargestellt. Die Datenaktualisierung zeigt hierbei positive Entwicklungen (z.B. die regionalen Projekte Streuobst und Partnerkaffee), aber auch noch großen Handlungsbedarf (z.B. Präsenz von entwicklungspolitischen Themen in der Lokalpresse und Angebote an fair gehandelten Sportartikeln).
Rike Schweizer/Hans Diefenbacher

Die Stadt Bonn führt gemeinsam mit Partnern aus Großbritannien, Österreich und Ungarn mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union das Netzwerkprojekt „Networking in Europe: Local Governments meet the MDGs“ durch. Das auf 36 Monate angelegte Projekt wurde gemeinsam von der Stadt Bonn und dem Europasekretariat des Klima-Bündnisses entwickelt. Weitere Partner sind die Bonner Partnerstädte Oxford und Potsdam sowie die Stadt Völs (Österreich). Ebenfalls Partner im Projekt sind das Klima-Bündnis Österreich und REFLEX Ungarn. Darüber hinaus wird das Projekt von der Servicestelle Kommunen in der einen Welt/InWent (SKEW) und der UN-Millenniumskampagne (beide mit Sitz in Bonn) unterstützt. Die FEST erhielt von der Stadt Bonn den Auftrag, ein Set von Indikatoren zu entwickeln und zu testen, mit denen das Engagement und/oder die Wirkung eines Beitrages von Kommunen (Kommunalverwaltungen) und lokalen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und in Europa

zur Erreichung der MDGs künftig besser messbar und vergleichbar gemacht werden sollen. Dieses Indikatorenset sollte nicht nur von der Stadt Bonn potentiell genutzt werden können, sondern auch den übrigen am Projekt beteiligten Kommunen (Potsdam, Oxford/GB, Villach/Österreich, Sopron/Ungarn) sowie Städten und Gemeinden in der Europäischen Union insgesamt zur Verfügung gestellt werden.

*Benjamin Held/
Volker Teichert*

Die im Mai 2011 gegründete Klima-Kollekte gGmbH mit ihren Gesellschaftern Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelische Kirche Deutschland, Misereor, FEST und Nordkirche weltweit setzte sich zum Ziel, ihre Einnahmen durch Kompensationszahlungen und damit die Bekanntheit der Arbeit für den Klimaschutz im Jahr 2012 deutlich zu erhöhen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde entsprechend intensiviert; die FEST war hierbei besonders eingebunden. Es wurde eine zeitweilige Vertretung der Geschäftsführerin Olivia Bee, die im Mai in Mutterschutz ging, nötig. Diese Vertretung wurde von zwei Mitarbeiterinnen der FEST, Dorothee Rodenhäuser und Rike Schweizer, übernommen. Eine Teilentlastung der Geschäftsführung wird auch im Jahr 2013 durch Rike Schweizer fortgeführt. Neben der Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeit ist die FEST seit Frühsommer also auch mit Tätigkeiten im Bereich des Marketings, der Verwaltung und der Kundenbetreuung betraut. An einige Großveran-

staltungen, wie beispielsweise dem Katholikentag, war die FEST mit der Klima-Kollekte vertreten. Auch bei kirchlichen und entwicklungspolitischen Fachveranstaltungen, bei der Jahressynode der evangelisch-methodistischen Kirche und beim Gospelkirchentag wurde die Arbeit der Klima-Kollekte thematisiert und vorgestellt. Gerade im Bereich Kirchenkreise und Veranstaltungen, aber auch im Bereich der Privatkunden, konnte die Klima-Kollekte Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen. Durch die Kundinnen und Kunden der Klima-Kollekte, die von der letzten Urlaubsreise über die Mobilität durch den Weg zur Arbeit bis zu Veranstaltungen die verursachten Emissionen ausglich, konnten im Jahr 2013 knapp 6.500 Tonnen CO₂ kompensiert werden. Die Gelder gingen zum Großteil in das Projekt in Südafrika, in dem mit der sogenannte „Basa Magogo Methode“ energieeffiziente Kochmöglichkeiten gebaut werden.

*Rike Schweizer/
Dorothee Rodenhäuser*

Im Jahr 2012 wurde die Beratungstätigkeit des von der EKD finanzierten Projektbüros Klimaschutz fortgesetzt. Seit Beginn der Auflage der Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums im Jahr 2008 wurden 50 Projekte aus 15 Landeskirchen mit rund 2,5 Mio. Euro gefördert. Der Schwerpunkt umfasst insbesondere die Förderung der Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten. Für acht Landeskirchen (Ev. Landeskirche in Baden, Ev. Landeskirche in Würt-

temberg, Ev. Kirche von Westfalen, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Ev. Kirche der Pfalz, Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland) liegen mittlerweile integrierte Klimaschutzkonzepte vor, in denen die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung für die Gesamtheit der jeweiligen Landeskirche untersucht und Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgeschlagen werden. In der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck läuft bis Ende 2013 noch die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts. Die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte wird durch eine dreijährige anteilige Finanzierung der Stelle eines Klimaschutzmanagers durch das Bundesumweltministerium gefördert. Weitere Informationen zu den Förderprogrammen und die bisher vorliegenden Klimaschutzkonzepte sind unter www.projektbuero-klimaschutz.de abrufbar.

Oliver Foltin

Im November 2010 wurde die FEST von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit der Erstellung eines „integrierten Klimaschutzkonzeptes“ beauftragt. Beteiligt wurde auch das Energieberatungsbüro Wienecke, Hillebrecht & Partner mit der Erfassung der Immobilien, während die Bereiche Mobilität und Beschaffung von der FEST bearbeitet wurden. Außerdem umfasst das Klimaschutzkonzept Überlegungen zur Bewusstseinsbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum Thema Klimaschutz. Den Endbericht legte die FEST im

Mai 2012 vor. 2010 sind in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau rund 90.600 Tonnen CO₂-Emissionen ausgestoßen worden. Diese bilden die Ausgangssituation für die Betrachtung des Energieeinspar- und CO₂-Reduktionspotenzials. Werden die vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2015 umgesetzt, könnten die CO₂-Emissionen um 27,4 Prozent reduziert werden. Die CO₂-Emissionen verteilen sich zu rund 66 Prozent auf die Immobilien, zu 23 Prozent auf die Mobilität und zu etwa 11 Prozent auf die Beschaffung.

Volker Teichert/Benjamin Held/Rike Schweizer

Ebenso hat die FEST im Juli 2011 von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg den Auftrag erhalten, für sie ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Das Klimaschutzkonzept konnte im September 2012 dem Landesbischof Frank Otfried July übergeben werden. Im Bilanzjahr 2005 sind in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg rund 125.000 Tonnen CO₂-Emissionen ausgestoßen worden. Diese bilden die Ausgangssituation für die Betrachtung des Energieeinspar- und CO₂-Reduktionspotenzials. Werden die vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2015 umgesetzt, könnten die CO₂-Emissionen um 33,4 Prozent reduziert werden, bis 2020 sogar um 48,4 Prozent. Die CO₂-Emissionen verteilen sich 2010 zu rund 77 Prozent auf die Immobilien, zu 20 Prozent auf die Mobilität und zu etwa 3 Prozent auf die Beschaffung. Die CO₂-Gesamtbilanz macht deutlich, dass mit den bereits eingeleiteten

und vorgeschlagenen Maßnahmen das im Sommer 2010 von der Landessynode für die Evangelische Landeskirche in Württemberg festgelegte Ziel, bis 2015 25 Prozent der CO₂-Emissionen einzusparen, erreicht werden kann. Der Bezug von Öko-Strom trägt wesentlich dazu bei, dass die CO₂-Emissionen bis 2012 bereits um 27 Prozent im Immobilienbereich reduziert werden konnten. Bezieht man die beiden anderen Bereiche Mobilität und Beschaffung mit ein, liegt die Reduzierung bei 22 Prozent. Bis 2020 kann sogar das von der Bundesregierung empfohlene Ziel von 40 Prozent CO₂-Einsparung verwirklicht werden, wenn entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Dem langfristigen Ziel einer klimaneutralen Landeskirche käme die Evangelische Landeskirche in Württemberg damit sehr nahe.

*Volker Teichert/
Benjamin Held*

Schließlich erhielt die FEST von der Evangelischen Kirche der Pfalz den Auftrag, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Die Zusage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhielt der Landeskirchenrat im Juni 2011. Mit der Erstellung des „integrierten Klimaschutzkonzepts“ wurden das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) in Birkenfeld und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft beauftragt. Die Erfassung der Immobilien sowie die Potenziale erneuerbarer Energien übernahm das IfaS, während die Bereiche Mobilität und Beschaffung von der FEST bearbeitet wurden. Im Bilanz-

jahr 2005 sind in der Evangelischen Kirche der Pfalz rund 51.500 Tonnen CO₂ ausgestoßen worden. Diese bilden die Ausgangssituation für die Betrachtung des Energieeinspar- und CO₂-Reduktionspotenzials. Die Treibhausgasemissionen verteilen sich im Basisjahr zu rund 78 Prozent auf die Immobilien, zu 18 Prozent auf die Mobilität und zu etwa 4 Prozent auf die Beschaffung. Die Bilanzierung der einzelnen Sektoren für das Bilanzjahr 2010 kommt zu dem Ergebnis, dass gegenüber dem Basisjahr 2005 eine Emissionseinsparung von circa 9 Prozent erzielt werden konnte. Während die Emissionen im Mobilitätssektor leicht angestiegen sind, konnte eine Reduktion der Treibhausgase im Bereich der Immobilien von etwa 11 Prozent gemessen werden. Dies ist sowohl auf gesunkene Treibhausgasfaktoren im Stromsektor als auch auf den Ausbau der Photovoltaikpotenziale auf den Dächern kirchlicher Liegenschaften zurückzuführen. Gemessen am Gesamtstromverbrauch hat sich der rechnerische Anteil an Ökostrom gegenüber dem Basisjahr 2005 von 7 Prozent auf circa 14 Prozent verdoppelt (7 Prozent Ökostrombezug und 7 Prozent Eigenproduktion durch Photovoltaik). Unter Einbeziehung der ermittelten Effizienzpotenziale (Immobilien, Mobilität und Beschaffung) sowie zu erschließender Ausbaupotenziale regenerativer Energien wurden die Treibhausgasbilanzprognosen für die Betrachtungsjahre 2015, 2020, 2030 und 2050 berechnet. Bis zum Jahr 2015 wird es der EKP möglich sein, ihre Gesamtemissionen um 25

Prozent zu senken. Langfristig betrachtet kann die EKP, vor allem durch den Ausbau regenerativer Energiepotenziale, sogar einen bilanziellen Ausgleich erreichen. Werden die im Konzept aufgezeigten Handlungsempfehlungen sukzessive umgesetzt, können die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Mobilität und Beschaffung auf insgesamt circa 9.000 Tonnen CO₂ in 2050 abgesenkt werden. Im Immobiliensektor werden aufgrund der optimierten Energieversorgung (Effizienzerschließung und Ausbau erneuerbarer Energien) circa 17.000 Tonnen CO₂ verdrängt. Damit würde im Zieljahr 2050 ein negativer Bilanzwert von etwa 8.000 Tonnen CO₂ erreicht. Gegenüber dem Basisjahr 2005 würde die Treibhausgaseinsparung dann 115 Prozent betragen. Vor diesem Hintergrund wäre die EKP damit eine „Null-Emissions-Landeskirche“.

*Volker Teichert/
Benjamin Held*

Das Evangelische Johannesstift (SbR) ist eine diakonische Einrichtung, die 1858 von Johann Hinrich Wichern gegründet wurde. Zu dem als Holding geführten Johannesstift gehören Tochtergesellschaften in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe sowie Alten- und Behindertenhilfe. Im gesamten Verbund sind rund 3.000 Mitarbeitende beschäftigt. Der 61 Gebäude umfassende Hauptsitz des Evangelischen Johannesstifts liegt auf einem rund 75 ha umfassenden Gelände in Berlin-Spandau. Die FEST hat die Erstvalidierung nach EMAS der beiden Teilbereiche Bildung und Verwaltung

des Evangelischen Johannesstifts mit insgesamt sieben Gebäuden im September 2012 beratend unterstützt. Das Umweltmanagementsystem soll in den kommenden Jahren auf den kompletten Standort in Berlin-Spandau ausgeweitet werden.

Oliver Foltin/Volker Teichert

2011 wurde die FEST damit beauftragt, an der Universität Hohenheim mit dem Studieninformationszentrum, der Versuchsanstalt für Nutztierbiologie und ökologischen Landbau, dem Meiereihof, dem Tropenzentrum, der Tierklinik und Kleinhohenheim ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen. Der Konvoi wird ergänzt um die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, und dort um die Campus-Gebäude in Nürtingen, die Innenstadt-Gebäude und das Braike-Areal sowie die Campus-Gebäude Geislingen und die Hofgüter. Durchgeführt werden die jeweils notwendigen Schritte bei der Einführung eines Umweltmanagements, nämlich die Durchführung der Ist-Analyse in Form der Umweltprüfung, die Ermittlung und Bewertung der Umweltaspekte, die Zusammenstellung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Umwelt- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz (legal compliance), die Beschreibung konkreter Umweltziele und die Verabschiedung eines Umweltprogramms, die Festlegung der Umweltpolitik, die Einführung eines Umweltmanagements anhand eines Umweltmanagement-Handbuchs zur Beschreibung der Ablauf- und

Aufbauorganisation des Umweltmanagementsystems, die Durchführung interner Audits und die Erstellung der Umwelterklärung für interessierte Kreise. Die Einführung von EMAS wird von einer studentischen Arbeitsgruppe begleitet. Ebenso soll das Projekt in die Lehre der beiden Hochschulen integriert werden, indem Lehrveranstaltungen zum Thema angeboten werden. Des Weiteren wird an der Evangelischen Akademie Bad Boll – wie bereits 2012 – auch 2013 eine Veranstaltung zum Thema „Umweltmanagement an Hochschulen“ stattfinden, um den Austausch zwischen den Hochschulen auszubauen.

Volker Teichert/Oliver Foltin

Vom 1. bis 5. Mai 2013 findet in Hamburg der 34. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Wie bereits in Köln, Bremen und Dresden wird auch der Hamburger Kirchentag nach der EMAS-Verordnung validiert werden. Unter anderem soll in allen von ihm verantworteten Bereichen (Geschäftsstellen-, Sitzungs- und Helferverpflegung) vollständig auf ökologische und faire Produkte umgestellt werden. Diesen Anspruch will der Kirchentag auch gegenüber Kirchengemeinden (Abend der Begegnung, Quartiersverpflegung), Messegesellschaften und Konzessionsträgern geltend machen. Ziel soll weiter sein, eine Großveranstaltung durchzuführen und dabei systematisch Teilbereiche notwendiger Güter mit Lastenfahrrädern statt mit motorisierten Verkehrsmitteln zu transportieren. Auf diese Weise kann eine Emissionsreduktion erreicht und gleichzeitig die Veranstaltung verbessert

werden, da mit kleineren Einheiten die Transporte näher und weniger störend an den Verwendungsort gebracht werden können.

Volker Teichert/Oliver Foltin

Die Einführung eines Umweltmanagements bei drei Berliner Hotels des Verbandes Christlicher Hoteliers e.V. (VCH) wurde 2012 fortgesetzt. Im Einzelnen beteiligten sich an dem Projekt das Dietrich-Bonhoeffer-Haus, das VCH-Hotel Christophorus und die Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder. Geplant ist die Validierung der drei Einrichtungen für April 2013.

Volker Teichert

2012 wurden außerdem vier Schulen, die bereits mehrmals nach EMAS validiert wurden, erfolgreich bei der Revalidierung begleitet und beraten. Es handelte sich um die Johannes-Gutenberg-Schule Heidelberg, das Hegel-Gymnasium Stuttgart-Vaihingen, die Internationale Gesamtschule Heidelberg und die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz.

Volker Teichert

III. Theologie und Naturwissenschaft

Im Arbeitsbereich Theologie und Naturwissenschaft konzentriert sich die Forschungsaktivität darauf, Gemeinsamkeit und Differenz der Zugangsweisen von Theologie, Kultur- und Lebenswissenschaften zu den Themenfeldern des Menschen, der Natur und der Religion zu erkunden und die verschiedenen Perspektiven aufeinander zu beziehen. Im Themenfeld ‚Mensch‘ werden die Struktu-

ren der Ausbildung und Erhaltung von Persönlichkeit im leiblichen Selbstverhältnis und in dem Austauschverhältnis des Menschen zu seiner natürlichen und kulturellen Umwelt thematisiert. Im Themenfeld ‚Natur‘ steht die kulturelle Genese lebensweltlicher und wissenschaftlicher Naturauffassungen im Vordergrund. Und im Themenfeld ‚Religion‘ geht es um den Einfluss, den das Spannungsverhältnis zwischen naturwissenschaftlicher Erklärung und religiöser Deutung der menschlichen Lebenswirklichkeit auf die Dynamik kulturellen und gesellschaftlichen Wandels gehabt hat und nach wie vor hat.

Magnus Schlette

Nachdem die Arbeitsgruppe zur anthropologischen Grundlagenforschung unter der Leitung von Gerald Hartung im Herbst 2011 mit der Tagung „Zeit und Evolution. Interdisziplinäre Zugänge zur Anthropologie“ zum Abschluss gebracht worden ist, wurden die Beiträge der Tagungsteilnehmer im Verlauf des letzten Jahres thematisch grundlegend überarbeitet; sie werden in diesem Jahr zusammen mit einer Reihe zusätzlich eingeworbener Beiträge in dem von Gerald Hartung im Velbrück Verlag herausgegebenen Sammelband „Mensch und Zeit – Synchronisation der Zeit als Grundproblem interdisziplinärer Anthropologie“ erscheinen. Im Verlauf des letzten Jahres wurde ein neues Konzept für die Arbeitsgruppe entwickelt, die ab dem Herbst 2013 zum Thema „Anthropologie der Wahrnehmung“ fortgesetzt wird. Es geht darum, anhand der Wahrnehmung als Handlungsvollzug

verkörperter Kognition die intrinsische Wechselbeziehung von Leib, Geist und Welt in arbeitsteiliger Ergänzung lebens- und kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze zu erfassen. Eine Vernetzung der Arbeitsgruppe mit einem Projekt des Marsilius-Kollegs der Heidelberger Universität zur interdisziplinären Anthropologie wurde bereits hergestellt.

Magnus Schlette

Im Rahmen des Themenfeldes „Anthropologie“ steht auch die Frage nach der angemessenen Methodologie einer interdisziplinären Wissenschaft vom Menschen im Vordergrund. In verschiedenen Zusammenhängen wird man sich der Fragwürdigkeit bewusst, einen allgemeinen Begriff des Menschen als „sicheren Maßstab“ festzulegen. In diesem Kontext steht auch das problematische Verhältnis zwischen Normalität und Anomalie im Zentrum der Aufmerksamkeit. Im Anschluss an die von Michael Theunissen entwickelte „negative Anthropologie“ wird eine differentielle Herangehensweise exploriert, die im Gegensatz zu dem traditionell vorherrschenden anthropologischen Ansatz steht. Die Methode einer differentiellen Anthropologie entfaltet ihr volles Potential im Rahmen einer Phänomenologie der Psychopathologie, um die elementaren Strukturen der Subjektivität auszuweisen. In den Psychosen lassen sich Deformationen und Störungen von struktureller Art aufzeigen, die in einer eminenten und einzigartigen Weise die Architektonik des Selbst erscheinen lassen. Eine erste thematische Engführung die-

ser Exploration wurde mit der Tagung „Phänomenologie der Bilderfahrung anhand von den Werken der Sammlung Prinzhorn“ am 3./4. Mai 2012 in Heidelberg eingeleitet, die von der phänomenologischen Sektion der Psychiatrischen Klinik und von der FEST organisiert wurde. Das Museum Sammlung Prinzhorn in Heidelberg ist eine einzigartige Sammlung von unterschiedlichsten Werken aus dem psychiatrischen Kontext. Erfahrungen von Grenzsituationen und deren Verarbeitung in zunächst spezifischen, wahnhaften Sinnhorizonten sind hier in den ästhetischen Raum übersetzt. Das Ziel der Tagung war also zweifach: Einerseits galt es, die komplexe Problematik der verformten Erfahrung, die sich in den Bildern der Sammlung Prinzhorn dokumentiert, phänomenologisch zu analysieren. Andererseits dienten diese Analysen als Grundlage für einen produktiven Dialog mit Kunstwissenschaft und Medizin. Diese zwei Aspekte galten als Kriterium zur Auswahl der Vortragenden: einerseits Philosophen (wie Marc Richir, Bernhard Waldenfels, und Rudolf Bernet), andererseits Experten der Psychiatrie (wie Fuchs) und der Kunstgeschichte (Boehm), um die interdisziplinäre Relevanz der phänomenologischen Perspektive zu vertiefen.

Stefano Micali

Auch stärker anwendungsbezogene Fragen der anthropologischen Forschung werden im Themenfeld ‚Mensch‘ behandelt. So ist gemeinsam mit Dr. Saskia Nagel vom Institut für Neurowissenschaften der Universität Osnabrück im

letzten Jahr unter dem Titel ‚Spielräume des Alterns‘ ein Kooperationsprojekt von Nachwuchswissenschaftlern aus den Disziplinen der Neurowissenschaften, der Medizinethik, Soziologie, Psychologie, Philosophie und Theologie vorbereitet worden, das sich der Untersuchung zeitgenössischer Individualitätskonzepte später Lebensphasen im Schnittfeld von Neurowissenschaften, Vorsorge-, Bildungs- und Altersdiskurs widmen soll. Das Thema des Projekts sind die Spielräume des Alterns, die sich in den modernen individualistisch geprägten Gesellschaften bilden, wenn sich traditionelle, sozial wirksame Konzepte der Altersindividualität in der Wechselbeziehung gesellschaftlicher Produktivitäts- und Selbstverwirklichungserwartungen mit den Popularisierungen wissenschaftlicher Diskurse über Krankheitsprävention, ‚lebenslanges Lernen‘, ‚erfolgreiches Altern‘ und die Plastizität des Gehirns verändern. Für die Durchführung des Projekts, an dem Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Universitäten Mainz, Göttingen, Jena und Heidelberg ihre Mitwirkung zugesagt haben, sollen Drittmittel eingeworben werden.

Magnus Schlette/Thorsten Moos/

Der Anwendungsbezug des anthropologischen Diskurses trat auch in der von Magnus Schlette gemeinsam mit Klaus Nagorni von der Evangelischen Akademie Baden und Sabine Kast-Streib vom Zentrum für Seelsorge in Heidelberg organisierten Tagung „Und was bleibt von der See-

le? Die Wiederentdeckung der Einheit des Menschen“ vom 16. bis 18. November im Tagungszentrum der Evangelischen Akademie Baden in Bad Herrenalb in den Vordergrund. Im Ausgang davon, dass der Seelenbegriff aus dem Vokabular der Naturwissenschaften ausgeschieden ist, legten sich die Teilnehmer an der Tagung die Frage vor, welche realitätserschließende Bedeutung diesem Begriff nach wie vor zukommt. Die Vorträge erinnerten nicht nur an die kunstgeschichtliche Ikonographie der Seelendarstellung von der Antike bis zur Gegenwart, die immer wieder an die unlösbare Einheit von Körper und Geist erinnert hat, sondern auch daran, dass der Begriff Platzhalter einer individualisierten Beziehung zum Anderen ist, die das ärztliche und seelsorgerliche Handeln vor der Auffassung bewahrt, der Mensch könne vollständig vergegenständlicht und sein Wohl in Begriffen eines manipulativen Zugriffs auf seine organismische Ausstattung erschöpft werden.

Magnus Schlette

Das Kernprojekt im Themenfeld „Natur“ ist weiterhin die interdisziplinäre AG „Natur begreifen – Natur schützen“ gewesen. Die von Thomas Kirchhoff geleitete AG hielt im Jahr 2012 drei Sitzungen ab statt der üblichen zwei, um die Konzeption für das in 2011 beschlossene Projekt eines naturphilosophischen Lehrbuchs zügiger entwickeln zu können. Dazu wurden auch zwei Gastvorträge in die AG Sitzungen integriert: Auf der Sitzung am 6./7. Juli stellte Prof. Dr. Hans-Dieter Mutsch-

ler (Krakau) seine Konzeption von Naturphilosophie zur Diskussion, auf der Sitzung am 26./27. Oktober referierte Prof. Dr. Christoph Rehmann-Sutter (Lübeck) über „Lebendigkeit sehen. Plessner und die synthetische Biologie“. Das Exposee für das Lehrbuch wurde beim Mohr Siebeck Verlag eingereicht, von dem mittlerweile eine Zusage für die Publikation in der renommierten UTB Reihe vorliegt.

Die Ende 2011 durch den Arbeitsbereich initiierte Homepage „Naturphilosophie“ (www.naturphilosophie.org), die von Thomas Kirchhoff redaktionell betreut wird, hat sich 2012 sehr erfreulich entwickelt: Die Anzahl der „Visits“ ist kontinuierlich angestiegen. In dem von Thomas Kirchhoff initiierten Lexikon naturphilosophischer Grundbegriffe konnten 13 ausführliche Beiträge und 13 Glossareinträge publiziert werden. Im Suchranking belegt die Seite derzeit für „Naturphilosophie“ sowie mehrere der Grundbegriffe den zweiten Platz, jeweils direkt hinter der Wikipedia.

Vom 19.-21. September fand an der FEST das Symposium „Welche Natur brauchen wir? Anthropologische Dimensionen des Umgangs mit Natur“ statt, das – finanziert durch die VolkswagenStiftung – mit 30 WissenschaftlerInnen interdisziplinär besetzt war und die Thematik aus ästhetik-theoretischer, evolutionsbiologischer, geschichts-, kultur- und politikwissenschaftlicher, leibphänomenologischer, naturethischer, natur- und wissenschaftsphilosophischer, ökologischer, ökonomischer,

soziologischer, theologischer, umweltpädagogischer und umweltsychologischer Perspektive in den Blick nahm. Die Vorträge des Symposiums, das von Prof. Dr. Gerald Hartung (Wuppertal) und Thomas Kirchhoff konzipiert, organisiert und geleitet wurde, sollen 2013/14 im Alber Verlag publiziert werden.
Thomas Kirchhoff

Der Arbeitsbereich war durch Thomas Kirchhoff beteiligt an der Konzipierung der ESSSAT-Tagung 2013, die unter dem Titel „Alles fließt!? – Zu den Auffassungen von Zeit in den Natur- und Geisteswissenschaften“ vom 19.-21. Juli 2013 an der Evangelischen Akademie im Rheinland stattfinden wird, die dabei mit der European Society for the Study of Science and Theology (ESSSAT), dem Evangelischen Studienwerk e. V., Villigst, und der FEST kooperiert.
Thomas Kirchhoff

Im Themenfeld ‚Religion‘ wurde der Sammelband „Religiosität und intellektuelle Redlichkeit“ von Gerald Hartung und Magnus Schlette herausgegeben. Im Bewusstsein der Spannung zwischen religiösen Lebensorientierungen und der Nötigung des Gewissens, ihnen durch das Geben und Nehmen von Gründen im Horizont des modernen Wissens Verbindlichkeit zu verleihen, ist die intellektuelle Redlichkeit ein Leitideal der Moderne geworden. Die Konjunktur des Religiositätsbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert reflektiert diese Geisteslage. So war das intellektuelle Klima in der klassischen Moderne weniger von ‚religiöser

Unmusikalität‘ (Max Weber) bestimmt als von dem Bewusstsein der Krise, in die Szientismus und Historismus die Artikulation von Religiosität geführt hatten. Diese Krise wurde aber immer auch als Chance einer Präganzbildung des Religiösen gesehen. Die Autoren dieses Bandes gehen der Frage nach, welchen Beitrag der Anspruch der intellektuellen Redlichkeit zur Dynamisierung und Individualisierung religiöser Identitätsbildung in der Moderne geleistet hat und nach wie vor leistet.

Magnus Schlette

Das Thema des Sammelbandes „Religiosität und intellektuelle Redlichkeit“, das Spannungsverhältnis zwischen religiösen Sinnerwartungen und wissenschaftsbasiertem Wissen in der Moderne, wurde auf der in Kooperation mit der FEST von Magnus Schlette gemeinsam mit Hermann Deuser und Markus Kleinert am Max-Weber-Kolleg in Erfurt organisierten Tagung „Metamorphosen des Heiligen. Vergemeinschaftung durch Sakralisierung der Kunst“ vom 22. bis 24. November 2012 weiterverfolgt. Die Tagung konzentrierte sich auf Prozesse einer Verlagerung der Kommunikation des Heiligen vom religiösen aufs künstlerische Feld in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der klassischen Moderne und der Gegenwart. Dabei lag das Augenmerk auf der Frage, wie sich Praktiken der Zuschreibung von Heiligkeit institutionalisieren, entsprechende Rezeptionserwartungen sich ausbilden und die Künstler wiederum auf diese Erwartungen reagieren. Die

Sakralisierung der Kunst wurde vielfältig in ihrer komplexen Verschränkung mit dem naturalistischen Selbstverständnis der Moderne sichtbar. An der Tagung nahmen prominente Vertreter der Kunst- und Literaturwissenschaften, der Theologie, Philosophie und Soziologie teil.
Magnus Schlette

Vom 16. bis 18. Februar 2012 fand am Max-Weber-Kolleg in Erfurt in Kooperation mit der FEST die von Magnus Schlette gemeinsam mit Hans Joas, Hermann Deuser und Matthias Jung organisierte Tagung „Pragmatism and the Theory of Religion“ statt, die ebenfalls dem Themenschwerpunkt der Religiosität und Religionsausübung unter Bedingungen der säkularen Moderne angehört. Der Pragmatismus hat eine religionsphilosophische Position begründet, die sich nach der Erschütterung traditioneller Gewisshei-

ten durch den Darwinismus und das expandierende Wissen der Experimentellen Psychologie nach einer neuen Begründung für einen modernitätsfähigen religiösen Glauben bemüht. Allerdings wurden die religionsphilosophischen Ansätze der Pragmatisten von Peirce über James und Royce bis zu Dewey und zum heutigen Neopragmatismus Hilary Putnams bisher noch nicht in ihrem systematischen Zusammenhang untersucht. Dies nachzuholen war das Ziel der Tagung, an dem Experten für die Religionsphilosophie des Pragmatismus teilgenommen hat.

Magnus Schlette

Das Projekt zum Thema „Aussagen und Interpretation der Theorien des Standardmodells der fundamentalen Phänomene“ entspricht den Untersuchungen, die von I.-O. Stamatescu am Institut für Theoretische Physik, Heidel-

berg in Kooperation mit Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland durchgeführt werden. Es werden weiterhin vor allem Fragen des Verhaltens der Materie unter extremen Bedingungen – hoher Temperatur und Dichte –, Fragen von Quantenfeldtheorien weit vom Gleichgewicht untersucht, die auch für kosmologische Problemstellungen relevant sind und in engem Zusammenhang mit den am CERN durchgeführten Untersuchungen stehen. Es soll dafür eine Simulationsmethode entwickelt werden, die in Situationen angewandt werden kann, wo andere Methoden versagen. Im Rahmen des Projekts wurden Vorträge am Max-Planck-Institut für Physik München und der Universität Swansea, UK, gehalten. Das Projekt wird von der DFG unterstützt.
Ion Olympion Stamatescu

Personalia

Wissenschaftliches Kuratorium

Prof. Dr. Friedhelm Lamprecht (Medizin/Psychologie; Hannover) schied im April 2012 aus dem Kuratorium der FEST aus.

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg (Medizin/Neurowissenschaften; Heidelberg) gehört seit Juni 2012 dem Kuratorium an.

Prof. Dr. Ulrich Willems (Politikwissenschaften; Münster) gehört seit Juni 2012 dem Kuratorium an.

Wissenschaftliches Kollegium

Seit März 2012 arbeitet Pfarrer Dr. Fabian Kliesch als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Das Gewissen in der Seelsorge“, Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur.

Dipl. Volksw. Marta Wachowiak schied zum April 2012 aus dem Wissenschaftlichen Kollegium der FEST aus.

Von Januar bis September 2012 war Julia Thiesbonenkamp-Maag Mitglied des Kollegiums im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur.“ Seit September befindet sie sich in Elternzeit.

Seit Januar 2012 arbeitet Dr. Stefano Micali im Arbeitsbereich „Theologie und Naturwissenschaft“.

Seit Februar 2012 arbeitet Dr. Silvio Reichelt im Arbeitsbereich „Religion Recht und Kultur“.

Seit April 2012 arbeitet PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner im Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“.

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hans-Dieter Ingelmann war bis 31. Mai 2012 in der Bibliothek der FEST tätig.

Oliver Müller war vom 5. Juni bis 4. Dezember 2012 in der Bibliothek der FEST tätig.

Mitgliedschaften der Kollegiumsmitglieder

Verena Brenner

- Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)
- Forschungsgruppe Mediation (ForMed)
- Plattform zivile Konfliktbearbeitung

Hans Diefenbacher

- Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen
- Kammer der EKD für Nachhaltige Entwicklung
- Klima-Kollekte gGmbH, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- Towae-Stiftung Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
- Martin-Buber-Gesellschaft, Mitglied des Vorstandes
- European Christian Environmental Network, Mitglied im Enabling Team
- World Economics Association
- International Peace Research Association
- Deutsch-Polnisches Netzwerk Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung
- Foundation for the Economics of Sustainability (Dublin)
- Vereinigung für Ökologische Ökonomie

Constanze Eisenbart

- Beratender Ausschuss für wissenschaftliche Fragen der Rüstungskontrolle und der globalen Sicherheit („Amaldi-Komitee“) bei der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften
- Pugwash Conferences on Science and World Affairs

- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- „Wissen und Verantwortung“, Verein zur Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung
- Deutsche Shakespeare-Gesellschaft

Benjamin Held

- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.

Jürgen Hübner

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- Societas Ethica
- Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
- Kepler-Gesellschaft
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Viktor von Weizsäcker-Gesellschaft
- The Science and Religion Forum, Cambridge/Oxford
- European Society for the Study of Science and Theology

Thomas Kirchhoff

- DIVERSITAS Deutschland e.V.
- Gesellschaft für Ökologie (GfÖ)
- International Society for History, Philosophy and Social Studies of Biology (ISHPSSB)

Fabian Kliesch

- Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)

- Klinisches Ethik Komitee der Universitätsklinik Heidelberg
- Altstipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Collegium Oecumenicum (Vorstandsvorsitz im Freundeskreis des Ökumenischen Instituts und Wohnheims Heidelberg e.V.)

Janet Kursawe

- Großer Konvent (Mitgliederversammlung) des zukünftigen Vereins Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V.
- Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden“
- Alumni und Mentorin im Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung
- Deutscher Arbeitskreis Vorderer Orient (DAVO)
- Women in International Security (WIIS)
- Forum Internationale Sicherheit Heidelberg
- DVPW-Arbeitskreis Gewaltordnungen
- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Universität Hamburg

Stefano Micali

- Deutsche Gesellschaft für anthropologische und da-seinsanalytische Medizin, Psychologie und Psychotherapie
- Nordic Society for Phenomenology
- American Philosophical Association
- International Husserl Circle

- Deutsche Gesellschaft für phänomenologische Forschung
- Society for Phenomenology and Existential Philosophy
- Institut für Phänomenologie, Bergische Universität Wuppertal.
- Arbeitsgruppe Phänomenologie und neuere französische Philosophie, Universität Bochum

Thorsten Moos

- Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages
- Deutsche Physikalische Gesellschaft
- Evangelische Akademien in Deutschland
- Evangelischer Hochschulbeirat der EKD
- Kuratorium des Katholischen Hochschulforums, Heidelberg
- Beirat der Deutschen Umweltstiftung
- Konvent der Bayerischen Pfarrer in der Wissenschaft
- Trägerverein des Instituts Technik-Theologie-Naturwissenschaften (TTN e.V.)
- Projektleitung des Forums „Lebensreichtum – Lebensrisiken“ auf dem 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg, 2013 (Vorsitzender)
- Luther-Gemeinde Heidelberg Bergheim; Kreuz-Gemeinde Wieblingen (Predigtauftrag)

Ulrich Ratsch

- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Internationale Ernst Cassirer Gesellschaft
- Kuratorium der Stiftung Hessischer Friedenspreis

Magnus Schlette

- Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift „Interdisziplinäre Anthropologie“
- Deutscher Hochschulverband
- Deutsche Gesellschaft für Philosophie
- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie
- European Society for the Philosophy of Religion
- Deutsche Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts

Ion-Olimpiu Stamatescu

- Académie Internationale de Philosophie des Sciences (Korrespondierendes Mitglied)
- Deutsche Physikalische Gesellschaft

Volker Teichert

- Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Lenkungsausschuss „Der grüne Gockel – Kirchliches Umweltmanagement in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Fachbeirat „Zukunft einkaufen. Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“ der Evangelischen und Katholischen Kirche
- DIN-Ausschuss „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“ des Deutschen Instituts für Normung
- Vorsitzender der Jury Umweltzeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsi-

cherheit, des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL)

- Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Ilse Tödt

- Internationale Bonhoeffer Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats
- Gesamtherausgeberkreis der Dietrich Bonhoeffer Werke
- Vorstand der Adolf-Loges-Stiftung, Heidelberg
- Freier Deutscher Autorenverband

A. Katarina Weilert

- Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)
- Altstipendiatin der Konrad Adenauer-Stiftung e.V.
- UCL Alumni Network Member
- Alumni DAAD
- Editorial Board der Zeitschrift IJHRCS (International Journal of Human Rights and Constitutional Studies)

Ines-Jacqueline Werkner

- Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF)
- Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW); Sprecherin des DVPW-Arbeitskreises „Politik und Religion“
- Arbeitskreis Europäische Integration
- Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)

- Arbeitskreis Militär und Sozialwissenschaften (AMS)
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)
- Arbeitsausschuss der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD
- Deutscher Hochschulverband

Lehrtätigkeit

Hans Diefenbacher

WS 2011/12 Vorlesung und Übung „Wirtschaftsstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“ (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2011/12 Blockseminar „Indikatoren der Glücksforschung und ihre Anwendung im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

SS 2012 Vorlesung und Übung „Umweltökonomische und sozioökonomische Gesamtrechnungen“ (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

SS 2012 Blockseminar „Zur (Un-)Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Lebenswelt – statistische Analysen im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2012/13 Vorlesung und Übung „Geschichte des ökonomischen Denkens“ (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

Jürgen Hübner

SS 2012 Seminar „Pforten des Himmels? Eschatologie und Kirchenbau“ (Universität Heidelberg)

Fabian Kliesch

SS 2012 Übung „Das Gewissen – theologische und philosophische Konzepte“

(Theologische Fakultät, Universität Heidelberg)

WS 2012/13 Proseminar „Sola Scriptura: Die Bibel als Quelle und Norm für Glaube und Ethik“ (Theologische Fakultät, Universität Heidelberg)

WS 2012/13 AnfängerInnenprojekt für Pfarramtsstudierende: „Gottes Wort und Menschenwort“ (Theologische Fakultät, Universität Heidelberg)

Janet Kursawe

Frühjahrssemester 2012
Vorlesung/Seminar „Politische und kulturelle Sozialisation“ (SRH Hochschule Heidelberg, Studiengang Soziale Arbeit/Bildung & Entwicklung in der Kindheit)

Stefano Micali

WS 2012/13 Hauptseminar „Zeitlichkeit und Gedächtnis“ (mit Prof. Thomas Fuchs, Dr. Michela Summa und Dr. Boris Wandruszka, Universität Heidelberg)

SS 2012 Hauptseminar „Scham und Stolz. Zur Phänomenologie selbstreflexiver Gefühle“ (mit Prof. Thomas Fuchs, Dr. Thimo Breyer und Dr. Boris Wandruszka, Universität Heidelberg)

Thorsten Moos

WS 2012/2013: Übung „Autonomie als Grundbegriff der Ethik“ (Theologische Fakultät der Universität Heidelberg und Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium)

Magnus Schlette

WS 2011/2012 Blockseminar „Einführung in die Kulturphilosophie“ (Institut für Kulturwissenschaft, Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz)

WS 2012/2013 Vorlesung „Einführung in die Hermeneutik“ (Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin)

WS 2012/2013 Proseminar „Historische Texte zur Ausdrucksanthropologie“ (Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin)

WS 2012/2013 Hauptseminar „Die Säkularisierung des Heiligen“ (Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin)

WS 2012/2013 Hauptseminar „Moral und Religion bei Kant“ (Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin)

Ion-Olimpiu Stamatescu

SS 2012 EPG II Seminar „Physik in unserer Gesellschaft“ (Fakultät für Physik und Astronomie, Universität Heidelberg)

WS 2012 EPG II Seminar „Die Philosophie der Physiker“ (Fakultät für Physik und Astronomie, Universität Heidelberg)

Volker Teichert

WS 2011/2012 Blockseminar „Indikatoren der Glücksfor-

schung und ihre Anwendung im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

SS 2012 Blockseminar „Zur (Un-)Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Lebenswelt – statistische Analysen im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

Katarina Weiler

WS 2012/2013 Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht II (Grundrechte) (Universität Heidelberg, Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Ines-Jacqueline Werkner

WS 2011/12 Seminar „Religion – Wirtschaft – Politik, interdisziplinäre Grundlagenvorlesung“ (Universität Luzern/Schweiz)

WS 2011/12 Seminar „Politik und Religion: Politikwissenschaftliche Grundlagen“ (Universität Luzern/Schweiz)

WS 2011/12 2 Seminare „Die Europäische Union – Friedensmacht Europa?“ (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg; Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin)

WS 2011/12 Seminar für Examenskandidaten (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

SS 2012 Seminar „Friedens- und Gewaltpotenziale von Religionen“ (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

SS 2012 2 Seminare „Konflikttheorien und -formationen“ (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg; Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin)

SS 2012 Seminar für Examenskandidaten (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

SS 2012 Forschungspraktikum „Gerechter Friede“ (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

WS 2012/13 Seminar „Grundlagen der Internationalen Beziehungen“ (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

WS 2012/13 Seminar „Militär und Gesellschaft. Streitkräfte aus sozialwissenschaftlicher Perspektive“ (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

WS 2012/13 Seminar für Examenskandidaten (Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg)

Vorträge – Beratung – Vermittlung

Hans Diefenbacher

18.1.2012 (mit Roland Zieschank und Dorothee Rodenhäuser) „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, Projektvorstellung im Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz, Mainz.

21.1.2012 „Die neuere politische Diskussion über Wohlfahrtsmessung“, Vortrag bei der Jahrestagung der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Sozialethischer Institute, Hochschule St. Georgen, Frankfurt.

31.1.2012 (mit Dorothee Rodenhäuser) „Welches Wachstum wollen wir?“, Vortrag bei einer Veranstaltung der Grünen mit Theresia Bauer, baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Literaturcafé Heidelberg.

22.2.2012 „Vom Glück in der Gesellschaft“, Podiumsdiskussion im Funkhaus des Norddeutschen Rundfunks, Hamburg.

28.2.2012 „Ökologisch tragfähige und sozial gerechte Finanzierung des Staates“, Vorlesung bei der Konferenzwoche der Leuphana-Universität Lüneburg.

29.2.2012 „Die ‚große Transformation‘“, Beitrag zum EKD-internen Workshop zur Vorbereitung des Transformationskongresses von DGB, DNR und EKD, Hannover.

6.3.2012 „Konzepte zur Messung von Wachstum und Wohlfahrt“, Vortrag bei der

Frühjahrsakademie der Evangelischen Studienstiftung Villigst, Enkenbach-Alsenborn.

27.3.2012 „Die Bedeutung des Arbeitsmarktes nach dem Wachstum“, Vortrag beim 11. Kolloquium der Stiftung Forum für Verantwortung „Wege aus der Wachstumsgesellschaft“, Europa-Akademie Otzenhausen.

28.3.2012 „Kommunen auf dem Weg – 20 Jahre Lokale Agenda 21 in Thüringen“, Vortrag bei einer Festveranstaltung im Thüringer Landtag, Erfurt.

23.4.2012 „Welfare Measures Beyond GDP – Theory, Practical Suggestions and the International Debate“, Vortrag bei der International Conference for Political Science Students, Universität Bremen.

25.4.2012 „Politische Orientierung auf Wohlfahrt statt BIP-Wachstum“, Vortrag bei einer Tagung des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft zum Thema „Schritte in eine vom Wachstumszwang befreite Gesellschaft“, Evangelische Akademie Villigst.

3.5.2012 „Kann man Glück messen? Alternativen zum Bruttosozialprodukt“, Vortrag bei der Studierendeninitiative Club of Rome, Universität Mannheim.

8.5.2012 „Wachstum und Wohlfahrt“, Vortrag im Kulturzentrum Dieselstraße, Esslingen.

15.5.2012 „Gesellschaftliches Monitoring zur Unterstützung eines nachhaltigen Wohlfahrtskonzepts“, Vortrag beim Expertenworkshop „Eckpunkte eines tragfähigen Wohlfahrtskonzepts als Grundlage für umweltpolitische Innovations- und Transformationsprozesse“, Freie Universität Berlin.

18.5.2012 Podiumsdiskussion beim Wissenschaftlichen Symposium „Aufbruch – wohin und durch wen“, Katholikentag Mannheim.

23.5.2012 „Nationale und kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung“, Vortrag beim 4. Kongress zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

5.6.2012 (mit Dorothee Rodenhäuser und Roland Zieschank) „Wie sich Wohlstand wirklich messen lässt“, Vortrag im Forum „Nachhaltig Wirtschaften“ bei der Woche der Umwelt im Bundespräsidialamt Berlin.

8.6.2012 „Energiewende – für zukunftsfähige Arbeit, Risikominimierung und Klimaschutz“, Vortrag beim „Transformationskongress“ von DGB, DNR und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Berliner Congress Center.

14.6.2012 „Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung“, Vortrag im Gemeinderat Groß-Umstadt.

22.6.2012 „Alternative Geldsysteme“, Vortrag bei der Tagung „Den Geldschleier lüften! Politische Fragen der monetären Ordnung und des Kreditsystems“ veranstaltet von der Hochschule St. Georgen in Frankfurt und der FEST, Frankfurt a. M.

5.7.2012 (mit Dorothee Rodenhäuser) „Welfare measurement for a green economy – concept, results and reception of the National Welfare Index in Germany“, Vortrag bei der Konferenz „Political economy and the outlook for capitalism“, veranstaltet von der Association française d'économie politique und der Association for Heterodox Economics, Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Paris/F.

30.8.2012 „Is 'economy of enough' an applicable model for western societies?“, Vortrag bei der 9. Vollversammlung des European Christian Environmental Network, Elspeat-Mennorode/NL.

5.9.2012 „Wohlstand und Gerechtigkeit“, Input zu einem Workshop zu diesem Thema bei der Konferenz „Green Economy – ein neues Wirtschaftswunder?“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin.

8.9.2012 „Beyond GDP – some ideas for a new welfare measurement“, Vortrag beim Världens fest, Malmö/S.

10.9.2012 „Kommen in der Postwachstumsökonomie noch die Briefe an?“, Podiumsdiskussion bei der „Pluralistischen Ergänzungsveranstaltung“ zur Jahrestagung des

Vereins für Socialpolitik, Universität Göttingen.

19.9.2012 „Die Natur nicht vergessen – auf dem Weg zu einem neuen Wohlfahrtskonzept“, Vortrag beim 31. Deutschen Naturschutztag, Erfurt.

20.9.2012 „Natur erhalten oder verbrauchen?“, Vortrag beim Symposium „Welche Natur brauchen wir“, FEST Heidelberg.

8.10.2012 Teilnahme am „Runden Tisch Stromsparen“ im Bundesumweltministerium, Berlin.

12.10.2012 „Energiepolitik nach Fukushima“, Vorstellung eines Diskussionspapiers im Rat der EKD, Hannover.

20.10.2012 „Regionale Transformation konkret: Strategien zum Umbau der Metropolregion Rhein-Neckar“, Vortrag bei der Jahrestagung von KAIROS Europa, Mannheim.

29.10.2012 „Alternative Konzepte zur Messung von Wohlfahrt“, Vortrag beim Workshop „Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzepts“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin.

17.11.2012 „Nachhaltige Entwicklung als Herausforderung in Staat, Kirche und Gesellschaft“, Vortrag bei der Konferenz der Landesverbandsvorsitzenden der Evangelischen Akademikerschaft Deutschland, Karlsruhe.

21.11.2012 „Energiepolitik heute – Erklärungsversuche auf den Spuren von Günter Altner“, Vortrag beim dies

academicus der Universität Koblenz.

22.11.2012 „Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt“, Ringvorlesung zum Thema „Wohlstand ohne Wachstum?“ an der TU Berlin.

24.11.2012 „Zur Praxis der lokalen Ökonomie“, Workshop und Podiumsdiskussion bei der Plenartagung 2012 der Akademie Solidarische Ökonomie, Berlin.

27.11.2012 „Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt“, Vortrag im Rahmen einer Ringvorlesung der AStA der Universität Trier.

1.12.2012 „Wie weiter mit der Lokalen Agenda 21“, Vortrag beim Agenda-Plenum der Stadt Groß-Umstadt.

8.12.2012 „Wege zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft“, Vortrag bei der Tagung „Für ein zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und der Evangelisch-methodistischen Kirche, Stuttgart.

Constanze Eisenbart

30.6.2012 „Der Gang der Politik“, Vortrag im Rahmen der Tagung der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler über „100 Jahre Carl Friedrich von Weizsäcker. Wohin gehen wir – heute?“ vom 29. Juni bis 1. Juli in Berlin.

26.4.2012 und 11.10.2012: Teilnahme an den Fachgesprächen der Taskforce „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und

sensitiven Technologien“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin mit dem Schwerpunkt „The Iranian Nuclear Issue“ und „Germany’s interests in NATO’s missile defense program“ sowie den Überprüfungskonferenzen des Nichtverbreitungsvertrages, „Massenvernichtungswaffenfreie Zonen im Nahen und Mittleren Osten“.

Oliver Foltin

18.1.2012 Beratung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland über die Antragstellung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Magdeburg.

27.1.2012 Vortrag „Klimaschutzkonzepte in den Ev. Landeskirchen“, 4. Konferenz der entwicklungspolitischen Klimaplattform der Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke, Neudietendorf.

9.2.2012 Beratung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck über die Antragstellung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Kassel.

15.2.2012 Beratung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz über die Antragstellung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative, Berlin.

7.5.2012 Mitglied der Besetzungskommission für einen Klimaschutzmanager der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin.

11.5.2012 Vortrag „Nachhaltiges Investment“, Hochschultage Nachhaltigkeit Mannheim & Heidelberg 2012, Universität Mannheim.

22.5.2012 Vortrag „Stand der Klimaschutzkonzepte in den Ev. Landeskirchen“, Energieeffizienz in kirchlichen Liegenschaften - Fachtagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Verwaltungen der Energieagentur NRW, Münster.

21.6.2012 Organisation und Durchführung der Tagung „Erfahrungsaustausch kirchlicher Klimaschutzkonzepte“, FEST, Heidelberg.

27.6.2012 Beratung des Ev. Johannesstifts Berlin im Rahmen der EMAS-Validierung, Berlin.

28.6.2012 Beratung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Erstellung eines Umweltkonzeptes, Berlin.

3.9.2012 Beratung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen der Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative, Darmstadt.

10.-12.9.2012 (zusammen mit V. Teichert) Begleitung des Umweltgutachters bei der EMAS-Validierung des Ev. Johannesstifts Berlin.

27.9.2012 Beratung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei der Auswahl externer Dienstleister für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Kassel.

19.11.2012 (zusammen mit V. Teichert): Organisation und Durchführung der Tagung „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ in Kooperation mit der Ev. Akademie Bad Boll, Universität Hohenheim und Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

12.12.2012 Beratung des Büros des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin im Rahmen der geplanten EMAS-Validierung, Berlin.

13.12.2012 Auftaktveranstaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Erstellung eines Umweltkonzeptes, Berlin.

2012 Beratung des Kirchenverwaltungsamtes der Evangelischen Kirche in Mannheim im Projekt „Klimaschutz in eigenen Tageseinrichtungen für Kinder“, Mannheim.

2012 (zusammen mit V. Teichert) Runder Tisch für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer.

2012 (zusammen mit V. Teichert) Beratung der Universität Hohenheim sowie der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Rahmen der geplanten EMAS-Validierung.

Benjamin Held

22.9.2012: Vortrag im Tagseminar „Nachhaltige Wirtschaft – Entwicklung für alle, in Peru und in Deutschland“ veranstaltet durch die Informationsstelle Peru e.V. in Mannheim.

24.9.2012 Vortrag im Seminar „Nachhaltigkeit“ veranstaltet durch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Bad Urach.

Jürgen Hübner

10.-12.4. 2012 Teilnahme an der Tagung des „Löwensteiner Kreises“ in Löwenstein über Gerhard Ebeling in der theologischen und philosophischen Diskussion seiner Zeit.

3.3., 15.9. 2012 Teilnahme am Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf u.a. zum Thema „Neurowissenschaften und Ethik“.

28.9. 2012 Referat „Leben in der Hand des Menschen. Zur Ambivalenz des biotechnischen Fortschritts“ auf der Tagung der Evangelischen Akademie Baden „Natursein ist mehr als Ressource“ – Auf dem Weg zu einer Gesellschaft öko-sozialer Teilhabe“ zur Erinnerung an Günter Altner.

19.-21.10. 2012 Teilnahme an der Jahrestagung der Viktor von Weizsäcker-Gesellschaft in Bad Godesberg zum Thema „Medizinische Anthropologie und Theologie“

17.11. 2012 Tagung des Gesprächskreises von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal „Hat die Welt eine Ordnung? Zur Rolle der Gesetze in den Wissenschaften“ in Wuppertal.

Thomas Kirchhoff

10./11.2. 2012 Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ an der FEST.

6./7.7.2012 Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ an der FEST.

19.-21.9.2012 Organisation und Leitung (zusammen mit G. Hartung, Bergische Universität Wuppertal) des Symposiums „Welche Natur brauchen wir? Anthropologische Dimensionen des Umgangs mit Natur“ (gefördert durch die VolkswagenStiftung) an der FEST.

20.9.2012 Vortrag „Leben in natürlichen Umwelten. Müssen wir die historisch entstandenen Ökosysteme erhalten?“ auf dem oben genannten Symposium.

26.9.2012 Vortrag „Konkurrierende Naturkonzepte in der Ökologie und Umweltforschung, ihre kulturellen Hintergründe und praktischen Konsequenzen“. Jahrestagung „Die Bestimmung der Natur. Was kennzeichnet den Begriff der Natur in rationalen Begründungsdiskursen?“ der FG Systematische Theologie in der WGTH, Würzburg, 24.-26.9.2012.

26./27.10.2012 Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ an der FEST.

14.11.2012 Vortrag „Competing concepts of biodiversity at the community level. Characteristics, practical implications, and socio-cultural back-

ground“. Conference „Biodiversity and Society: Societal dimensions of the conservation and utilisation of biological diversity.“ Georg-August-Universität Göttingen, 14.-16.11.2012.

Fabian Kliesch

28.1.2012 „Die Macht des Gewissens: Vorstellung einer empirischen Studie zur Bedeutung des Gewissens in der Seelsorge“, 13. Workshop des AK „Medizin und Theologie“. Macht und Medizin am IERM der Universität Wien.

16.3.2012 „Spiritualität verbessert die Genesungschancen. Welche Chancen ergeben sich für die Kirche daraus?“ Podiumsdiskussion bei „Leipzig liest“ auf der Leipziger Buchmesse.

24.3.2012 „Gewissen und Seelsorge: Vorstellung einer empirischen Studie“, Vortrag bei der AG „Sprache und Ethik“ der Akademie für Ethik in der Medizin, Hildesheim.

21.5.2012 „Seelsorgliche Themen an der Schnittstelle von Medizin, Ethik und Religion“, Vortrag auf der Tagung „Wie gehen Seelsorger mit medizinethischen Konflikten um? Zum Verhältnis von Ethik und Seelsorge im Krankenhaus“ der Evangelischen Akademie Berlin/FEST Heidelberg, Berlin.

23.6.2012 „Palliativseelsorge“, Referent bei Podiumsdiskussion auf der Jahrestagung der badischen Theologiestudierenden, Heidelberg.

5.7.2012 „Auf dem Weg zu einer Theologie der Klinikseelsorge“, Vortrag im Doktorandenkolloquium Prof. Dr. F. Nüssel, Ökumenisches Institut der Universität Heidelberg.

13.10.2012 Sitzung der AG „Sprache und Ethik“ der AEM im Ökumenischen Institut der Universität Heidelberg.

7.11./17.12.2012, Mitarbeit in der AG Organspende beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Janet Kursawe

22.5.2012 Vorstellung des Friedensgutachtens 2012 auf der Bundespressekonferenz Berlin.

23.5.2012 Vorstellung des Friedensgutachtens 2012 im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundestag.

24.5.2012 Vorstellung des Friedensgutachtens 2012 im Arbeitskreis 1, der FDP, Jakob-Kaiser-Haus, Berlin.

26.9.2012 „Responsibility to Protect – Humanitärer Akt oder machtstrategischer Zynismus?“ Ein Streitgespräch mit Bruno Schoch, Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Festung Ehrenbreitstein Koblenz.

2.10.2012 „Ausbreitung des gewaltbereiten Islamismus in Pakistan“, Vortrag im Arbeitsbereich Frieden & Nachhaltige Entwicklung, FEST.

5.10.2012 „Gewaltbereiter Islamismus in Pakistan und Rückwirkungen auf die

Bevölkerung“, Vortrag, Panel „Religiöse Akteure“, 19. DAVO-Kongress, Erlangen.

30.10.2012 Teilnahme an der Inauguration Ceremony des Center for Global Cooperation Research, Duisburg.

6.11.2012 Squeezing the Balloon. Die Drogenökonomie in Afghanistan, Veranstaltung des Netzwerk Friedenskooperative, LVR-Museum Bonn.

17./18.11.2012 Teilnahme an der Tagung 13. Mülheimer Nahostgespräche: Arabischer Frühling – Herbst der Christen? Zur Lage der Christen im Nahen Osten. Mülheim a.d. Ruhr.

30.11.-1.12.2012 „Erst Frieden, dann Frauenrechte? Verhindert die Gewalt gegen afghanische Frauen den Frieden in Afghanistan?“, Impulsvortrag und Podiumsteilnehmerin bei der Tagung „Hoffnung auf Frieden & Angst um die Frauenrechte“, Evangelische Akademie, Bonn.

Stefano Micali

29.3.2012 Vortrag „Die Transformation der personalen Existenz in der Psychosis“ im Rahmen der Tagung „Person. Anthropologische, phänomenologische und analytische Perspektiven“, Bergische Universität Wuppertal.

Organisation und Durchführung der Seminarreihe „Psychiatrie und Philosophie“ zum Thema „Wolfgang Blankenburg: Phänomenologie und Psychiatrie“ (zusammen mit Dr. Thiemo Breyer, Prof. Thomas Fuchs und Dr.

Boris Wandruszka), Sommersemester 2012/13, Universität Heidelberg.

3.5.2012 Organisation und Durchführung der Tagung „Phänomenologie der Bilderfahrung anhand von Werken Sammlung Prinzhorn“ in Zusammenarbeit mit Prof. Thomas Fuchs und Sonja Frohoff (FEST/Uni-Klinikum Heidelberg).

4.5.2012 Vortrag „Bemerkungen zum Abschluss und Ausblick“, Tagung „Phänomenologie der Bilderfahrung“ in Kooperation des Uniklinikums Heidelberg mit der FEST.

11.7.2012 Vortrag „Depression, Psychopathologie und Phänomenologie“, Guest Lecture, Physiologisches Institut der Universität Parma, Italien.

14.7.2012 Vortrag „Phänomenologie der affektiven Konstellation der Angst“ im Rahmen der internationalen Tagung „Die Grenze der Kontrolle? Vernunft und Gefühl zwischen Philosophie und Psychiatrie“, Albert-Ludwigs Universität Freiburg.

21.9.2012. Vortrag „Methodologische Bemerkungen zur phänomenologischen Psychopathologie im Ausgang von Blankenburg“ im Rahmen der Seminarreihe „Psychiatrie und Philosophie“, Universität Heidelberg.

24.-28.10.2012 Teilnahme an der Tagung „Das neue Bedürfnis nach Metaphysik“, 2. Bonner Humboldt-Preisträger Forum, Universität Bonn.

23.11.2012 Vortrag
„Phänomenologie der Angst.
Objektlosigkeit und die kon-
stitutive Rolle der unklaren
phantasien“ im Rahmen der
internationalen Tagung
„Husserl Arbeitstage: Feeling
and Value, Willing and Ac-
tion“, Katholieke Universiteit
Leuven.

Organisation und Durch-
führung der Seminarreihe
„Psychiatrie und Philosophie“
zum Thema „Die phänom-
enologische Psychologie von
Erwin Straus“ (zusammen mit
Dr. Thiemo Breyer, Prof.
Thomas Fuchs und Dr. Boris
Wandruszka), Wintersemester
2012/13, Universität Heidel-
berg.

Thorsten Moos

10.1.2012 Redaktionssitzung
zum Themenheft „Reforma-
tion und Toleranz“ für das
Themenjahr 2012 der Refor-
mationsdekade, Kirchenamt
der EKD, Hannover.

18.1.2012 „Öffentliche Reli-
gion. Verhandlungen über re-
ligiöse Geltungsansprüche im
19. Jahrhundert“, Vortrag vor
der Systematisch-Theolo-
gischen Sozietät der Univer-
sität Heidelberg.

20.-22.1.2012 Co-Leitung der
3. Wittenberger Protestantis-
mustagung „Frau Musica
spricht. Der Protestantismus
und die Musik“, gemeinsam
mit der Evangelischen Akade-
mie in Wittenberg und dem
Kulturbüro der EKD.

24.1.2012 „Schuld und Sühne
aus theologischer Sicht“, Vor-
trag beim Katholischen Hoch-
schulforum, Heidelberg.

27.-28.1.2012, 1.-3.3.2012,
31.3.2012 Sitzungen des
Präsidiums und der Präsidial-
versammlung des Deutschen
Evangelischen Kirchentages,
Erfurt/ Hamburg.

4.2.2012 „Zwischen Technik
und Gesellschaft. Wofür Ethik
der Technik gut ist“, Vortrag
und Workshop auf einer
Tagung zur Nachwuchsför-
derung der Fraunhofer Gesell-
schaft, 2.-5. Februar 2012,
Berlin.

5.2.2012 „Krankheit als
Thema der Theologie“, Vor-
trag auf Habilitandencollo-
quium, Berlin.

8.2.2012 „Gewissen und Seel-
sorge“, Impulsvortrag auf der
Festveranstaltung der FEST
zum 100. Geburtstag von
Gerta Scharffenorth, Heidel-
berg.

15.3.2012 Präsentation eines
Fragebogens für das Projekt
„Evangelisches Bildungs-
verständnis und Naturwissen-
schaften“ im Evangelischen
Hochschulbeirat der EKD,
Berlin.

15.3.2012 „Helfen im Plural.
Wieviel Pluralität brauchen
und vertragen diakonische
Einrichtungen?“, Vortrag in
der Ringvorlesung „Diakonie
im Dialog“, Fachhochschule
der Diakonie, Bielefeld.

17.3.2012 „Ethik am Leben-
sende“, Vortrag auf der Fort-
bildung „Palliativmedizin“
der Ärztekammer Sachsen-
Anhalt, Magdeburg.

26.3.2012 Teilnahme an
Workshop zur Vorbereitung
des Themenjahres „Reforma-
tion und Politik“ (2013) bei

der Evangelischen Kirche in
Deutschland, Berlin.

04.4.2012 Organisation und
Leitung eines Workshops
„Umgang mit Schuld“ an der
FEST, gemeinsam mit Dr.
Stefan Engert, Universität
Frankfurt am Main.

12.-13.04.2012 Organisation
und Leitung des Symposiums
„Das Recht im Blick der
Anderen“ zu Ehren von Prof.
Dr. Dres h.c. Schmidt-
Aßmann an der FEST, geme-
insam mit Hans Diefenbacher
und Magnus Schlette.

25.-27.4.2012 Teilnahme an
der Konferenz „Human En-
hancement“ der Konferenz
Europäischer Kirchen, Brüssel.

28.4.2012 „Paul Tillichs
Technikdeutung im Kontext
seiner wissenschaftssystems-
tischen und religionsphiloso-
phischen Schriften der 1920er
Jahre“, Vortrag auf der
Tagung „Unverfügbarkeit und
Handlungsfreiraum. Gestalten
anthropologischer und theolo-
gischer Technikdeutung“ des
Sonderforschungsbereiches
804: Transzendenz und Ge-
meinsinn, Technische Univer-
sität Dresden, 27.-28.4.2012.

7.5.-9.5.2012 Teilnahme an
Kontaktreise des Präsidiums
und Kollegiums des Deut-
schen Evangelischen
Kirchentages nach Genf
(ÖRK, LWB, UNCTAD u.a.).

9.-10.05.2012 Präsentation
der FEST und Moderation
einer kollegialen Beratung auf
der Mitgliederversammlung
der Evangelischen Akademien
in Deutschland.

21.5.2012 Organisation und
Leitung der Tagung „Wie ge-

hen Seelsorger mit medizinischen Konflikten um? Zum Verhältnis von Ethik und Seelsorge im Krankenhaus“ an der Ev. Akademie zu Berlin, gemeinsam mit Simone Ehm.

11.7.2012 „Was geht Gott der Nordpol an? Von den Chancen und Risiken einer Schöpfungsethik“, Vortrag bei der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Generalkonvent Stade, Bremerhaven.

20.9.2012 „Wissenschaftstheorie und Umweltgeschichte“, Kommentar zu den Vorträgen von Ulrich Krohs und Frank Uekötter, Tagung „Welche Natur brauchen wir?“, FEST Heidelberg.

19.10.2012 „Der Umgang von Seelsorgerinnen und Seelsorgern mit ethischen Problemen – Ergebnis einer Studie“, Vortrag auf der Tagung „Kooperation in der Schwangerenberatung bei Pränataldiagnostik. Die Bedeutung der Seelsorge“, Loccum, 19. bis 20. Oktober 2012.

14.11.2012 „Klimagerechtigkeit und Weltethos“, Vortrag auf der Tagung „Globalisierung und Gerechtigkeit“ der Evangelischen Landeskirche Hannovers und des Landgerichts Hildesheim (Aufzeichnung des Vortrags ist abrufbar auf youtube.com).

26.10., 8.11., 15.11., 22.11.2012 Mitveranstaltung der Abendreihe „Gott glauben“ an der Evangelischen Akademie zu Berlin, gemeinsam mit Dr. Rüdiger Sachau.

15.11.2012 „Gottvergessenheit und der Atheismus im Alltag“, Kommentar auf einer Veranstaltung der Abendreihe „Gott glauben“ an der Evangelischen Akademie zu Berlin.

4.-5.12.2012 „Seelsorge und Ethik“, Unterrichtseinheit (9 Std.) auf einer Fortbildung für Supervisoren/-innen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, Halle.

Silvio Reichelt

9.11.2012 „Räumliche Unmittelbarkeit und materielle Anteilnahme: Die Materialisierung von Stadtvisionen“, Vortrag auf der Tagung „Stadt-Image-Identität. Konstruktion und Wandel von Stadtbildern im 19. und 20. Jahrhundert“ der LMU München.

20.11.2012 „Der Erlebnisraum Lutherstadt Wittenberg. Genese, Entwicklung und Bestand eines protestantischen Erinnerungsortes“, Vortrag für die Kirchengeschichtliche Sozietät der Universität Heidelberg.

30.11.2012 „Wittenberg. Genese und Entwicklung eines modernen Erinnerungsortes für das protestantische Bürgertum im 19./20. Jahrhundert“, Vortrag auf dem 3. Tag der Landesgeschichte in Magdeburg „Transformation der Region: Sachsen-Anhalt im 19. und 20. Jahrhundert“.

Dorothee Rodenhäuser

18.1.2012 (mit Hans Diefenbacher und Roland Zieschank) „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, Projektvorstellung im

Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz, Mainz.

31.1.2012 (mit Hans Diefenbacher) „Welches Wachstum wollen wir?“ Vortrag bei einer Veranstaltung der Grünen mit Theresia Bauer, baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Literaturcafé Heidelberg.

5.6.2012 (mit Hans Diefenbacher und Roland Zieschank) „Wie sich Wohlstand wirklich messen lässt“, Vortrag im Forum „Nachhaltig Wirtschaften“ bei der Woche der Umwelt im Bundespräsidialamt Berlin.

8.6.2012 (mit Helmut Röscheisen) Moderation des Workshops „Nach Peak Oil – nachhaltige Mobilität für alle“ im Rahmen des Transformationskongresses von Deutschem Gewerkschaftsbund, Dt. Naturschutzring, FEST und Sozialwissenschaftlichem Institut der EKD, Berlin.

5.7.2012 (mit Hans Diefenbacher) „Welfare measurement for a green economy – concept, results and reception of the National Welfare Index in Germany“, Vortrag bei der Konferenz „Political economy and the outlook for capitalism“, veranstaltet von der Association française d'économie politique und der Association for Heterodox Economics, Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Paris/F.

13.10.2012 „Welches Wachstum wollen wir? Alternativen zum Bruttoinlandsprodukt“, Vortrag bei der Tagung „Solidarisch wirtschaften. Gesucht: Eine

Ökonomie, die dem Gemeinwohl dient“ von KDA und EAN in der Evangelischen Akademie Baden, Bad Herrenalb.

20.10.2012 „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, Kurzreferat und Podiumsdiskussion beim „Symposium für Alternativen zum Wachstumszwang“ der DANACH-Allianz für unsere Zukunft, Zürich/Schweiz.

Magnus Schlette

17.1.12 „Der Wahrnehmungsbegriff in Nicolai Hartmanns Metaphysik der Erkenntnis“, Vortrag im Rahmen des Forschungskolloquiums von Prof. Dr. Lambert Wiesing, Universität Jena.

16.2.-18.2.12 Organisation und Leitung der Tagung „Pragmatism and the Philosophy of Religion“ des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt in Kooperation mit der FEST am Max-Weber-Kolleg, gemeinsam mit Hermann Deuser, Hans Joas und Matthias Jung.

18.2.12 „...how you understand ... can only be shown by how you live“. Hilary Putnam on Religion“, Vortrag im Rahmen der Tagung „Pragmatism and the Philosophy of Religion“ des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt in Kooperation mit der FEST.

12.-13.4.2012 (mit Hans Diefenbacher und Thorsten Moos) Organisation und Leitung des Symposiums „Das Recht im Blick der Anderen“ zu Ehren von Prof. Dr. Dres. h.c. Schmidt-Aßmann an der FEST.

17.4. 2012 „Säkularisierung des Heiligen“, Vortrag im Rahmen eines Workshops der Redaktionsgruppe für das Metzler-Handbuch ‚Säkularisierung‘ am Max-Weber-Kolleg in Erfurt.

13.6.2012 „Selbstverwirklichung durch Religion“, Vortrag im Rahmen der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der FEST.

1.9.2012 „The Embodied God. Mark Johnston's Naturalization of Theism“, Vortrag im Rahmen der 19th Conference of the European Society for the Philosophy of Religion an der Universität Utrecht.

20.9. 2012 „Natur zwischen theologischer Sinndeutung und ökonomischem Verwertungsinteresse“, Kommentar zu Dirk Evers und Hans Diefenbacher im Rahmen der Tagung „Welche Natur brauchen wir?“ an der FEST.

8.11.2012 „Wetten wie Pascal? Religiosität und intellektuelle Redlichkeit“, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Die Dominanz naturwissenschaftlichen Denkens und die Plausibilität einer religiösen Sichtweise“, Evangelische Akademie zu Berlin.

16.11.-18.11.2012 (mit Klaus Nagorni und Sabine Kast-Streib) Organisation und Leitung der Tagung „Und wo bleibt die Seele? Die Wiederentdeckung der Einheit des Menschen“ der Evangelischen Akademie Baden in Kooperation mit der FEST im Tagungszentrum Bad Herrenalb.

16.11.2012 „Einführung: Und wo bleibt die Seele? Die Wiederentdeckung der Einheit des Menschen“, Tagung „Und wo bleibt die Seele?“ der Evangelischen Akademie Baden in Kooperation mit der FEST.

22.11.-24.11.2012 (mit Hermann Deuser und Markus Kleinert) Organisation und Leitung der Tagung „Metamorphosen des Heiligen. Vergemeinschaftung durch Kunstreligion“ des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt in Kooperation mit der FEST am Max-Weber-Kolleg.

WS 2012/2013 Organisation und Moderation der Ringvorlesung „Wie die Wissenschaften das Verstehen verstehen. Die Hermeneutik in der gegenwärtigen Diskussion“ an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Rike Schweizer

7.5.2012 Inputvortrag und Gespräch mit den Beiratsmitgliedern des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) in Hannover zum Thema Klima-Kollekte.

16.-19.5.2012 Vorstellung der Klima-Kollekte auf dem Katholikentag in Mannheim.

1.-2.6.2012: Vorstellung der Klima-Kollekte auf dem Gospelkirchentag in Dortmund.

30.6.2012 „CO₂ Kompensation mit der Klima-Kollekte“, Vortrag vor der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) in Mainz.

19.-21.9.2012 „Kirche und Biodiversität“. Vortrag im Rahmen des 31. Deutschen Naturschutztages in Erfurt.

10.9.2012 Inputvortrag Klima-Kollekte und Moderation einer Arbeitsgruppe auf der VENRO Tagung „Risiken und Chancen marktbasierter Ansätze für die Projektarbeit“.

1.11.2012 Zwei Vorträge auf der Fortbildung „Klimaneutrale Bildungsveranstaltungen- (wie) geht das?“ zu den Themen: „CO₂ Kompensation über die Klima-Kollekte“ und „Schritte zur klimafreundlichen Bildungsveranstaltung“.

1.12.2012 Moderation des Agenda Plenums der Kommune Groß-Umstadt.

Ion-Olimpiu Stamatescu

25.1.2012 „The Philosophy of Physicists“, Vortrag am Institut f. Theoretische Physik, Universität Heidelberg.

21.9.2012 „Gauge Cooling for Complex Langevin simulations“, Vortrag am Workshop „Sign2012“, Regensburg.

Volker Teichert

27.3.2012 Auftaktveranstaltung „Einführung eines Umweltmanagements nach EMAS an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen“ in Nürtingen.

27.4.2012 „Kriterien für eine öko-faire Beschaffung“, Vortrag auf dem Workshop zur ökologisch sinnvollen Beschaffung an der Evangelischen Akademie Bad Boll.

16.5.2012 „Umweltrecht auf einen Blick“, Vortrag am Wilhelm-Röpke-Gymnasium Ettlingen.

16.5.2012 „Umweltrecht auf einen Blick“, Vortrag an der Freien Waldorfschule Kirchheim unter Teck.

23.5.2012 „Umweltrecht auf einen Blick“, Vortrag an der Gewerblichen Schule in Ravensburg.

13./14.6.2012 Leitung der Frühjahrssitzung der Jury Umweltzeichen in Halle/Saale.

5.6.2012 Leitung und Teilnahme am Gespräch mit Jugendverbänden zum Blauen Engel in Berlin.

1.8.2012 Teilnahme an der Auswahl-Sitzung zum Blauen Engel-Preis in Berlin.

9.8.2012 Gespräch mit Umweltminister Franz Untersteller in Stuttgart.

20.8.2012 Teilnahme am Gespräch zur Einführung eines Blauen Engels für Ökostrom im Umweltbundesamt in Berlin.

7.9.2012 „Blauer Engel: Was ist das?“, Interview auf dem 8. Ökumenischen Pfälzer Forum zum Thema „Zukunft einkaufen“ der Evangelischen Kirche der Pfalz und des Katholikenrats im Bistum Speyer in Neustadt an der Weinstraße. Außerdem Teilnahme am „Markt der Möglichkeiten“, ebenfalls zum Thema „Blauer Engel“.

19.9.2012 Übergabe des Klimaschutzkonzeptes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an Landesbischof Frank Otfried July in Stuttgart.

19.11.2012 Begrüßung und Einführung in die Tagung „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ an der Evangelischen Akademie Bad Boll.

13./14.12.2012 Leitung der Herbstsitzung der Jury Umweltzeichen in Berlin.

Ilse Tödt

21.3.2012 „Dietrich Bonhoeffer Ethik für ein geeintes Abendland“, Vortrag in der Wehrkapelle Arnum, Hemmingen.

22.-25.6.2012 Jahreshauptversammlung des Freien Deutschen Autorenverbandes Landesverband Thüringen in Ziegenrück an der Saale, Thema „Arbeit ist die große Selbstbegegnung des Menschen“.

17.8.2012 Ehrung für Wolfgang Huber in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt Berlin.

12.9.2012 „Dietrich Bonhoeffer. Den Glauben (neu) entdecken“, Impulsabend zum Gemeindekurs in der Lutherkirche Hannover, Kurzreferat (Heinz Eduard und Ilse Tödt Geschichte mit Dietrich Bonhoeffer) und Interview.

13.-16.9.2012 Jahrestagung der Internationalen Bonhoeffer Gesellschaft Sektion Bundesrepublik Deutschland auf dem Hainstein in Eisenach, „Bonhoeffer und die Mission der Kirche in unserer Gesellschaft“, darin am 14.09. Forschungsforum (Beratung junger Forscher).

23.11.2012 „Friedensforschung im 1968er Heidelberg“, Festvortrag zu Ehren von Dr. Gerta Scharffenorth im Theologischen Studienhaus Morata-Haus Heidelberg.

A. Katarina Weilert

19.3.2012 „Zähmung der Unzählbaren? Die Stellung der transnationalen Unternehmen im Völkerrecht“, Vortrag auf der Veranstaltung „Weltbürger statt Ortsbürger? Mitgestaltung der globalen Wirtschaftsordnung und Heimatverbundenheit als Herausforderungen multinationaler Unternehmen“, Paulus-Akademie, Zürich.

20./21.4.2012 Leitung der dritten Konsultation der Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik“, Arbeitsthema: Gesundheit und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit zwischen Eigenverantwortung und Solidarität.

16.11.2012 „Konkurrenz vs. Regulierung im Gesundheitssystem“, Vortrag in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik, FEST Heidelberg.

17.7.2012 „Fortpflanzungsautonomie. Rechtlicher Rahmen und Verdeutlichung am Beispiel des EGMR-Falles Evans gegen Vereinigtes Königreich“, Präsentation vor dem Badischen OKR, FEST, Heidelberg.

24.11.2012 Podiumsdiskussion „Moderne Familienpolitik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“ (Diskutanten: Dorothee Bär, MdB; Birgit Kelle; Prof. Dr. Alfred Seiferlein); Einführung, Moderation & Abschlussthesen, Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK), Fürth.

27.11.2012 „Ethische Politikberatung: Politische Akteure/-innen zwischen Vertrauenswürdigkeit und Selbstinszenierung“, Vortrag, AKSB (Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland)-Jahrestagung in der Katholischen Akademie, Berlin.

29.11.2012 Reformationsdekade, Themenjahres 2014 „Reformation und Politik“, EKD Kirchenamt, Hannover.

16./17.11.2012 Leitung der vierten Konsultation der Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik“, Arbeitsthema: „Die Gesetze des Marktes in der Gesundheitsfürsorge. Ökonomische Notwendigkeiten und ethischer Anspruch“.

Publikationen

Hans Diefenbacher

(mit B. Held, D. Rodenhäuser und R. Zieschank) NWI 2.0 – Weiterentwicklung und Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex, Heidelberg/Berlin: FEST/FFU.

(mit M. Wachowiak) „Rola systemów sprawozdawczych o poziomie zrównoważenia gospodarki opartej na wiedzy“, in: Bazyli Poskrobko, (Hg.): Uwarunkowania rozwoju zrównoważonego gospodarki opartej na wiedzy, Białystok: Wyższa Szkoła Ekonomiczna, 124-44.

(mit B. Meyer, R. Zieschank und G. Ahlert) Synopse aktuell diskutierter Wohlfahrtsansätze und grüner Wachstums-konzepte [FFU-Report 03-2012], Berlin: Freie Universität, Forschungszentrum für Umweltpolitik, URL: http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOC_Servlet/000000001938/Wohlfahrtskonzepte_Synopse_FFU-Report_2012_final.pdf.

(mit B. Meyer, R. Zieschank und Gerd Ahlert) Synopse aktuell diskutierter Wohlfahrtsansätze und grüner Wachstums-konzepte – Zentrale Ergebnisse im Überblick [GWS Discussion Paper 2012/4], Osnabrück: Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturfor-schung, URL: <http://www.gws-os.com/de/-images/publications/gws-paper12-4.pdf>.

Grundstrukturen eines nachhaltigen Wohlfahrtsmodells und Implikationen für die Politik [GWS Discussion Paper 2012/6], Osnabrück: Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturfor-schung, URL: <http://www.gws-os.com/de/images/publications/gws-paper12-6.pdf>.

(mit B. Held und R. Schweizer) Eine-Welt-Bilanz, Aschaffenburg: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz.

„Ausländische Direktinvestitionen in landwirtschaftliche Nutzflächen und die globalen Preisentwicklungen bei Agrargütern“, in: B. Schoch, C. Hauswedell, J. Kursawe, M. Johannsen (Hg.): Friedensgutachten 2012, Münster: Lit, 196-208.

„Zur Renaissance der lokalen Ökonomie – ein Zwischenruf“, in: Jahrbuch Gerechtigkeit, Bd. 5: Menschen – Klima – Zukunft: Wege zu einer gerechten Welt, Glashütten: C & P Verlagsgesellschaft, 138-145.

„Nationale und kommunale Nachhaltigkeitsberichterstat-tung“, in: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamt-rechnungen der Länder (Hg.): Berichterstattung zur Nachhaltig-keit – Ziele, Strategien, Indikatoren, Düsseldorf: Statistische Ämter der Länder, 45-55.

„Zehn Thesen zu einer Forschungsagenda für nachhaltige Entwicklung“, in: J. Enders, M. Remig (Hg.): Per-

spektiven nachhaltiger Entwicklung – Theorien am „Der Inclusive Wealth Index – ein neues Maß für nachhaltige Scheideweg, Marburg: Metropolis-Verlag, 241-252.

„Der Inclusive wealth Index – ein neues Maß für nachhaltige Entwicklung?“ in: Ökologisches Wirtschaften, Heft 4, 23-25.

(mit R. Zieschank) „Der ‚Nationale Wohlfahrtsindex‘ als Beitrag zur Diskussion um eine nachhaltigere Ökonomie“, in: Th. Sauer (Hg.): Ökonomie der Nachhaltigkeit, Marburg: Metropolis, 41–66, engl.: The National Welfare Index as a Contribution to the Debate on a More Sustainable Economy. FFU-Report 02_2012, Berlin: Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin.

(mit D. Rodenhäuser, R. Zieschank und B. Held) „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, in: E. Lenzen (Hg.): Global compact Deutschland 2011, Münster: Mediengruppe Macondo, 16-19.

„Wohlstand anders messen“, in: BUND Magazin, 16. Jg., Heft 2, 21.

„Bewahrung der Schöpfung – durch erneuerbare Energien?“, in: Frohe Botschaft, 113. Jg., 17. Juni.

„Richtung Nachhaltigkeit – Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus einer Studie der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

(FEST)“, in: Briefe zur Orientierung im Konflikt Mensch – Erde, 33. Jg., Heft 103, Sommer 2012, 8-20.

Constanze Eisenbart

„Die Sprache des atomaren Mythos“ und „Einleitung“, in: C. Eisenbart (Hg.): „Die singuläre Waffe – was bleibt vom Atomzeitalter?“, Wiesbaden: Springer.

Oliver Foltin

(mit V. Teichert) „Klimaschutzkonzepte in Evangelischen Landeskirchen“, in: KVI im Dialog, 6. Jg., Heft 2, 48-51.

„Klimatipps“ Nr. 4 – Mobilität – geht das auch klimafreundlich“, Heidelberg: FEST; www.ekd.de/agu/download/klimatipps_4_mobilitaet.pdf

Benjamin Held

(mit H. Diefenbacher, D. Rodenhäuser, R. Zieschank) NWI 2.0 - Weiterentwicklung und Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex, Heidelberg/Berlin: FEST/FFU.

(mit H. Diefenbacher, R. Schweizer u.a.) Eine-Welt-Bilanz Aschaffenburg 2012. Aschaffenburg: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz.

(mit H. Diefenbacher, D. Rodenhäuser, R. Zieschank) „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, in: E. Lenzen (Hg.): Global compact Deutschland 2011, Münster: Mediengruppe Macondo, 16-19.

(mit V. Teichert, R. Schweizer und D. Wienecke) Inte-

griertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Heidelberg/Wolfenbüttel: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Wienecke, Hillebrecht & Partner. URL:

<http://www.kirchenrecht-ekhn.de/synode/25515.pdf>.

(mit V. Teichert) Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. URL: http://www.umwelt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_umweltbeauftragter/Klimaschutz/ksk-klimaschutzkonzept.pdf.

(mit V. Teichert, Th. Anton und J. Frank) Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche der Pfalz, Heidelberg/Birkenfeld: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für angewandtes Stoffstrommanagement. URL: http://www.evkirchepfalz.de/uploads/tx_templavoila/Klimaschutzkonzept_Pfalz.pdf.

Jürgen Hübner

Art. „Teilhard de Chardin“, Pierre, in: Religion Past & Presence (RPP), vol XII.

„Astronomie als Theologie der Schöpfung? Johannes Keplers Alternative zur Scholtheologie“, in: F. Vogelsang, H. Meisinger, T. Moos (Hg.): Gibt es eine Ordnung des Universums? Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung. Festschrift für Professor Dr. Jürgen Hübner, Bonn: Evan-

gelische Akademie im Rheinland.

Thomas Kirchhoff

(mit A. Haß, H. Hoheisel, G. Kangler, S. Putzhammer, M. Schwarzer, V. Vicenzotti und A. Voigt) „Sehnsucht nach Wildnis. Aktuelle Bedeutungen der Wildnistypen Berg, Dschungel, Wildfluss und Stadtbrache vor dem Hintergrund einer Ideengeschichte von Wildnis“, in: T. Kirchhoff, V. Vicenzotti, A. Voigt (Hg.): Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur, Bielefeld: transcript, 107-141.

„Diversität als Vielfalt oder als Pluralität. Über konkurrierende Diversitätskonzepte in christlicher Kosmologie, Ökologie und Biodiversitätsdiskursen“, in: F. Vogelsang, H. Meisinger, T. Moos, (Hg.): Gibt es eine Ordnung des Universums? Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung, Evangelische Akademie im Rheinland, Bonn, 147-168.

„Einladung zum Naturerleben“. [Rezension von: Gerhard Trommer, 2012: „Schön wild!“ Warum wir und unsere Kinder Natur und Wildnis brauchen. oekom, München], Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 254.

„Landschaft“, in: Naturphilosophische Grundbegriffe. <http://www.naturphilosophie.org/grundbegriffe>.

„Natur – Landschaft – Wildnis“. In: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hg.): Umwelt-Dossier. http://www.bpb.de/die_bpb/P

TIQFP,0,0,Natur_%96_Landschaft_%96_Wildnis.html.

(Mit.-Hg./Red.): Naturphilosophische Grundbegriffe. <http://www.naturphilosophie.org/grundbegriffe>. [14 Glossareinträge, 13 Artikel].

Pivotal cultural values of nature cannot be integrated into the ecosystem services framework. PNAS (Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America) 109 (46): E3146.

„Räumliche Eigenart. Sinn und Herkunft einer zentralen Denkfigur im Naturschutz, in Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“. Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 103, 11-22.

„Urban grasslands: between nostalgia, control of nature, and wildness“, local land & soil 42/43 (2), 19-21.

„Wildnis“, in: Naturphilosophische Grundbegriffe. <http://www.naturphilosophie.org/grundbegriffe>.

(mit F. Brand, D. Hoheisel) „From cultural landscapes to resilient social-ecological systems. Transformation of a classical paradigm or a novel approach?“, in: T. Plieninger, C. Bieling (eds): Resilience and the cultural landscape: Understanding and managing change in human-shaped environments, Cambridge, Cambridge University Press, 49-64.

(mit L. Trepl und V. Vicenzotti) „What is landscape ecology? An analysis and evaluation of six different conceptions“, Landscape Research

Online first: <http://dx.doi.org/10.1080/01426397.2011.640751>.

(mit V. Vicenzotti, und A. Voigt, Hg.) Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur. Bielefeld, transcript.

(mit V. Vicenzotti, und A. Voigt) „Vielschichtige Sehnsucht nach Natur. Einleitende Bemerkungen über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur“, in: T. Kirchhoff, V. Vicenzotti, A. Voigt, (Hg.): Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur, Bielefeld: transcript: 9-19.

Fabian Kliesch

„Ärztliche Expertise und Interessenvertretung Betroffener. Zwei Schwerpunkte von Politikberatung der Bundesärztekammer“, in: K. Weilert, Ph. W. Hildmann (Hg.), Ethische Politikberatung, Baden-Baden: Nomos, 297-309.

Janet Kursawe

(with C. Hauswedell) „The demise of politics? The high degree of uncertainty among the powerful and the powerless“, in: B. Schoch, C. Hauswedell, J. Kursawe, M. Johannsen (eds.): Peace Report 2012 – A selection of texts, Münster, Berlin u.a.: Lit, 33-45.

(mit C. Hauswedell) „Ein Ende der Politik? Die große Verunsicherung der Mächtigen und Ohnmächtigen“, in: B. Schoch, C. Hauswedell, J. Kursawe, M. Johannsen (Hg.): Friedensgutachten

2012, Münster u.a.: Lit, 32-44.

(mit B. Schoch, C. Hauswedell, M. Johannsen) „Stellungnahme des Herausgebers und der Herausgeberinnen: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen“, in: B. Schoch, C. Hauswedell, J. Kursawe, M. Johannsen (Hg.): Friedensgutachten 2012, Münster u.a.: Lit, 3-29.

(with B. Schoch, C. Hauswedell and M. Johannsen) Editors' Statement, in: B. Schoch, C. Hauswedell, J. Kursawe, M. Johannsen (eds.): Peace Report 2012 – A selection of texts, Münster, Berlin u.a.: Lit, 5-31.

Friedensgutachten 2012, herausgegeben zusammen mit B. Schoch, C. Hauswedell, M. Johannsen, Münster u.a.: Lit.

(mit C. Hauswedell) „Ein Ende der Politik? Die große Verunsicherung der Mächtigen und Ohnmächtigen“, in: Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur (30) 3, 56-63.

„Herausforderung Pakistan: Vom gleichwertigen Partner zum Problemfall für die USA“, in: Transatlantische Perspektiven für die Post-Bush-Ära: Aufbruch zu neuen Ufern oder „business as usual“? in: Kölner Forum für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik (Hg.), Köln: Wissenschaftsverlag, 299-324.

„Gefangen im Rausch: Religion und Opium für die iranische Bevölkerung“, in: Informationszentrum 3. Welt iz3w, 328. Ausgabe, Januar/Februar, 26-28.

Rezension: Sarah Albrecht (2010): Islamisches Minderheitenrecht. Yūsuf al-Qarāḍāwī's Konzept des fiqh al-aqalliyāt. Reihe Kultur, Recht und Politik in muslimischen Gesellschaften, Band 17, Würzburg: Ergon. Rezension in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Sektion Arabistik und Islamwissenschaft, 1/2013.

Rezension: M. Seliger, (2011). Sterben für Kabul: Aufzeichnungen über einen verdrängten Krieg, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Heft 1/2013, Hamburg, Berlin, Bonn: Mittler, 133-135.

Stefano Micali

„Die Aktualität von Husserls Phänomenologie“, in: Philosophische Rundschau, 59, Tübingen: Mohr Siebeck, 135-159.

„La decostruzione ellittica del cristianesimo di Jean Luc Nancy“, in: Intorno a Jean Luc Nancy, hg. von Ugo Perone, Torino: Rosenberg & Sellier, 64-72.

„La pluralità della coscienza interna del tempo“, in: La cultura 3, II, Bologna: Mulino, 113-123.

Thorsten Moos

„Toleranzgedusel und Laserstrahl. Kommentare zu einem kämpferischen Jesuswort“, in: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, Magazin der EKD zum Themenjahr 2013 Reformation und Toleranz, Hannover 2, 34f.

„Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung“, hg. mit F. Vogelsang und H. Meisinger (FS Jürgen Hübner), Bonn.

„Die kosmologische Verlegenheit moderner Religion. Zur praktischen Notwendigkeit einer theologischen Kosmologie, in: F. Vogelsang et al. (Hg.): Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung (FS Jürgen Hübner), Bonn, 201-229.

„Paul Tillichs Interpretation der Naturwissenschaften im System der Wissenschaften“ von 1923, in: Chr. Danz et al. (Hg.): International Yearbook for Tillich Research, Bd. 7: Theology and Natural Science, Berlin, Boston, 1-31.

„Religion und Öffentlichkeit. Grundkategorien protestantischer Verhältnisbestimmungen im 19. Jahrhundert“, in: A. Ritter, Chr. Danz: Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit (Studien zum interreligiösen Dialog 11), Münster, New York, München, Berlin, 137-156.

Rezension: Pascal Boyer: The Fracture Of An Illusion. Science and the Dissolution of Religion, Theologische Revue 108, Heft 6, 492f.

Silvio Reichelt

„Martin Luther als evangelischer Schutzheiliger. Die Reformationsfeiern an der Universität Halle-Wittenberg 1927-1941. Teil 1: Die Feiern“, in: Klaus Tanner (Hg.): Spurenlese. Reformationsvergegenwärtigung als Standortbestimmung (Leu-

corea. Studien zur Geschichte der Reformation und der lutherischen Orthodoxie 17), Leipzig, 145-169.

„Die Universität als Instrument der Konfessionalisierung: Die akademische Reformationsjubiläumsfeier in Straßburg 1617“, in: Klaus Tanner (Hg.): Konstruktion von Geschichte. Jubelrede – Predigt – Protestantische Historiographie (Leucorea. Studien zur Geschichte der Reformation und der lutherischen Orthodoxie 18), Leipzig, 67-87.

Dorothee Rodenhäuser

Berechnung der Treibhausgas-Emissionen des Transformationskongresses am 8. Und 9. Juni 2012. Bericht zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs – URL: http://transformationskongress.de/fileadmin/editor_upload/Allgemein/Emissionsberechnung_Transformationskongress.pdf.

„Jenseits des BIP – Alternative Kriterien zur Messung von gesellschaftlicher Entwicklung“, in: Informationsbüro Nicaragua e. V. (Hg.): Her mit dem Guten Leben! Gegenentwürfe zur Globalen Krise. Wuppertaler Nord-Süd-Kolloquium. Nahua script 14. Wuppertal: Informationsbüro Nicaragua e. V. 2011, 77-90

(mit H. Diefenbacher, R. Zieschank und B. Held) „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, in: E. Lenzen (Hg.): Global compact Deutschland 2011, Münster: Mediengruppe Macondo, 16-19

(mit H. Diefenbacher, B. Held und R. Zieschank) NWI 2.0 –

Weiterentwicklung und Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex, Heidelberg/Berlin: FEST/FFU.

Magnus Schlette

„Selbstverwirklichung und Religion“, in: H. Deuser, S. Wendel (Hg.): Dialektik der Freiheit. Religiöse Individualisierung und theologische Dogmatik, Tübingen: Mohr Siebeck.

„Wahrnehmung“ in Nicolai Hartmanns erkenntnistheoretischem Realismus“, in: G. Hartung, C. Strube, M. Wunsch (Hg.), Von der Systemphilosophie zur systematischen Philosophie – Nicolai Hartmann, Berlin: de Gruyter.

(mit G. Hartung) Religiosität und intellektuelle Redlichkeit, Tübingen: Mohr Siebeck (Reihe „Religion und Aufklärung“).

(mit G. Hartung) „Einleitung“, in: dies., Religiosität und intellektuelle Redlichkeit, Tübingen: Mohr Siebeck, 1-31.

„Religiosität zwischen Naturalismus und Theismus. Mark Johnstons ‚Saving God‘ im Horizont von Charles Taylors ‚A Secular Age‘“, in: G. Hartung, M. Schlette (Hg.): Religiosität und intellektuelle Redlichkeit, Tübingen: Mohr Siebeck, 249-266.

„Charles Taylors Mentalitätsgeschichte der Säkularisierung“, in: FEST Jahresbericht 2011, 37-44.

Rike Schweizer

(mit V. Teichert und B. Held) Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, Kirchenverwaltung.

(mit H. Diefenbacher, B. Held, u.a.) Eine Welt Bilanz Aschaffenburg 2012, Aschaffenburg: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Ion-Olimpiu Stamatescu

(with G. Aarts, F. James, J.M. Pawlowski, E. Seiler and D. Sexty) „Stability of complex Langevin dynamics in effective models“, arXiv:1212.523.

(with E. Seiler and D. Sexty) „Gauge cooling in complex Langevin for QCD with heavy quarks“, arXiv:1211.3709.

Volker Teichert

„Umweltmanagement in einer diakonischen Einrichtung“, in: KVI im Dialog, Heft 1, 40-45.

(mit O. Foltin): „Klimaschutzkonzepte in Evangelischen Landeskirchen“, in: KVI im Dialog, Heft 2, 48-51. „Klimaschutzkonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“, in: KVI im Dialog, Heft 4, 58-63.

Die informelle Ökonomie. Zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen formeller Erwerbs- und informeller Eigenarbeit, Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften.

„Biodiversitätsmanagement“, in: Chr. Rogalla (Hg.): Umweltmanagementsysteme,

Kissing, März 2012: WEKA Media, 1-29.

„Leitlinien zur umweltverträglichen Produktgestaltung (Ökodesign) nach der DIN EN ISO 14006“, in: Chr. Rogalla (Hg.): Umweltmanagementsysteme, Kissing, Juni 2012: WEKA Media, 1-8.

„Zulassung und Aufsicht der Umweltgutachter nach dem Umweltauditgesetz“, in: Chr. Rogalla (Hg.): Umweltmanagementsysteme, Kissing: WEKA Media, 1-30.

(mit B. Held, R. Schweizer und D. Wienecke) Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Heidelberg/Wolfenbüttel: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Wienecke, Hillebrecht & Partner. URL: <http://www.kirchenrecht-ekhn.de/synode/25515.pdf>.

(mit B. Held) Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. URL: http://www.umwelt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_umweltbeauftragter/Klimaschutz/ksk-klimaschutzkonzept.pdf.

(mit B. Held, Th. Anton und J. Frank) Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche der Pfalz, Heidelberg/Birkenfeld: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für angewandtes Stoffstrommanagement. URL: <http://www.evkirchepfalz.de/u>

ploads/tx_templavoila/
Klimaschutzkonzept_
Pfalz.pdf.

(mit J. Engel) Klimaschutz-
Teilkonzept für 14 Kirchen-
gemeinden im Ev.-Luth. Kir-
chenkreis Altholstein. Heidel-
berg/Kiel 2011: Forschungs-
stätte der Evangelischen Stu-
diengemeinschaft/
Energiebratung Engel. URL:
[http://fest-heidelberg.de/
images/FestPDF/endbericht_a
ltholstein.pdf](http://fest-heidelberg.de/images/FestPDF/endbericht_altholstein.pdf).

Ilse Tödt und Heinz Eduard Tödt

Heinz Eduard Tödt, Fügungen
eines Theologenlebens: Kind-
heit in der Republik, Jugend
im Dritten Reich – Fünf Jahre
an den Fronten des Zweiten
Weltkriegs – Fünf Jahre
Kriegsgefangenschaft in so-
wjetischen Lagern (Entwürfe
zur christlichen Gesell-
schaftswissenschaft), Mün-
ster: LIT, (Auslieferung
2013).

Heinz Eduard Tödt, Theologie
lernen und lehren mit Karl
Barth. Briefe – Berichte –
Vorlesungen. Zusammenge-
stellt von Ilse Tödt (Entwürfe
zur christlichen Gesellschafts-
wissenschaft Band 23), Mün-
ster: LIT.

(Bücherbesprechung) Ilse
Tödt liest zwei Bücher zum
Thema „Glück“: Christiane
Bindseil, Ja zum Glück. Ein
theologischer Entwurf im Ge-
spräch mit Bonhoeffer und
Adorno; Heinrich Bedford-
Strohm (Hg.): Glück-
Seligkeit. Theologische Rede
vom Glück in einer bedrohten
Welt (beide Bücher: Neukir-
chen-Vluyn: Neukirchener
Verlagsgesellschaft, 2011), in:
ibg Bonhoeffer Rundbrief.

Mitteilungen der Internationa-
len Bonhoeffer-Gesellschaft
Sektion Bundesrepublik
Deutschland (Düsseldorf),
Nummer 98 – Juli 2012, 59-
65.

(Buchbesprechung) Bernd
Vogel, Petra Roedenbeck-
Wachsmann, Grundkurs Prä-
dikantendienst (Göttingen:
Vandenhoeck & Ruprecht,
2011), in: ibg Bonhoeffer
Rundbrief. Mitteilungen der
Internationalen Bonhoeffer-
Gesellschaft Sektion Bundes-
republik Deutschland (Düs-
seldorf), Nummer 97 – März
2012, 68-70.

„Nationalfeiertag in Sewanee,
Tennessee“, und (Buchbe-
sprechung) Siegfried Nittka,
Käuzchenrufe auf das Jüngste
Gericht. Roman (Verlag Ch.
Möhlmann, 2. Auflage 2010),
in: Das Lindenblatt. Jahres-
schrift für Schöne Literatur, 2/
2012; Titelthema: Reise,
Arnshaugk 127-134, 320-322.

A. Katarina Weilert

(mit Ph. W. Hildmann) Ethis-
che Politikberatung, Baden-
Baden: Nomos.

„Das Kindeswohl und die
Knochenmarkspende Minder-
jähriger aus verfassungsrecht-
licher Perspektive“, in:
Rechtswissenschaft. Zeit-
schrift für rechtswissenschaft-
liche Forschung, 292-329.

„Kruzifix und Kopftuch in der
Schule im Spiegel der Recht-
sprechung. Das deutsche
Recht und der nationale Spiel-
raum in Europa“, in: Zwi-
schen Kruzifix und Minarett.
Religion im Fokus der Öffent-
lichkeit, hg. von Chr. Danz,

A. Ritter, Münster: Waxmann,
95-112.

„Heterologe In-vitro-Fertili-
sation als europäisches Men-
schenrecht? Die Rechtspre-
chung des Europäischen Ge-
richtshofes für Menschenrech-
te im Falle S.H. u.a. gegen
Österreich“, in: Medizinrecht
(MedR), 355-359.

Übersetzung des Urteils
EGMR (Große Kammer), Ur-
teil vom 3.11.2011 – 57813/
00 S.H. u.a./Österreich: Die
heterologe In-vitro-Fertili-
sation vor der großen Kammer
des Europäischen Gerichtsho-
fes für Menschenrechte, in:
Medizinrecht (MedR), 380-
383.

„Gendiagnostik vor der
Schwangerschaft – Kritische
Würdigung des Verordnungs-
entwurfs zur Durchführung
der Präimplantationsdiagno-
stik“, SYM 3-2012, Magazin
der Evangelischen Akademie
Bad Boll, 3, 9 f.

„Zum rechtlichen Spielraum
heikler Individualentschei-
dungen in der Perinatalogie“,
Zeitschrift für Lebensrecht
(ZfL), 2-9.

„Grundlinien einer „Ethischen
Politikberatung“, in: A. K.
Weilert, Ph. W. Hildmann
(Hg.): Ethische Politikbera-
tung, Baden-Baden: Nomos,
23-44.

(zusammen mit Philipp W.
Hildmann) Einleitung, in: A.
Katarina Weilert, Philipp W.
Hildmann (Hg.): Ethische Po-
litikberatung, Baden-Baden:
Nomos, 11-19.

Zähmung der Unzähmbaren?
Die Stellung der transnationa-

len Unternehmen im Völkerrecht, Vortrag an der Paulus-Akademie Zürich, online-Publikation:
<http://www.paulus-akademie.ch/upload/20120322105502.pdf>.

Ines-Jacqueline Werkner

(mit N. Leonhard, Hg.) Militärsoziologie – Eine Einführung. Lehrbuch. 2. aktualisierte u. erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

(mit N. Leonhard) „Militär als Gegenstand der Forschung – Eine Einleitung“, in: N. Leonhard, I.-J. Werkner (Hg.): Militärsoziologie – Eine Einführung. 2. akt. u. erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 19-35.

„Wehrsysteme“, in: N. Leonhard, I.-J. Werkner (Hg.): Militärsoziologie – Eine Einführung. 2. akt. u. erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 176-199.

„Religion und ihre Bedeutung für Krieg, militärische Gewalt und den Soldaten“, in: N. Leonhard, I.-J. Werkner (Hg.): Militärsoziologie – Eine Einführung. 2. akt. u. erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 220-242.

(mit E. Rowley und F. Weitz) „Militärsoziologische Forschung in den USA und in Deutschland: Eine Literaturanalyse über fünf Jahrzehnte“, in: N. Leonhard, I.-J. Werkner (Hg.): Militärsoziologie – Eine Einführung. 2. akt. u. erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 495-519.

„Die Anpassung von Politik und Militär in den Ländern Mittel- und Osteuropas an Europa – Ein Weg zu mehr Demokratie?“, Reader Sicherheitspolitik, 1/2012.

